

## Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 31. Mai 1994, Vormittag  
Mardi 31 mai 1994, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Haller Gret (S, BE)/Frey Claude (R, NE)

94.017

### Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1993

#### Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1993

Bericht des Bundesrates vom 16. Februar 1994,  
des Bundesgerichtes vom 21. Februar 1994 und  
des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 31. Dezember 1993  
Rapport du Conseil fédéral du 16 février 1994,  
du Tribunal fédéral du 21 février 1994 et  
du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1993

Beschlussentwurf siehe Seite 65 des Berichtes  
Projet d'arrêté voir page 65 du rapport

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-  
und Materialzentrale, 3000 Bern  
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral  
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

#### Ordnungsantrag – Motion d'ordre

**Ledergerber** Elmar (S, ZH): Ich beantrage Ihnen, die Behandlung des Geschäftsberichtes in Kategorie IV durchzuführen. Warum? Ich möchte nicht althergebrachte Rituale stören, aber ich habe trotzdem einige Gründe, um Ihnen diesen Antrag zu stellen.

1. Die Geschäftsprüfungskommission ist zweifellos eine der wichtigsten Kommissionen unseres Parlamentes; das ist selbstverständlich. Sie leistet eine immense Arbeit, oft eine undankbare, weil diese oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Aber wenn die Geschäftsprüfungskommission ihre Arbeit geleistet hat, ist die Arbeit eben schon geleistet. Es ist nachher «Schnee von gestern» und interessiert eine grössere Zahl oft nicht mehr. Daher könnten wir den Geschäftsbericht ohne weiteres in Kategorie IV behandeln.

2. Die Beratung des Geschäftsberichtes findet ja eigentlich nicht nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sondern oft auch «unter Ausschluss des Parlamentes» statt: Letztes Jahr haben wir zehn Stunden lang an diesem Geschäftsbericht geübt, und ausser denjenigen, die sprechen mussten, und einigen wenigen, die vergessen hatten, hinauszugehen, war niemand hier im Saal. Wir haben damit ja unser Interesse deutlich bekundet!

3. Wenn Sie die Traktandenliste dieser Session betrachten, sehen Sie: Es ist praktisch alles in die Kategorien IV und V eingeteilt, mit ganz wenigen Ausnahmen. Es gibt sogar Geschäfte, über die wir diskutieren müssten: Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat mit Minderheitsanträgen usw., alles in Kategorie IV! Da muss ich Ihnen sagen: Ich finde diese Einstufung, wie sie vom Büro vorgenommen worden ist, nicht ganz adäquat.

Es ist selbstverständlich, dass auch unter Kategorie IV die Berichterstatter zum Geschäftsbericht reden können, aber wir wollen doch keine «biblische Diskussion» führen. Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag zu unterstützen und unsere Arbeit hier ein bisschen effizienter zu gestalten.

#### Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Ledergerber	40 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

#### Allgemeine Aussprache – Débat général

**Schwab** Heinz (V, BE), Berichterstatter: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht des Bundesrates dieses Jahr besonders auf Schwerpunkte hin abgeachtet. Wir haben dabei nach Möglichkeit einen Soll-Ist-Vergleich vorgenommen, nämlich zwischen der Legislaturplanung, die das Soll umschreibt, und dem Geschäftsbericht, der das Erreichte darstellt. Unsere Referenten werden bei den einzelnen Departementen dazu Stellung nehmen.

Als Präsident der Kommission habe ich Ihnen über die folgenden Themen zu berichten: über Form und Inhalt des Geschäftsberichtes; über Probleme der Prioritätensetzung und der Kohärenz in der Bundesverwaltung; über die Anpassung der Legislaturziele an veränderte Verhältnisse.

Zum ersten Thema, zum Geschäftsbericht: Zum dritten Mal hat der Bundesrat seinen Bericht auf Wunsch der GPK in zwei Teilen vorgelegt. Der 1. Teil ist nun im wesentlichen ein Vollzugsbericht zur Legislaturplanung geworden, während der 2. Teil ein Nachschlagewerk über die Tätigkeit der verschiedenen Ämter darstellt. Wir danken dem Bundesrat und der Bundeskanzlei, die dafür im wesentlichen verantwortlich ist, für ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Berichterstattung. Inhaltlich ist der Bericht interessanter geworden. Er weist vermehrt auf Probleme der Regierungstätigkeit hin. Diese Probleme sollten freilich noch besser, noch kritischer dargestellt werden. Bei der heutigen Form ist die Versuchung gross, dass der Bundesrat den Bericht dazu nutzt, seine eigene Arbeit positiv zu würdigen. Das ist jedoch nicht der Sinn eines Rechenschaftsberichtes. In der Form sind ebenfalls Verbesserungen festzustellen. Störend ist allerdings noch die Zerteilung in einen Überblick über den Vollzug der Legislaturplanung einerseits, die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates andererseits. Die beiden Teile sollten integriert werden. Sodann ist nicht erkennbar, für welche Abschnitte welches Departement zuständig ist. Auch sollten die Legislaturziele im Text aufgeführt werden, und das Ganze muss unbedingt leserfreundlicher gestaltet sein. In der Privatwirtschaft, bei den Regiebetrieben gibt es genügend Vorbilder dafür. In der vorliegenden Form ist der Geschäftsbericht nicht unbedingt geeignet, den Dialog zwischen Bundesrat und Öffentlichkeit zu fördern.

Zum zweiten Thema, den Problemen der Prioritätensetzung und der Kohärenz in der Bundesverwaltung: Auf Schritt und Tritt stösst die Geschäftsprüfungskommission auf Kohärenzprobleme in der Bundesverwaltung. Wir haben dazu eine Inspektion durchgeführt. Der Bericht ist letzte Woche veröffentlicht worden. Wir sind aber auch bei der Prüfung des Geschäftsberichtes immer wieder auf das Problem gestossen. Wir schaffen in diesem Saal für jedes gesellschaftliche Problem ein neues Gesetz. Der Bundesrat bestimmt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Bundesamt, und dieses muss dann versuchen, seine Aufgabe mit jener anderer Ämter zu koordinieren, welche andere Gesetze zu vollziehen haben. Viele unserer Probleme überschneiden sich jedoch. Sie müssen gesamthaft angegangen werden. Solange die einzelnen Gesetze und Ämter aber unterschiedliche Ziele verfolgen, ist es schwierig, die Politik des Bundes auf einen Nenner zu bringen. Koordination ist nur möglich, wenn klare Ziele und Prioritäten gesetzt sind.

Der Bundesrat anerkennt diese Schwierigkeit, hat jedoch oft Mühe, sie zu überwinden. Ich nenne ein paar Beispiele:

Beispiel 1: Das Problem beginnt bereits in der Legislaturplanung. Der Bundesrat will in der laufenden Legislatur 66 Ziele

verfolgen. Jedes Ziel ist für sich genommen gerechtfertigt oder sogar nötig. Wie aber soll unter den Zielen gewichtet werden? Der Bundesrat hat uns gegenüber eingeräumt, dass die Legislaturplanung ein Wunschkatalog sei, der vieles biete, jedoch nicht den grossen Wurf einer Regierungspolitik enthalte. Es ist daher schwierig, unter den Legislaturzielen eine Prioritätenordnung zu schaffen.

Beispiel 2: Kohärenz und Prioritätensetzung sind vor allem dort nötig, wo verschiedene Aufgaben des Bundes sich überschneiden. Dies gilt in besonderem Masse im Bereich der Regionalpolitik. Wir haben hier im Rahmen einer Inspektion festgestellt, dass die Koordination nicht unbedingt klappt. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gibt in einer ersten Stellungnahme zu, dass die Weisungen des Bundesrates über die regionalpolitische Koordination wenig wirksam gewesen sind. Als Begründung führt es an, dass die Koordination dort ihre Grenzen finde, wo Zielkonflikte zwischen verschiedenen Politikbereichen bestünden. Wenn das so stimmt, dann kann es keine kohärente Politik mehr geben. Wir haben dem Bundesrat fünf Modelle vorgelegt, zwischen denen er wählen kann: vom Verzicht auf eine eigene Regionalpolitik des Bundes bis zur völligen Neukonzeption einer prioritären Bundesaufgabe. Es liegt nun an ihm zu zeigen, ob er Prioritäten setzen kann, mit denen Zielkonflikte zu lösen sind.

Beispiel 3: Ein weiteres Beispiel aus unserer Kohärenzinspektion: Die Luftreinhalte-Politik im Spannungsfeld von EDI, EVED und EJPD. Heute ist die Luftreinhaltung eine Querschnittaufgabe des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal). Für den Strassenverkehr sind die Umweltschutzaufgaben jedoch heute dem Bundesamt für Polizeiwesen anvertraut. Die Geschäftsprüfungskommission regt an, diese Aufgaben vom EJPD an das EDI zu übertragen. Das EJPD vertritt in seiner Stellungnahme die Auffassung, diese Übertragung sei sachlich nicht gerechtfertigt, weil die Massnahmen, die im Verkehrsbereich für die Erreichung der Luftreinhalte-Ziele getroffen werden könnten, im Strassenverkehrsrecht geregelt seien. Mit anderen Worten: Jedes Gesetz braucht sein eigenes Amt, und jedes Amt hat sein eigenes Territorium, für das es zuständig ist. Dem sagt man Sektorialverwaltung. Es entstehen «Königreiche», zwischen denen eine positive Koordination kaum mehr möglich ist.

Beispiel 4: Ein letztes Beispiel auf Bundesebene betrifft die interdepartementale Koordination im Bodenrecht. Am 10. November 1993 beauftragte der Bundesrat das EJPD, das EFD und das EVD, das weitere Vorgehen in der Bodenpolitik sachlich und zeitlich miteinander zu koordinieren. Weniger als vier Monate später teilte uns das EJPD mit, dass auf eine departementsübergreifende Paketbildung zu verzichten sei. Statt dessen seien rasch zu verwirklichende Einzelrevisionen mit intakten Erfolgsaussichten vorzuziehen.

Mehr dazu wird Ihnen Herr Rolf Seiler beim Kapitel EJPD berichten.

Beispiel 5: Die gleiche Schwierigkeit besteht aber auch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. So stösst beispielsweise der Vollzug von Präventivmassnahmen zur Arbeitslosigkeit auf eine ungleiche Praxis auf den drei Stufen, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Hierzu wird Herr Darbellay beim Kapitel EVD Näheres ausführen.

Insgesamt empfinden wir den Zustand der Bundesverwaltung unter dem Gesichtspunkt der Kohärenz und der Prioritätensetzung als wenig ermutigend. Es genügt heute nicht mehr, dass jeder Dienst seine Aufgabe gewissenhaft erfüllt. Die Zusammenarbeit muss auf neue Grundlagen gestellt werden. Die heutigen Strukturen und Abläufe in der Bundesverwaltung genügen nicht mehr, um die komplexen Probleme zu lösen, denen der Staat sich heute gegenüber sieht. Die Verwaltungsreform, die der Bundesrat in Aussicht gestellt hat, wird grundsätzliche Änderungen bringen müssen, wenn der Bund in Zukunft seiner Aufgabe gewachsen sein soll.

Gestatten Sie mir hier noch ein Zwischenthema apropos «seiner Aufgabe gewachsen zu sein». Wir haben feststellen müssen, dass das Bundesgericht in Lausanne nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgabe angemessen zu erfüllen. Der Pendenzenberg wächst trotz der Entlastungsmassnahmen, die wir mit der Gesetzesrevision von 1991 getroffen haben, weiter. Die ge-

plante Totalrevision der Bundesrechtspflege wird erst nach dem Jahre 2000 wirksam werden. Daher stellt sich die Frage nach dringlichen Massnahmen.

Wir haben in unserer Kommission noch nicht alle Alternativen geprüft. Im Vordergrund steht aber doch die Erhöhung der Zahl der Bundesrichter von heute 30 auf maximal 36. Nur so kann rasch eine Lösung getroffen werden, die die Kapazität des Bundesgerichtes für die Zeit bis zur Totalrevision angemessen erhöht. Die Priorität bei diesem Geschäft liegt allerdings bei der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, welche eine parlamentarische Initiative dazu eingereicht hat (94.412, «Erhöhung der Zahl der Bundesrichter»). Unser Rat wird sich damit noch zu befassen haben.

Zum dritten und letzten Hauptthema: Anpassung der Legislaturziele an veränderte Verhältnisse. Ich kann hier an das erste Thema anknüpfen. Die Geschäftsprüfungskommissionen suchen seit längerem nach einem geeigneten Weg, um das Führungsgespräch zwischen dem Parlament und dem Bundesrat auf der Grundlage des Geschäftsberichtes zu vertiefen. Wir wollen mit dem Bundesrat darüber reden, wie er seine Ziele erreicht hat, warum er gewisse Ziele nicht erreicht hat und welche Konsequenzen er daraus ziehen will. Dieses Gespräch ist heute dringend nötig. Mehrere Ziele der laufenden Legislatur lassen sich bereits zwei Jahre nach ihrer Verabschiedung nicht mehr wie geplant erfüllen, weil sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Darüber muss zwischen GPK und Bundesrat ein kontinuierliches Gespräch stattfinden. Wir haben versucht, dieses Gespräch in den Rat zu bringen, indem wir dem Bundesrat vorgeschlagen haben, dass er zu Beginn der Geschäftsberichtsdebatte eine Erklärung abgibt. Wir wollten zuerst, dass dies in der Vereinigten Bundesversammlung geschieht. Der Widerstand des Bundesrates hat uns dann dazu bewogen, diese Erklärung bloss im Erstrat bei der Geschäftsberichtsdebatte vorzusehen. Der Bundesrat hat sich auch hier zurückhaltend gezeigt, ist jedoch bereit, auf Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen zu antworten. Ich komme noch darauf zurück.

Dieses Zögern und Zurückhalten des Bundesrates scheint uns schade. Wir möchten dem Bundesrat doch eine Gelegenheit verschaffen, herauszutreten und seine Führungsrolle sichtbar darzustellen; Herr Bundespräsident, wir haben mit Ihnen darüber gesprochen, Sie sind anderer Meinung. Dass der Bundesrat diese Gelegenheit nicht ergreift, ist für uns ein Zeichen dafür, dass er auf der Ebene der Ziele zu wenig eine Strategie entwickelt und zu stark in den Tagesgeschäften befangen ist. Wir haben den Eindruck, dass der Bundesrat die Probleme zwar oft gleich sieht wie wir, dass er aber die Kraft nicht aufbringt, als Kollegium eine Lösung auf grundsätzlicher Ebene zu suchen.

Die Ausarbeitung einer «Bilanz zum Stand der Nation», wie sie uns vorgeschwebt hat, hätte gewiss einen Aufwand verlangt – das streitet niemand ab –, und sie hätte den Bundesrat genötigt, eine Synthese seiner verschiedenen Lageanalysen vorzunehmen. Wir sahen darin eine Chance, der Bundesrat anscheinend nicht. Nach seiner Auffassung muss es Sache der Departementsvorsteher bleiben – wir werden es dann hören –, je in ihrem Bereich die Geschäftsführung des Bundesrates zu vertreten. Würde der Bundespräsident an ihrer Stelle eine Gesamtsicht liefern, so würde er in den Bereich der Departementsvorsteher eingreifen, denn – so die Ausführungen des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrates – nach dem Kollegialprinzip werde das Kollegium in jedem Bereich durch das zuständige Bundesratsmitglied vertreten. Wir bestehen demgegenüber auf der Auffassung, dass eine Gesamtschau nötig und möglich ist und nur vom Bundespräsidenten nach aussen vertreten werden kann. Wir stellen fest, dass heute zwischen den Geschäftsprüfungskommissionen und dem Bundesrat bzw. zwischen dem Parlament und dem Bundesrat die Instrumente fehlen, um den Mangel an Gesprächen über die Führungsprobleme im Bund zu beheben.

Damit komme ich zur ersten Frage an den Bundespräsidenten. Der Bundesrat schreibt im Geschäftsbericht unter dem Titel «Institutionenreform», er wolle nach neuen Formen des Dialogs zwischen Regierung und Parlament suchen. Hat der Bundesrat bereits Ideen entwickelt, wie dies zu realisieren wäre?

Unter dem Titel «Modernisierung der Verwaltung» verweist der Bundesrat im Geschäftsbericht auf die Langwierigkeit des Gesetzgebungsprozesses. Einen Hauptgrund dafür glaubt der Bundesrat im «knappen politischen Konsens» zu erkennen. Hat der Bundesrat die Ursachen für diese Knappheit analysiert? Sieht er für sich eine Regierungsaufgabe darin, die Konsenschancen zu verbessern? Gibt es dafür bereits eine Strategie?

Schon heute lässt sich sagen, dass eine Reihe von Zielen der Legislaturplanung nicht erreicht werden können. Für den Rest der Legislaturperiode sind veränderte Strategien erforderlich. Hat der Bundesrat seine Zielsetzungen entsprechend angepasst?

Besonders deutlich sind doch die veränderten Verhältnisse in folgenden Bereichen: Die Schweiz hat den Beitritt zum EWR abgelehnt; die schweizerische Wirtschaft ist in eine unerwartet hartnäckige Phase der Rezession geraten; die Arbeitslosigkeit ist zu einem langdauernden wirtschaftlichen und sozialen Problem erster Ordnung geworden, und zugleich hat das Bundesdefizit ein Ausmass angenommen, das längerfristig nicht mehr zu verantworten ist. Welche Prioritäten setzt der Bundesrat im Spannungsfeld dieser widersprüchlichen Anforderungen an seine Politik?

Ich bitte den Bundespräsidenten, diese Fragen, die wir ihm vorgängig übermittelt haben, hier zu beantworten.

Es bleibt mir, dem Bundesrat und der Verwaltung für den unermüdlichen Einsatz zu danken, den sie für unser Land erbringen.

Als Geschäftsprüfungskommission müssen wir oft Kritik üben, das ist auch unsere Aufgabe, aber wir dürfen auch anerkennen, dass wir allen Grund haben, Herr Bundespräsident, dem Bundesrat und der Verwaltung unser volles Vertrauen zu schenken. Ohne ihren Einsatz wäre die Schweiz nicht, was sie heute ist.

Ich benütze die Gelegenheit, einen speziellen Dank an den Sekretär der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte, Herrn Dr. Philippe Mastronardi, zu richten. Er hat dieses Jahr zum letzten Mal bei der Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrates mitgewirkt, da er auf den 1. Oktober 1994 als ordentlicher Professor für öffentliches Recht an die Hochschule St. Gallen berufen worden ist. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat am 17. Mai 1994 die Wahl bestätigt. Herr Mastronardi hat während 21 Jahren bei den Parlamentsdiensten gearbeitet, davon 16 Jahre als Sekretär der GPK. Ausserst pflichtbewusst und mit überaus grosser Kenntnis der Materie hat er hier Ausserordentliches geleistet. Im Namen der GPK des Nationalrates möchte ich Ihnen, Herr Mastronardi, für Ihren Einsatz und Ihre überdurchschnittlichen Leistungen im Dienste unseres Parlamentes danken. Persönlich wünsche ich Ihnen, dem neuen Professor, viel Erfolg und alles Gute. *(Beifall)* Der Applaus unterstreicht sicher die grosse Anerkennung für Ihre Arbeit, Herr Mastronardi.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, den Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1993 zu genehmigen und unseren Bericht über die Abklärungen im Jahre 1993 zur Kenntnis zu nehmen.

**Aguet Pierre (S, VD):** La commission de gestion travaille selon une méthode que l'on a déjà présentée au plénum, avec des sections horizontales et des sections verticales. Cette organisation est excellente et efficace. S'ajoutent à l'ensemble de ces sections des groupes de travail réunissant des députés des deux Chambres, qui approfondissent des questions particulières. Enfin, il arrive que les Commissions de gestion donnent des mandats à l'extérieur pour approfondir de manière indépendante des problèmes particuliers.

Parmi les questions qui m'ont particulièrement intéressé, il y a la mise en oeuvre des mesures visant à accroître l'efficacité dans l'administration fédérale. Ce point sur lequel je voudrais dire quelques mots me semble assez significatif du peu de considération que porte le Conseil fédéral aux travaux de la Commission de gestion. Peut-être que la multiplication des séances imposées aux membres du gouvernement ne les prédispose pas très favorablement à l'égard des demandes qui leur sont faites de s'engager dans les voies préconisées. Trop

souvent les membres de la Commission de gestion ont à regretter le peu d'empressement du Conseil fédéral à répondre aux questions qui lui sont posées, ou à s'engager dans les voies préconisées.

Le cas sur lequel je voudrais revenir, et qui est significatif de cet état de fait, a été appelé, déjà en 1986, EFFI-QM-BV. Cela ne fait qu'un sigle de plus dans une jungle où beaucoup se perdent. De quoi s'agit-il? D'un projet ambitieux. Il visait à exploiter tous les potentiels de rationalisation de l'administration fédérale dans des domaines touchant conjointement plusieurs secteurs. Le Conseil fédéral a fait appel à cette époque à l'entreprise MacKinsey à Zurich, qui devait conclure à la possibilité d'économiser 4500 postes et 400 millions de francs selon la mise en oeuvre de 10 programmes qui regroupaient de très nombreuses idées de réorganisation. Ainsi, 40 sous-programmes ont été définis, 16 devaient être mis en oeuvre sous la responsabilité d'un institut universitaire zurichois, ou de différents départements, ou de la Chancellerie fédérale. Trois ont été achevés, 18 sont en cours de réalisation. Le Conseil fédéral a produit un rapport intermédiaire en 1991 et la Commission de gestion, qui suit ce processus depuis le début, n'a pu que regretter que le Conseil fédéral n'explique pas pourquoi il abandonnait certaines propositions.

Dès lors, la Commission de gestion a confié à l'organe parlementaire de contrôle de l'administration le soin de réexaminer l'ensemble de ces programmes, qui avaient suscité bien des espoirs. Le Parlement et la Commission de gestion désiraient que le Conseil fédéral serve d'organe directeur collégial fixant les priorités. Les conclusions de notre étude ont plutôt démontré que le collège a eu de la peine à intervenir dans les différents départements, qui se protègent et ont organisé une opposition très ferme dès que les projets concrets ont été connus. Je crois que ces remarques s'inscrivent tout à fait dans la ligne de ce que le président de la Commission de gestion vient de dire d'une manière plus générale.

Deux expertises parallèles des professeurs Kaufmann et Wehrli nous ont confortés dans la conviction que le Conseil fédéral est peu disposé à assumer des tâches interdépartementales de coordination et de direction.

Dès lors, après tant de séances de travail, tant d'expertises de valeur, tant d'enthousiasme et d'espoir, la Commission de gestion a formulé à la fin de l'année passée dix recommandations à l'adresse du Conseil fédéral. Elle a présenté ses conclusions à la presse après que l'ensemble ait été discuté avec trois membres du gouvernement et que tous les mots aient été soigneusement choisis et pesés. Le Conseil fédéral a pris l'ensemble de cet important travail de très haut, marquant de façon presque arrogante le peu de considération qu'il a pour les députés de ce Parlement qui, en vertu de la répartition des tâches entre les pouvoirs, est chargé de la surveillance de sa gestion.

Je me permets d'exprimer ici le souhait que les remarques et les commentaires que nous serons amenés à formuler dans le cours de ce débat seront entendus.

**Cincera Ernst (R, ZH):** Das Formelle vorweg: Die FDP-Fraktion stimmt dem Bericht zu. Sie haben heute morgen von meinen Vorrednern schon gewisse kritische Bemerkungen zur Art und Weise, wie wir den Geschäftsbericht behandeln und wie dieser Bericht daher kommt, gehört. Ich möchte dazu etwas sagen, weil ich glaube, dass diese Debatte nicht den Wert hat, den sie eigentlich verdienen würde. Wir werden jetzt wieder stundenlang zuhören, was über den Geschäftsbericht gesagt wird, respektive nicht zuhören. Herr Ledergerber hat gesagt, die Geschäftsprüfungskommission sei eine wichtige Kommission. Ich möchte das anders formulieren. Sie ist eine Kommission, die eine wichtige Aufgabe erfüllt, eine sehr wichtige, weil sie nämlich die Art und Weise, wie der Bundesrat und die Verwaltung ihren Auftrag erfüllen, überprüft. Sie wissen alle, was passiert, wenn wichtige Fehlentwicklungen nicht festgestellt werden. Es wäre im Grunde genommen eigentlich richtig – weil das ganze Parlament am Ende die Verantwortung trägt und nicht nur die Geschäftsprüfungskommission –, dass das Ergebnis dieser Prüfungen im Rat auf ein gewisses Interesse stossen würde. Das ist eine erste Feststellung.

Die Geschäftsprüfungskommission selber hat sich in den letzten Jahren sehr bemüht, ihre eigene Arbeit auch strukturell wesentlich zu verbessern. Wir haben vor allem auch aufgrund wertvoller Anregungen des nun scheidenden Sekretärs die ganze Struktur geändert. Wir kontrollieren jetzt nicht mehr wie früher in Sektionen einzelne Departemente, sondern departementsübergreifend die Aufgaben und die Art und Weise, wie die Geschäfte ausgeführt werden, so dass man auch die departementsübergreifenden Nahtstellen überprüfen kann: Wir glauben, so bessere Resultate zu erzielen. Diese besseren Resultate sollten nun in zweierlei Hinsicht auch einen besseren Niederschlag finden: erstens einmal in der Art und Weise, wie uns der Geschäftsbericht präsentiert wird. Er müsste lesbarer sein. Er müsste so gut lesbar sein, dass selbst die Öffentlichkeit den Weg durch diesen Bericht findet und etwas davon hat. Hier müssen wir uns etwas einfallen lassen.

Wir müssen uns zweitens überlegen, ob der 2. Teil – dieses dicke Buch mit grünem Umschlag – wirklich jedes Jahr nötig ist. Schauen Sie es einmal an. Lesen Sie einmal auf zehn Jahre zurück einzelne Kapitel einzelner Bundesämter. Es ist zehnmal der gleiche Text mit ganz kleinen Änderungen, geänderten Zahlen usw. Das könnte man besser machen. Es ist fraglich, ob wir dieses Buch jedes Jahr haben müssen, im Gegensatz zum 1. Teil (roter Umschlag) mit den Legislaturzielen, der über die Führung ein wenig Auskunft gibt. Es ist Aufgabe dieses Parlamentes, es ist Aufgabe der Geschäftsprüfungskommissionen, und es ist Aufgabe des Bundesrates und der Bundeskanzlei, zusammen bessere Formen zu finden, um diese wichtige Arbeit auch mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein und mit dem Ziel, bessere Ergebnisse zu bekommen, an die Hand zu nehmen.

Im übrigen möchte ich mich dem ausgesprochenen Dank anschliessen. Wir haben durch die neue Konstruktion der Geschäftsprüfungskommission einen besseren Dialog mit dem Bundesrat gefunden. Es gibt allerdings noch ein Problem zu lösen: Wir haben zu viele Doppelspurigkeiten durch Inspektionen und Gespräche der Geschäftsprüfungskommissionen mit den einzelnen Bundesräten und die Folgen des neuen Systems mit den ständigen Kommissionen. Es müssen Wege gefunden werden, um Doppelbelastungen, unnötige Doppelspurigkeiten im Gespräch zwischen dem Bundesrat und unseren verschiedenen Kommissionen zu vermeiden. Es ist richtig, wenn wir uns einmal mit unserer Arbeit befassen, weil auch diese durchaus rationalisierungs- und verbesserungsbedürftig ist.

**Friderici Charles (L, VD):** L'année 1993 a été marquée par la crise économique qui s'est installée dans notre pays et par une intense activité en politique étrangère. Après le refus de notre adhésion à l'Espace économique européen, les négociations du Gatt revêtaient un caractère prioritaire. Il est clair que notre position s'en trouvait affaiblie et que les règles du jeu qui seraient définies dans ce cadre auraient d'autant plus d'importance.

Le Conseil fédéral s'est efforcé jusqu'ici, sans beaucoup de succès, de relancer nos négociations avec l'Union européenne sur un plan bilatéral. Les échéances intérieures, notamment celle de l'initiative des Alpes, ont refroidi l'ardeur des négociateurs de Bruxelles, et ils ont pu constater au début de cette année combien ils avaient eu raison d'attendre avant d'engager les négociations.

Sur le plan de la politique intérieure, l'accent a été mis sur la revitalisation de l'économie et la déréglementation. Le groupe libéral regrette que ces deux vœux, exprimés par une majorité des groupes politiques après le vote sur l'adhésion à l'EEE, en soient restés au stade de l'expression de la volonté sans être traduits à ce jour dans les faits et dans les textes législatifs. En effet, nous nous sommes efforcés, pendant l'année écoulée, de faire le toilettage d'un certain nombre de nos textes législatifs – cela a été notamment le cas dans le projet Swisslex –, et l'on constate, à la fin de l'exercice, que nous n'avons pas déréglementé, mais, dans de nombreux cas, reréglementé et parfois réglementé d'une manière beaucoup plus stricte.

A ce jour, en effet, malgré les caisses vides et peut-être à cause d'elles, l'Etat a continué à occuper une place toujours plus

importante dans l'économie nationale, et il continue de vivre d'une manière trop dispendieuse. L'assainissement des finances fédérales va souvent à l'encontre du renouvellement de l'économie de marché, et surtout à l'encontre d'une politique économique rondement menée. Nous avons constaté, durant l'année 1993, un phénomène qui avait déjà été engagé au cours des précédentes années, à savoir qu'une bonne partie des industries suisses actives sur le plan international délocalisent leur production. Ne parle-t-on pas, au niveau de l'industrie, de la création de 134 000 postes de travail à l'étranger au cours des deux dernières années, alors que 110 000 postes ont été supprimés en Suisse? On constate donc que, si l'industrie suisse et la plupart des grandes industries actives au niveau international sont encore prospères, elles délocalisent leur production, elles sont de moins en moins actives en Suisse pour l'être de plus en plus à l'étranger.

La pression fiscale n'est pas étrangère à cette délocalisation de l'économie, et les projets du Conseil fédéral pour ces prochaines années nous créent également des soucis. C'est ainsi que l'on parle d'une taxe sur le CO<sub>2</sub> qui n'est plus totalement neutre puisque, pour un tiers au moins, elle aboutirait dans les caisses générales de la Confédération, d'une nouvelle augmentation du prix des carburants, etc., en plus des autres taxes purement fiscales.

Un bon point pourtant: à la fin de l'année dernière, le peuple et les cantons suisses ont accepté l'introduction de la TVA. Sur ce point-là au moins, le groupe libéral était très satisfait, lui qui prônait depuis des années plus d'impôts indirects. Malheureusement, dans une récente décision, le Conseil fédéral a décidé de ne pas rembourser l'impôt préalable perçu sur les investissements durant la deuxième partie de cette année, ce qui risque de créer encore un ralentissement des investissements ces prochains mois.

Pour terminer, et cela fait les grands titres des journaux ces derniers temps, la Commission de gestion demande plus de cohérence au gouvernement. Et parallèlement, le Conseil fédéral, ou tout au moins l'un des membres du Conseil fédéral, casse la collégialité. Comment peut-on, d'une certaine manière, demander plus de cohérence au Conseil fédéral et accepter que l'un de ses membres fasse savoir publiquement sa désapprobation sur un point politique majeur?

Je crois que, là aussi, il y aurait, pour la Commission de gestion, un examen à entreprendre au cours de cette année. Le groupe libéral l'y invite très vivement.

**Darbella Vital (C, VS):** Le groupe démocrate-chrétien constate que le système du rapport de gestion en deux parties est en train de faire ses preuves. Il est appliqué pour la deuxième fois et il se présente mieux la deuxième fois que la première. Nous constatons que, dans la première partie, on donne les points essentiels du travail de l'administration et du Conseil fédéral et qu'elle a été nettement améliorée par rapport au premier exercice. Nous constatons qu'elle donne une bonne vue d'ensemble et on précise très bien la relation de ce qui est fait avec les objectifs qui ont été prévus dans le programme de législation.

En ce qui concerne la deuxième partie, elle est devenue plus lisible, mais il y a ici encore des progrès à faire, spécialement en ce qui concerne la présentation et l'usage de moyens modernes, de graphiques ou autres.

La première partie donne les points essentiels et je ne vais pas tous les reprendre. Nous constatons, au fur et à mesure que nous avançons, que la politique à l'égard des étrangers, la politique extérieure, d'une manière générale, prend une importance plus grande. Nous sommes entrés en 1992 dans les institutions de Bretton Woods et nous constatons que notre apparition, par l'intermédiaire du Conseil d'administration, dans le Fonds monétaire international s'est passée dans de bonnes conditions. Nous pouvons y jouer notre rôle d'une manière efficace et ce rôle permet de coordonner nos objectifs de politique internationale et nos objectifs de politique intérieure. Nous avons à veiller à ce que les actions du Fonds monétaire international soient compatibles avec notre programme d'aide au développement.

D'une manière générale, nous constatons aussi que notre intervention vis-à-vis des pays de l'Europe de l'Est a déjà commencé à porter quelques fruits, mais un certain nombre de points d'interrogation cependant, si bien que la Commission de gestion, par un groupe de travail particulier, va étudier dans le courant de cet été et de cet automne de plus près nos interventions dans l'Europe de l'Est et leur efficacité. Nous savons qu'au moment où des difficultés se font jour en ce qui concerne les finances – et je n'ai pas besoin de répéter que c'est le cas – le problème de nos relations avec l'extérieur se pose d'une manière particulière. Et ici nous pouvons insister en disant: nous avons un rôle important à jouer vis-à-vis de l'Europe de l'Est, mais ceci ne doit pas être fait au détriment de notre engagement par rapport aux pays du Sud. Nous devons être conscients que cet engagement concerne l'équilibre international et que, par conséquent, il est aussi utile à notre politique intérieure. Il est utile en ce qui concerne par exemple la diminution du flux de réfugiés et l'équilibre que l'on peut établir sur le plan international.

En ce qui concerne les problèmes soulevés dans la deuxième partie du rapport, ils seront repris avec les divers départements. Par conséquent, je n'insisterai pas. Je poserai quand même une question. M. Cincera a très bien relevé tout à l'heure les questions que se posait, elle-même, la Commission de gestion.

La question que je poserai ici, à l'ensemble du Conseil, et au Président de la Confédération en particulier, c'est celle du rapport coût/efficacité. Nous sommes conscients que le rapport de gestion demande à l'administration un travail considérable. Ensuite, il demande à la Commission de gestion pour son contrôle un travail considérable. Et quand nous voyons l'intérêt du Conseil – nous l'avons vu tout à l'heure, puisque à une courte majorité nous avons décidé de traiter cet objet en catégorie II plutôt qu'en catégorie IV, on se demande vraiment si l'intensité du travail fourni, et par l'administration, et par la Commission de gestion, est en relation avec l'intérêt qui y est porté.

Alors, la question: est-il vraiment nécessaire d'établir ce rapport toutes les années? En relation avec le programme de législation, ne serait-il pas opportun de faire deux rapports seulement au cours de la législature, deux rapports en liaison directe, étroite, avec le programme de législation, où l'on montrerait où l'on en est avec ce programme, quels sont les objectifs qui ont été atteints, quels sont les objectifs qui doivent être modifiés et pourquoi? Il me semble que nous pourrions envisager de cette manière une économie de temps et une augmentation de l'efficacité.

En conclusion, le groupe démocrate-chrétien, ces réserves faites et ces questions posées, approuve le rapport de gestion du Conseil fédéral pour 1993 et votera en faveur de l'arrêté y relatif.

**Weder Hansjürg (U, BS):** Die LdU/EVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht zu und dankt der GPK für ihre umfangreiche Arbeit. Wir danken auch dem Bundesrat für seine aufwendige Pflichtübung.

Wir laden den Bundesrat ein – in Ergänzung zu meinen beiden Vorrednern –, zukünftig eine gestrafftere Leistungsübersicht zu präsentieren und – dies als Vorschlag – in einem zweiten Bericht die Ziele der Legislaturplanung des Bundesrates mit dem Erreichten zu vergleichen. Dann könnte nämlich auch von seiten des Parlamentes eine politische Gewichtung vorgenommen werden, und das gäbe diesem Bericht auch mehr politische Brisanz.

Im Rahmen dieser allgemeinen Aussprache möchte ich einmal mehr an das erinnern, was unsere Fraktion schon mehrmals gefordert hat: Wir verlangen seit Jahren mehr Rücksichtnahme auf die Grundrechte kommender Generationen. Ich sage das an dieser Stelle, weil wir glauben, diese Forderung sei an die Adresse des Gesamtbundesrates zu richten. Wir stellen fest, dass auch dieses Jahr die Grundrechte kommender Generationen im Bericht nicht aufgenommen wurden. Diese Grundrechte finden somit bei der Exekutive keine Beachtung. Das ist eine Unterlassungssünde; denn es steht ganz ausser Zweifel, dass die heutige Menschheit mit ihren

Entscheiden in völlig verantwortungsloser Art und Weise in das Lebens- und Selbstbestimmungsrecht künftiger Generationen eingreift. Diesen müssen endlich die Grundrechte zuerkannt werden, und dies müsste eigentlich in der Verfassung verankert werden.

Es gibt eine ganze Reihe solcher Grundrechte. Herr Professor Saladin hat sie aufgelistet, und sie stehen in einem politischen Vorstoss unserer Fraktion. Ich kann aus zeitlichen Gründen nicht darauf zurückkommen.

Aber eines ist doch für alle klar: Wir dürfen das Paradies Erde nicht in eine Müllhalde verwandeln. Tausende von Tier- und Pflanzenarten sind schon ausgerottet. Die Rohstoffreserven dieses Planeten werden weiter geplündert. Boden, Luft und Wasser sind vergiftet, und Hunderte von Generationen werden sich eines Tages mit unserem tödlich strahlenden Atom Müll herumschlagen müssen. Wenn der Materialismus einmal überwunden sein wird – ich hoffe immer noch, es gehe nicht mehr so lange –, dann werden wir uns wohl in einem nächsten Schritt mit den Grundrechten der Tiere und auch der Pflanzenwelt auseinandersetzen müssen.

Ein weiteres Problem, Herr Bundespräsident, beschäftigt uns seit Jahren: das ist die Frage der Nichteinhaltung der Menschenrechte durch viele Nationen. Sie könnten einwenden, wir sollten dieses Problem dem Departement für auswärtige Angelegenheiten unterbreiten. Ich möchte es aber Ihnen, Herr Bundespräsident, sagen.

Ich will das am Beispiel der Türkei erläutern. In diesem Land werden die demokratischen Grundregeln und die verfassungsmässigen Rechte seit Jahren mit Füßen getreten. Die Kurden in diesem Land werden seit Jahren erbarmungslos gejagt, verfolgt, inhaftiert und gefoltert. Die Tragödie dieses Volkes hält die Welt in Atem und nimmt, nachdem soeben die Bombardierungen von Dörfern wieder aufgenommen wurden, ihren traurigen Fortgang. Völkermord und Flüchtlingselend gehören dort zum Alltag. Trotz schlechtester Erfahrungen mit der Türkei – ich erinnere an die Erschiessung eines Demonstranten hier in Bern – ist die Schweiz bereit, diesem Land immer wieder Waffen zu liefern, obwohl in unseren Gesetzen steht, dass in Gebieten, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstige gefährliche Spannungen bestehen, keine Waffen geliefert werden dürfen. Wir meinen, unser Land müsste, bevor es solche Geschäfte tätigt, auf die Einhaltung der elementarsten Grund- und Menschenrechte pochen. Wenn es nicht anders geht, müssen wir halt auch einmal auf ein solches Geschäft verzichten.

Die Schweiz muss sich nach unserer Auffassung zum Anwalt verfolgter Minderheiten machen, hier also, wie gesagt, der Kurden. Wir sollten uns aufschwingen und diesem gepeinigten Volk ohne Staat grosszügige politische, wirtschaftliche und humanitäre Hilfe leisten.

Wir bitten Sie, Herr Bundespräsident, in diesem Sinne im Bundesrat zu intervenieren. Wir wären Ihnen dankbar, wenn sich die Schweiz in dieser Beziehung noch mehr engagieren könnte.

Im übrigen stimmen wir dem Geschäftsbericht zu und danken den Beteiligten.

**Maurer Ueli (V, ZH):** Der Bundesrat stellt drei Schweregewichtsthemen ins Zentrum seines Geschäftsberichts:

1. die europäische Integration – Integration, nicht Kooperation –;
2. die Sanierung des Bundeshaushaltes;
3. die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Wenn man den Bericht liest, dringt durch, dass der Bundesrat offensichtlich alle übrigen Ziele seinem Hauptanliegen, nämlich der europäischen Integration, unterordnet. Das ist problematisch. Wir wissen, dass er mit der Vorlage, welche dieses Ziel hatte, am 6. Dezember 1992 gescheitert ist. Damit kann die Hauptstossrichtung der Zielsetzung des Bundesrates in der wohl wichtigsten Frage nicht eingeschlagen werden. Wohl schreibt der Bundesrat später, dass für den Rest der Legislatur auf bilaterale Verhandlungen umgestellt werden solle; aber ich stelle fest, wenn ich den Bericht wieder lese, dass dieses Umdenken sozusagen mental nicht stattgefunden hat. So-

lange diese neue mentale Einstellung nicht stattfindet, hat etwas Wichtiges nicht erreicht werden können. Vergleichen Sie das mit der Fussball-WM: Unsere Nationalmannschaft wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich mental auf die neuen Situationen einstellen kann.

Dieser Zielkonflikt mit der übergeordneten Integration kommt immer wieder zum Ausdruck. Das führt in bezug auf die zwei wichtigsten Ziele, nämlich auf die Haushaltsanierung und die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes, dazu, dass wir immer wieder Zielkonflikte haben. Bei der Haushaltsanierung stelle ich fest, dass wir immer wieder «mit einem Auge» wahrnehmen, was im europäischen Ausland gedacht und getan wird, und nicht nur auf die Sanierung unseres Bundeshaushaltes achten.

Gravierender ist die Situation bei der Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Ich gehe so weit, dass ich meine, dass das übergeordnete Ziel der Integration die Revitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gefährdet. Wir machen dort nicht primär das, was wir eigentlich machen müssten und was unserer Wirtschaft nützen würde, sondern wir konzentrieren uns bei unseren Überlegungen auf das europäische Ausland. Damit haben wir auch einiges an Ballast übernommen. Dass das so ist, sehen wir auch am Gewicht, das der Bundesrat dem Gatt beimisst. Dem Gatt-Vertrag, für uns wirtschaftlich das Wichtigste, was wir in den nächsten Jahren umzusetzen haben, widmet der Bundesrat gerade einige Zeilen.

Ich komme zur Folgerung daraus: Unklare und in sich nicht widerspruchsfreie Zielsetzungen gefährden die Realisierung unserer zwei wichtigsten innenpolitischen Anliegen, nämlich die Haushaltsanierung und die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes. Es gilt, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ich meine, wenn derart wichtige Ziele nicht erreicht worden sind, ist eine entsprechende Anpassung für den Rest der Legislatur vorzunehmen. Dazu reicht ein neues Papier nicht aus, sondern ich meine, dass auch eine mentale Umstellung nötig ist. Ich meinerseits betrachte diesen Spagat, diesen Hochseilakt, den der Bundesrat macht, mit einer gewissen Besorgnis.

**Jenni Peter (A, BE):** Alle Jahre wieder – und das Interesse am Geschäftsbericht wird und wird nicht grösser. Die Präsenz im Saal zeigt dies deutlich. Selbst die Geschäftsprüfungskommission (GPK) überlegt sich immer wieder, wie die Behandlung des Geschäftsberichts interessanter gestaltet werden könnte, und wir überlegen immer noch. Der Vorschlag vom Zweijahresrhythmus steht immer noch im Raum, und wie die Berichterstattung des Bundesrates aussehen soll, wird jährlich neu diskutiert. Nun, bis die Diskussion über den Geschäftsbericht so interessant wird, dass auch die Pressetribünen voll sind, dürften wohl noch einige Jahre vergehen.

Nichtsdestotrotz möchte ich der Verwaltung für ihren Einsatz, den sie letztes Jahr geleistet hat, im Namen der Freiheits-Partei danken. Danken möchte ich auch Herrn Mastronardi für seine geleistete Arbeit. Er hat sicher mit seinem Wissen viel zur Effizienz in der GPK beigetragen.

Betreffend den Geschäftsbericht selbst muss ich mich leider dem Votum von Herrn Cincera anschliessen. Auch hier: alle Jahre wieder ähnliche Probleme, und man muss einmal mehr festhalten, dass mit dem Schreiben des Geschäftsberichtes und mit der Arbeit der GPK die Probleme nicht gelöst werden. Wir müssen weiter nach Lösungen suchen, wie dem Geschäftsbericht die nötige politische Brisanz verliehen werden kann.

**Spielmann Jean (–, GE):** Comme vient de le dire l'intervenant précédent, il y a très peu de monde dans la salle, mais je crois que l'exercice de l'examen du rapport de gestion du Conseil fédéral pour 1993 et du compte d'Etat 1993 n'est pas vain si on se prend la peine d'en tirer quelques enseignements, de voir à la lumière des réalités économiques de notre pays quelle a été la gestion de l'Etat et quelles sont les conséquences de celle-ci pour le futur et de tracer quelques perspectives d'avenir.

Le problème principal qui préoccupe notre collectivité – et d'autres d'ailleurs aussi – est le déficit, la dette conjoncturelle

et/ou structurelle, ainsi que l'examen de nos possibilités pour intervenir et tenter d'inverser le cours des choses par une politique conjoncturelle n'aggravant pas encore les difficultés, tout en ayant la volonté de prendre le contre-pied. Au niveau de la Confédération, il y a des moyens d'intervention qui permettent de renverser cette tendance et d'aller vers un avenir où les déficits et la dette d'origine structurelle doivent et peuvent être diminués et surmontés.

Si l'on examine à la lumière des décisions prises et de la gestion de l'Etat en 1993, force est de constater que sur un grand nombre d'axes l'orientation n'a pas été bonne. En ce qui concerne la politique des recettes, les décisions prises par le Conseil national et appliquées par l'exécutif, que ce soit au niveau du droit de timbre ou par l'introduction de la TVA, sont des décisions qui, au niveau conjoncturel, ont été prises au plus mauvais moment. Nous aurons encore l'occasion de revenir sur ce sujet, d'autant plus que les différences d'ordonnance d'application de la TVA vont encore aggraver, à mon avis, les décisions qui vont déjà dans une mauvaise direction. Nous aurions eu avec la TVA une possibilité de nous prémunir et de prévoir une autre politique de recettes. Cela n'a, hélas, pas été le cas.

Un autre grand problème émerge constamment dans les budgets des collectivités publiques, c'est celui de la politique sociale, de la politique des services publics nécessaire à la mise en place de conditions-cadres au développement économique et social. Là aussi, ces grands dossiers, tels qu'ils ont été traités – je pense notamment à la loi sur l'assurance-chômage, à la loi sur l'assurance-maladie ainsi qu'à la 10e révision de l'AVS –, avec les propositions et les contenus de ces réformes, ne vont pas dans la bonne direction puisqu'ils vont tout droit vers le remplacement d'une politique de prévoyance sociale réelle et solidement établie par une politique d'assistance qui grève de plus en plus gravement les budgets des collectivités publiques.

Il y a aussi dans la simple présentation des comptes, dans la manière dont ces derniers sont analysés, des modifications de structure des comptes qui sont nécessaires pour avoir une meilleure vue d'ensemble; je suis déjà intervenu à plusieurs reprises dans ce domaine. Il est paradoxal, aujourd'hui, lorsqu'on parle de l'ordonnance d'application de la TVA, d'exonérer une partie des activités et même de pénaliser les cantons, les collectivités locales qui ont, elles, mis en place un nouveau modèle de comptabilité et ont tenu compte des imputations internes. On s'empresse de les taxer, alors que la Confédération n'a, quant à elle, pas encore pris les mesures nécessaires à une réforme fondamentale de la gestion financière de l'Etat. Il y a donc là des contradictions importantes devant lesquelles nous sommes placés.

Autre problème important: j'entendais tout à l'heure l'orateur du groupe libéral parler, du haut de cette tribune, de cohérence. A mon avis, cette cohérence prend un mauvais coup quand on pense que c'est le même Parti libéral qui est à l'origine du lancement de l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct». Cela va provoquer une diminution considérable des recettes et aggraver le déficit non pas conjoncturel, mais structurel de notre Etat, d'autant plus que l'impôt fédéral direct a eu, en 1993 encore, des recettes provenant d'une période de haute conjoncture, étant donné que ces recettes sont basées sur des revenus de 1989 et 1990, ce qui signifie que l'année prochaine déjà il y aura des réductions considérables dues à la situation économique, cela s'aggravera encore par la suite.

Alors, quand on parle de cohérence et qu'on propose de supprimer de telles recettes sans alternative, il y a là simplement la volonté de suivre aveuglément des politiques qui ont déjà conduit à l'échec ailleurs, c'est-à-dire d'aller vers un ultralibéralisme qui signifie en définitive une diminution des prestations des services publics. Cela signifie aussi une politique sociale et de l'Etat qui a conduit en fait à la situation connue aujourd'hui aux Etats-Unis et en Angleterre après les gouvernements Reagan et Thatcher, une situation de paupérisation avec une diminution considérable de conditions-cadres favorables au développement économique et, de plus, l'accroissement des déficits budgétaires.

Si l'on suit la cohérence libérale, c'est dans cette direction que l'on ira. Nous nous y opposerons et je pense que le Conseil national aura la sagesse de ne pas donner suite à ces propositions ultralibérales.

**Präsidentin:** Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen: Frau Gonseth und Herr Thür können heute ihren Geburtstag feiern. Ich darf sicher in Ihrem Namen den beiden ganz herzlich gratulieren und alles Gute wünschen. (*Beifall*)

**Stamm Judith (C, LU):** Im Juni 1990 haben 29 Nationalrätinnen den Bundesrat mit einem Postulat eingeladen, seinen Geschäftsbericht in Zukunft so zu gestalten, dass in allen Bereichen die Förderung der Frauenanliegen und der Frauenpräsenz durch die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Bundesrates ersichtlich wird. Dieses Postulat wurde überwiesen.

Wir waren damals und sind heute der Meinung, dass Frauenförderung, Gleichstellungspolitik ein zentraler Politikbereich sind, ein Querschnitt-Thema, dem man in jedem Departement begegnen sollte. Wir erfahren heute in der Tat im Geschäftsbericht mehr über Frauenförderung als früher, aber noch lange nicht genug. Wir können jetzt zwar lesen, dass auch Stipendiatinnen und nicht nur Stipendiaten vom Bund Kunststipendien erhalten. Bei den zwölf Anwärtern, die in die Ausbildung des diplomatischen Dienstes eintreten, bin ich aber immer noch unsicher: Sind jetzt hier die Frauen wieder mitgemeint, oder sind es wirklich zwölf Anwärter und null Anwärterinnen?

Lobend erwähnen möchte ich das Departement des Innern, das sein Frauenförderungsprogramm am Anfang seines Berichtes auf Seite 51 des 2. Teils ausweist. Ich möchte mir das selbe für alle anderen Departemente wünschen. In gewissen Departementen herrscht hier noch Ödland.

Lobend erwähnen möchte ich auch die Stabsstelle im Personalamt der Bundesverwaltung, deren Bemühungen um Frauenförderung in diesem Geschäftsbericht auch dokumentiert sind. Nicht gefunden habe ich – ich hoffe, ich habe es nicht übersehen – die Bemühungen des Bundesrates um Erhöhung des Frauenanteils in ausserparlamentarischen Kommissionen. Hierfür bestehen ja auch Weisungen. Für uns ist diese Frage sehr wichtig, und eine Erhöhung des Frauenanteils wäre auch hier sehr erstrebenswert. Es ist nämlich betrüblich festzustellen, dass dieser Anteil – wenn meine Unterlage stimmt – heute 16 Prozent beträgt, und noch betrüblicher ist es zu lesen, dass von diesen 240 Gremien nur 13 von Frauen präsidiert werden. Also wird die Fähigkeit, ein bundeseigenes Gremium zu präsidieren, den Frauen immer noch nicht attestiert.

Ich möchte der Bundesverwaltung, ihren Vorsteherinnen und Vorstehern danken, die Bemühungen anerkennen. Ich möchte dem Herrn Bundespräsidenten mitgeben, dass wir für 1995 – das Uno-Jahr der Frau – auch in der Bundesverwaltung hinsichtlich Frauenförderung einen Quantensprung erwarten. Wir hoffen, dass sich dieser Quantensprung dann 1996 auch im Geschäftsbericht niederschlagen wird.

**Danuser Menga (S, TG):** Gesetzgebende, ausführende, richtende Gewalt – die Gewaltentrennung ist der Kern unseres Staatswesens. Die Aufgaben der Gewalten bleiben, die Menschen, die sie ausüben, wechseln. Die Zeit läuft, der Zusammenhalt wird nicht einfacher. Jede der Gewalten ist dem Sog nach aussen ausgesetzt und organisiert sich um, im Interesse des Ganzen.

So arbeiten die Mitglieder der Bundesversammlung neu vorwiegend in ständigen Kommissionen. Der Bundesrat bekommt Staatssekretäre zur Wahrung seiner Aufgaben. Am Bundesgericht soll neu eine III. Öffentlich-rechtliche Abteilung geschaffen werden. Die Gewalten erneuern sich also. Sie tun dies nicht grundlos und nicht aus Selbstzweck, sondern weil sich ihre Aufgabenfelder verändern. Unsere Aufgabenfelder umspannen ja ziemlich alles menschliche Tun und Lassen in unserem Land, und wir sind dem Zugwind vom Ausland ausgesetzt.

Als neues Mitglied der GPK gehe ich kurz auf ein paar Aufgabenbereiche ein. Es sind Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates aus verschiedenen Departementen. Ich verknüpfe jeden davon mit einer Hoffnung, die nicht allein meine ist, sondern die viele Menschen in unserem Land haben.

Erstens: die weltweiten Beziehungen. Im Zusammenhang mit den weltweiten Beziehungen hoffe ich auf die Zustimmung seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Blauhelmvorlage und damit auf die Zustimmung zu einem Aspekt der Erneuerung der weltweiten Beziehungen.

Zweitens: die marktwirtschaftliche Erneuerung. In diesem Aufgabenbereich hört man die wortgewaltigsten Deregulierer, die sich nicht scheuen, ebenso wortgewaltig wie gewichtig ihre eigenen Privilegien auszubauen und ihre Machenschaften weiterzuführen – ich erinnere Sie an die Steuerhinterziehung und die Steueramnestie.

Ich hoffe im Bereich marktwirtschaftlicher Erneuerung auf eine baldige und konsequente Totalrevision des Kartellgesetzes.

Ich freue mich im weiteren auf die Erneuerung im Umweltschutz, mit den Lenkungsabgaben, mit der Einführung der Gefährdungshaftung, und ich freue mich auf die Kostenwahrheit im Verkehr. Last, but not least freue ich mich auf die Beseitigung der «einschneidenden rechtlichen Benachteiligungen zulasten von Frauen»: so umschreibt der Bundesrat wörtlich die Frauendiskriminierung. Nun ist meines Erachtens die Erhöhung des AHV-Alters für Frauen kein Schritt in Richtung Beseitigung der einschneidenden Benachteiligungen zu Lasten von Frauen. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, dass das Referendum gegen die 10. AHV-Revision nicht ergriffen werden muss.

**Ziegler Jean (S, GE):** J'aurais pu intervenir dans le cadre du Département fédéral de justice et police, mais il s'agit d'un problème de principe et c'est pourquoi je parle dans le débat d'entrée en matière.

Il s'agit du problème de la rétroactivité de nos lois. Jusqu'à maintenant, le principe veut qu'il n'y ait pas de rétroactivité des lois. Or, il y a des événements graves qui se sont passés. En avril dernier, à l'Union de Banques Suisses, 220 millions de francs appartenant au cartel de Medellin ont été séquestrés. L'Union de Banques suisses a répondu en substance aux autorités: «Mais, l'article 305 CP n'était pas en vigueur au moment où le compte a été ouvert, c'est-à-dire à la fin des années septante. Les derniers relevés datent de 1983, donc nous n'avons aucune responsabilité dans cette affaire d'argent du crime organisé et de sang.»

Ma question très précise à M. le président de la Confédération est, bien sûr, à tout le gouvernement est la suivante: à partir de maintenant, à partir d'aujourd'hui, va-t-on tenir pour responsables les grandes banques abritant des comptes appartenant au crime organisé et qui ont été ouverts avant que le Parlement ait voté la réforme de l'article 305 CP? ou est-ce que l'on va rendre inutile tout le travail fait par le Parlement jusqu'à maintenant – la dernière fois encore en mars dernier avec la nouvelle législation sur le crime organisé – et permettre aux banques de continuer à gagner des dizaines de millions de francs par an en gérant les comptes du crime organisé, simplement parce que ces derniers ont été ouverts avant que le Parlement ait réagi par une révision de la législation?

Je serais très heureux que M. le président de la Confédération puisse me donner une réponse précise.

**Stich Otto, Bundespräsident:** Ich danke für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, der für die Arbeit von Bundesrat und Verwaltung nicht nur Kritik, sondern auch Anerkennung und Lob findet. Ich danke ebenfalls den übrigen Sprechern, die hier inbegriffen sind. Die Anerkennung hat mindestens so sehr durchgeschlagen wie allfällige Kritik. In der Demokratie sind die Behörden auf Kritik angewiesen; ohne sie ist Fortschritt nicht möglich.

Mit Genugtuung nimmt der Bundesrat aber auch die anerkennende Beurteilung der Leistung der Verwaltung zur Kenntnis. Entsprechend gebührt denn auch den Beamtinnen und Be-

amten, die unter grossem Einsatz ihre Arbeit verrichten, der Dank des Bundesrates. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch der Geschäftsprüfungskommission danken. Sie hat ja die Aufgabe, die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit sehr kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen. Es ist heute gelegentlich gesagt worden, die politische Brisanz fehle in dieser Debatte. Zum Glück fehlt die politische Brisanz in dieser Debatte! Sie würde nämlich automatisch entstehen, wenn verschiedenes nicht in Ordnung wäre. Aber wenn die Brisanz fehlt, ist dies eigentlich ein gutes Zeichen für die Behandlung eines Geschäftsberichtes.

Bei der Beurteilung des Geschäftsberichtes ist die Geschäftsprüfungskommission von der Legislaturplanung ausgegangen. Die darin enthaltenen Ziele und Richtlinien sind ein Orientierungsrahmen; sie sollen – ähnlich einem Kompass – der Bundespolitik den Weg weisen. Dieser Rahmen ist nicht starr, sondern flexibel. Wenn neue Probleme auftreten, muss die Politik Ziele und Mittel anpassen und ändern können.

Damit sind wir beim Kern des Problems: Jede Planung geht von bestimmten Annahmen aus. Prognosen bewahrheiten sich in der Wirklichkeit bekanntlich nicht immer. Sie können zutreffend oder falsch sein. Die Geschichte verläuft nicht nach den Planvorgaben von Experten.

Die Legislaturplanung 1991–1995 beispielsweise ging von einem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum und einem Beitritt der Schweiz zum EWR aus. Beides ist nicht eingetreten.

Umgekehrt war der Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods kein Richtliniengeschäft. Inzwischen hat das Schweizervolk aber bekanntlich die Mitgliedschaft beschlossen, wodurch die Einsitznahme im Exekutivrat noch in letzter Minute möglich wurde.

Diese Beispiele zeigen, wie Planungsvorgaben Änderungen unterworfen sind. In einer Phase des raschen Wandels kommt es vor allem darauf an, das Notwendige unter veränderten Gegebenheiten vorzukehren. Ich komme darauf zurück.

Was Form und Inhalt des Geschäftsberichtes angeht, sind die Anregungen der GPK aufgenommen worden. Damit entspricht die Berichterstattung heute weitgehend den Wünschen der Kommission.

Die Zweiteilung hat sich bewährt. Der 1. Teil zur Geschäftsführung des Bundesrates gibt über die grossen Linien der Regierungspolitik Auskunft, während der 2. Teil der konkreten Arbeit in den Ämtern gewidmet ist. Zur Diskussion steht, inwieweit der 1. Teil noch geschlossener gestaltet werden kann. Ich bin auch sehr dankbar für die Anregung, die heute wiederholt gemacht worden ist, dass man diesen 2. Teil nicht mehr jedes Jahr oder vielleicht nur noch einmal je Legislaturperiode publizieren sollte. Das ist eine Anregung, die ich sehr gerne aufnehme. Es ist eine der wenigen Anregungen, die ich im Verlaufe der Jahre bekommen habe, mit denen ich tatsächlich etwas einsparen kann. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir diesen Bericht nicht mehr jedes Jahr verabschieden werden. Es ist eine sehr grosse Arbeit, und es ist eine teure Arbeit. Aber ich wäre dankbar, wenn die Geschäftsprüfungskommission sich über diesen Punkt vorher noch aussprechen würde. Das scheint mir doch notwendig zu sein.

Perfektionistische Ansprüche sollten allerdings an den Geschäftsbericht auch nicht gestellt werden. Seiner Natur nach ist er eben ein Rechenschaftsbericht, der über Vergangenes Auskunft gibt. Grundsatzdebatten über die künftige Ausgestaltung der Regierungspolitik finden nicht hier, sondern bei anderen Gelegenheiten statt – etwa bei der Beratung des Budgets.

Aus diesem Grund begegnet der Bundesrat denn auch mit Skepsis der Idee, im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes so etwas wie eine «Bilanz zur Lage der Nation» zu ziehen. Diese Skepsis gründet nun nicht etwa auf einer Betrachtungsweise, welche die Bedeutung des Geschäftsberichtes als Forum der Diskussion zwischen Bundesrat und Parlament geringschätzen würde. Vielmehr beruhen die Zweifel auf der Erfahrung, wonach Grundsatzdebatten insbesondere dort mit Erfolg zustande kommen und etwas bewirken, wo nicht Vergangenes zu bewerten, sondern Künftiges zu entscheiden ist.

Unter den Vorzeichen des wirtschaftlichen Abschwunges und der sich verschlechternden Finanzlage ist die Festlegung von Prioritäten in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden. Der Geschäftsbericht zeigt klar und prägnant auf, wo der Bundesrat Schwerpunkte setzt und konkrete Massnahmen in die Wege leitet.

Die Abstimmung der einzelnen Ziele untereinander sowie ihre Ausrichtung auf das Ganze sind eine Daueraufgabe der Regierung. Widersprüchliche Zielsetzungen sind oft bereits in der Verfassung, in der vom Parlament beschlossenen Gesetzgebung und natürlich auch in den unterschiedlichen Zielsetzungen selbst angelegt und sind nicht zwingend eine Folge des Mangels an bundesrätlicher Weitsicht.

Umgekehrt ist nicht zu übersehen: Was sich heute harmonisch in der Gesetzgebung zusammenfügt, kann morgen, bei veränderter Sachlage, im Spannungsfeld von Widersprüchen stehen. Diese Widersprüche immer wieder neu aufzulösen gehört zu den grossen Herausforderungen in der Regierungspolitik. In dieser Zeit hat sich der Stil geändert, denn die Finanzlage hat sich dramatisch verschlechtert und muss Auswirkungen auf alle übrigen Zielsetzungen haben. Ob man das gerne hat oder nicht – es ist so.

Es wäre eine geschichtliche Illusion, zu glauben, es gelinge einer Regierung jemals, eine völlig widerspruchsfreie Politik zu führen. Ziel des Regierens ist es vielmehr, die Widersprüche gering zu halten und, wo sie bestehen, nach Möglichkeit auszuräumen. Diesen Anforderungen gerecht zu werden ist gerade in der direkten Demokratie eine besonders anspruchsvolle Aufgabe. Soweit der Bundesrat über entsprechende Zuständigkeiten verfügt, trifft er die erforderlichen Vorkehrungen, um Inkohärenzen bei der Wahrnehmung von Bundesaufgaben zu beseitigen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Beschluss des Bundesrates zu sehen, parallel zur Regierungsreform auch eine Verwaltungsreform durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat demnächst eine Projektorganisation einsetzen, welcher aufgetragen ist, Vorschläge zur Reorganisation der Bundesverwaltung zu erarbeiten. Man kann aber sicher nicht sagen, wie das von einem Referenten gesagt worden ist, wir hätten das Territorialprinzip in der Verwaltung, wir hätten Königreiche und von Koordination sei keine Spur auszumachen. Dazu muss ich sagen: Königreiche entstehen vor allem dort, wo eine grosse Lobby dahintersteht. Aber wir schätzen Königreiche in der Verwaltung nicht, und wir tun alles, um die Zusammenarbeit zu fördern. Man darf dabei aber nicht übersehen, dass es manchmal handfeste wirtschaftliche Interessen gibt, die sehr unterschiedlich sind.

Anpassungen der Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung sind ein dauernder Prozess. In dieses Verfahren der Evaluation und Neuausrichtung der Politik ist auch das Parlament mit einbezogen. Dieses Gespräch zwischen Bundesrat und Parlament findet nun allerdings nicht primär bei der Beratung des Geschäftsberichtes statt, sondern vielmehr bei der Verabschiedung konkreter Vorlagen.

Ich erwähne zwei Beispiele. Die Legislaturplanung 1991–1995 ging beispielsweise von einem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum aus. Eine hohe Teuerung und entsprechend hohe Zinssätze sicherten dem Bund zu Beginn der Planungsperiode zunehmende Erträge, namentlich bei der Verrechnungssteuer. Aufgrund wachsender Steuereinnahmen glaubte man denn auch allenthalben, ein rasch steigendes Ausgabenwachstum finanzieren zu können.

Doch die Rechnung wurde ohne den Wirt gemacht. In den Jahren 1991 bis 1993 betrug das nominale Ausgabenwachstum des Bundes durchschnittlich 6,9 Prozent pro Jahr, das nominale Wachstum des Bruttoinlandprodukts dagegen nur gerade 2,2 Prozent. Real war in diesen Jahren gar ein negatives Wachstum des Bruttoinlandprodukts von durchschnittlich 0,3 Prozent zu verzeichnen, während die reale Wachstumsrate bei den Bundesausgaben jährlich 2,1 Prozent betrug.

Hier muss ich Herrn Friderici Charles sagen, dass die Steuerquote in der Schweiz rückläufig ist, und zwar stark rückläufig. Es ist falsch, wenn man von steigendem Steuerdruck spricht. Gestützt auf diese Entwicklung haben Budgetdefizit und Schuldenwachstum des Bundes innert Kürze einen Rekordstand erreicht. Der Bundesrat konnte nicht tatenlos zusehen,

sondern war zum Handeln gezwungen. Als Stichworte seien erwähnt: erstes und zweites Sanierungsprogramm; ein drittes ist in Vorbereitung.

Als weiteres Beispiel ist sodann die Volksabstimmung über den EWR zu erwähnen. So hat der Bundesrat nach der Ablehnung des Beitritts zum EWR unverzüglich ein Folgeprogramm vorgelegt. Von einer europapolitischen Standortbestimmung ausgehend, hat der Bundesrat verschiedene integrationspolitische Optionen und Massnahmen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung vorgelegt. Hier muss man sagen: In diesem Jahr liegt die Priorität bei den bilateralen Verhandlungen, auch wenn man keine Wunder erwarten darf. Das wäre falsch, aber es wäre ebenso falsch, dauernd in Selbstmitleid zu machen.

Sowohl bei den Sanierungsmassnahmen als auch beim EWR-Folgeprogramm ist das Parlament direkt in die Entscheidungsfindung einbezogen. Nach Auffassung des Bundesrates sind dies denn auch die geeigneten Gelegenheiten für Grundsatzdebatten, und nicht die Rechenschaftsablage über das vergangene Jahr.

Dabei entspricht es unserem Regierungssystem, dass der Bundesrat in solchen Grundsatzdebatten zu konkreten Sachvorlagen vom jeweiligen Departementsvorsteher oder der jeweiligen Departementsvorsteherin vertreten wird. Der Bundespräsident schweizerischer Prägung ist nicht Regierungschef nach dem Vorbild der Präsidential- oder Kanzlerdemokratie. Entsprechend wirkt der Bundespräsident auch nicht in dieser Stellung an den parlamentarischen Grundsatzdebatten mit.

Damit komme ich zu den konkreten Fragen, die der Kommissionspräsident in seinem Votum gestellt hat.

Die erste Frage nach neuen Formen des Dialogs zwischen Regierung und Parlament knüpft an die aktuelle Diskussion über die Regierungsreform an. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat in seiner Botschaft vom 20. Oktober 1993 zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; 93.075) ausgeführt, dass er die verfassungsrechtliche Aufgabenteilung zwischen Bundesrat und Bundesversammlung als nicht mehr durchwegs zeitgemäss betrachtet. Das Zusammenspiel der beiden Gewalten bedarf sowohl aus sachlichen als auch aus politischen Gründen der Rationalisierung und der Vereinfachung.

Grundsätzlich teilt der Bundesrat die Einschätzung der GPK, wonach Grundsatzdebatten für ein demokratisches Gemeinwesen von grosser Bedeutung sind. Gleichzeitig hegt er aber Zweifel, ob die Rechenschaftsablage hierfür das geeignete Instrument ist.

So läuft die Geschäftsprüfung heute schon Gefahr, Rückschau und Vorschau zu vermischen. Im Rahmen der Regierungsreform wird daher zu prüfen sein, wie die Rechenschaftsablage inskünftig erfolgen soll. Gleichzeitig ist die Frage aufzunehmen, ob und inwieweit es allenfalls sinnvoll wäre, eine zukunftsgerichtete Grundsatzdebatte anlässlich der jährlichen Budgetdebatten förmlich durchzuführen.

Die zweite Frage betrifft die Bedingungen der Konsensfindung. Aufgabe einer Regierung ist es, auf die Einheit des Staates und den Zusammenhalt des Volkes hinzuwirken. Diese Aufgabe ist gerade in unserem Land mit seinen verschiedenen Sprachen, Kulturen und Traditionen oft unter erschwerten Bedingungen wahrzunehmen.

In Rechnung zu stellen sind sodann die Reibungsverluste im Verhältnis zwischen Bundesrat, Parlament, Kantonen und Stimmbürgerschaft, wie sie jeder demokratischen Grundordnung eigen sind. Dessen ungeachtet ist hervorzuheben, dass im letzten Jahr alle wichtigen Vorlagen des Bundesrates die Zustimmung des Volkes erhalten haben. Damit werden die in jüngster Zeit geäusserten Vorbehalte und Zweifel an der Funktionsfähigkeit der direkten Demokratie eindrücklich widerlegt. Die Demokratie ist die Staatsform der Geduld. Oft braucht es viele kleine Schritte, um ans Ziel zu kommen. So gilt es, Schritt für Schritt den Ausgleich unterschiedlicher Interessen herzustellen. Darin liegt die eigentliche Herausforderung der demokratischen Auseinandersetzung.

In diesem Zusammenhang ist auch auf ein weit verbreitetes Missverständnis hinzuweisen, auf dem die Kritik an der Konkordanzdemokratie beruht. So wird etwa vorgebracht, die Konkurrenzdemokratie sei der Konkordanzdemokratie inso-

weit überlegen, als erstere rascher und mit weniger Aufwand Entscheidungen zustande bringe. Dies mag auf den ersten Blick zutreffen. Bei genauer Betrachtung stellt sich aber heraus, dass Entscheidungen in der Konkurrenzdemokratie oft nur von kurzer Dauer sind und nach dem mit hohen Folgekosten verbundenen Stop-and-go-Prinzip wieder geändert werden. Vielleicht muss man sich hier auch einmal bewusst sein, dass die schweizerische Regierung die einzige Regierung auf dieser Welt ist, die Sachfragen diskutiert.

Entscheidungen in der Konkordanzdemokratie zeichnen sich durch ihre Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit aus. Bei dieser Sachlage ist es kein Nachteil, wenn die Konsensbasis in der Konkordanzdemokratie breiter sein muss als in andern Regierungssystemen.

Was schliesslich die dritte Frage, diejenige nach der Anpassung der Zielsetzungen, anbelangt, so ist diese im Rahmen der bisherigen Ausführungen bereits weitgehend beantwortet worden. Hervorzuheben ist dabei, dass die Sanierung der Bundesfinanzen für den Bundesrat zu den absolut prioritären Aufgaben gehört.

Ich gestatte mir nun, noch einige Ausführungen zu den einzelnen Voten zu machen. Herr Aguet hat über die Effizienzsteigerung gesprochen. Sie haben einen sehr grossen Bericht gemacht. Sie haben dem Bundesrat hier vielleicht auch etwas theoretische Empfehlungen abgegeben, wir werden später darauf zurückkommen. Ich bin aber sehr froh, wenn Sie für Effizienzüberlegungen auch in der Gesetzgebung einen offenen Blick bewahren – denn darin liegt oftmals der Kern für Ineffizienz. Ich habe mich beispielsweise gestern Abend gewundert – man spricht so viel von Deregulierung, von Revitalisierung und von «weniger Staat» –, dass der Ständerat den Bundesrat verpflichtet hat, zum Edelmetallgesetz eine Verordnung über die Information und die Werbung zu machen, obwohl wir nicht einmal eine Sanktionsmöglichkeit hätten, wenn diese Informationspflicht verletzt würde oder die Werbeinformation falsch wäre. Da wundere ich mich gelegentlich. Aber beim Grundsätzlichen ist man sich immer eher einig als bei den Details.

Herrn Cincera habe ich bereits gesagt, ich hätte sehr viel Verständnis dafür, wenn man nur den 1. Teil jährlich herausgeben würde und den 2. Teil beispielsweise nur ein- oder zweimal in einer Legislaturperiode. Ich könnte es mit einem Mal sehr gut machen.

Herrn Cincera habe ich auch bereits bezüglich Liberalisierung, Revitalisierung geantwortet. Wir müssen uns anstrengen, aber es ist auch eine Aufgabe für Sie.

Die Frage der Kollegialität: Ich bitte Sie, glauben Sie bitte nicht, die Kollegialität leide darunter, wenn man nicht immer die gleiche Meinung hat. Es wäre schlimm bestellt, wenn alle sieben Mitglieder der schweizerischen Regierung die gleiche Meinung hätten. Dann müssten Sie eigentlich auch nur einen Präsidenten anstellen, und die Sache wäre erledigt. Aber ich finde es positiv, dass man diskutieren kann und dass die Mitglieder des Bundesrates auch eine eigene Meinung haben und sie gelegentlich sogar äussern.

Das heisst nicht, dass ich damit allen Indiskretionen das Wort rede, ganz im Gegenteil. Ich muss allerdings auch hier einmal klar und deutlich sagen: Nicht alles, was als Indiskretion verkauft wird, ist eine wirkliche Indiskretion, sondern manchmal ist es nur die Erfindung eines Journalisten. Man hat beispielsweise in einer Zeitung kürzlich die Finanzverwaltung mit der Prognose zitiert: für das nächste Jahr 7 Milliarden Franken Defizit. Ich habe dem Bundesrat klar gesagt: Als diese Zeitung erschien, hat in der ganzen Finanzverwaltung, inklusive des obersten Chefs, niemand gewusst, wie gross das Defizit sein wird. Ich kann es Ihnen heute verraten: Es beträgt nicht 7 Milliarden Franken, sondern gemäss dem ersten Ausdruck beträgt es 8,6 Milliarden Franken.

Sie sehen damit nur: Die Forderung, dass die Sanierung das wichtigste Anliegen ist, muss ernst genommen werden; denn wenn wir in den nächsten drei Jahren so weiterfahren wie bis heute, werden wir bei 100 Milliarden Franken Schulden angelangt sein. Bis 1996 werden wir also 30 Milliarden Franken mehr Schulden haben. Bei einem Zinssatz von 5 Prozent bedeutet das, dass wir 1996 dann darüber diskutieren können, wie wir 1,5 Milliarden Franken Zinsausgaben durch Steuern fi-

nanzieren wollen. Das ist die nackte Wahrheit. Deshalb muss es das oberste Ziel unserer Anstrengungen sein, sich hier einmal ernsthaft Gedanken zu machen und auch Entsprechendes zu tun.

Ich glaube, ich habe im ganzen die wichtigsten Fragen beantwortet; verschiedene andere werden wir später dann ohnehin auch noch behandeln müssen.

Alles in allem danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Bundesrat und Parlament die Aufgaben der Zukunft lösen werden, wenn sie zusammenarbeiten, und dass die Regierungsrichtlinien zwar ein Rahmen sind, aber beide Instanzen immer den Blick für das Wesentliche behalten und das Notwendige auch tun.

## Finanzdepartement – Département des finances

**Präsidentin:** Zu diesem Departement ist kein Berichtersteller vorgesehen.

*Genehmigt – Approuvé*

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht

*Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

*Angenommen – Adopté*

## Bundeskanzlei – Chancellerie fédérale

**Darbellay Vital (C, VS), rapporteur:** L'objectif 59 de notre plan de législature est très joliment intitulé «Proche des citoyens grâce à une transparence accrue», et il commence très joliment également en disant que les interventions de l'Etat ne peuvent être réalisables que si elles sont comprises par une grande majorité de la population. On pourrait dire: il ne suffit pas de travailler, même de bien travailler; il faut encore le faire connaître.

La Commission de gestion est spécialement consciente de l'importance de l'information. Il est nécessaire que les citoyens soient informés du travail qui se fait, soient informés assez tôt de ce qui se passe. La Commission de gestion est cependant consciente qu'aussi bien le travail de l'administration que la manière de le faire connaître et que le contrôle de ce qui se passe sont des processus en constante évolution et qui méritent d'être suivis.

On relève dans les moyens d'atteindre cet objectif 59 la mise en place d'un office de médiation. Nous avons obtenu à ce propos les réponses du Département fédéral de justice et police. Nous insistons pour que cet office de médiation soit mis en place le plus rapidement possible. Il peut être un instrument très important dans le sens de la relation avec le citoyen. Mais nous insistons surtout sur l'élaboration, qui est également prévue, d'une stratégie de relations publiques avec la formation et le perfectionnement nécessaires – nous demandons à la Chancellerie fédérale où en est cette stratégie d'information.

Nous sommes bien conscients qu'il n'est pas possible d'avoir partout des spécialistes des relations publiques. Nous pensons cependant que, dans l'administration, il en existe un certain nombre, avec de bonnes capacités. Il est important que ces capacités soient d'abord utilisées par une coordination bien établie entre les divers départements, mais nous sommes conscients qu'il peut être aussi nécessaire de faire appel à des forces extérieures. Nul ne peut être expert partout, mais il faudrait être expert dans ces relations avec les bureaux chargés de faire un travail de relations publiques pour la Confédération.

Nous avons pris connaissance du rapport du Contrôle administratif du Conseil fédéral qui s'exprime essentiellement sur les contrats qui sont établis avec des maisons de relations publiques. On constate qu'il n'existe ni concept ni lignes directrices en ce qui concerne ces contrats et ces relations publiques. On constate que les contrôles portent spécialement sur les honoraires et sur les dispositions légales, et très peu sur les résultats. La Chancellerie fédérale, répondant à une question complémentaire que nous lui posions, se pose elle-même la question des possibilités de contrôle en ce qui concerne ces résultats et de leur nécessité. Nous lui demandons là également quel est son point de vue aujourd'hui.

Dans le rapport du Contrôle administratif du Conseil fédéral, on peut lire un certain nombre de recommandations. Voici ma question principale: où en est-on avec le traitement de ces recommandations? En particulier, on propose la mise en place d'un groupe de travail s'occupant spécialement de ces problèmes. Il pourrait être chargé de fixer un concept des relations publiques et des lignes directrices, de prévoir une meilleure coordination entre les départements et, également, de proposer des mesures pour professionnaliser au sein de notre administration les relations publiques.

Nous remercions le chancelier de la Confédération de bien vouloir nous donner les renseignements sur l'état actuel de la situation en ces domaines.

**Couchepin François, chancelier de la Confédération:** Nous partageons intégralement les préoccupations de la commission, notamment sur l'importance qu'elle accorde au problème de l'information et des processus qu'il faut mettre en place pour atteindre de meilleurs résultats dans ce domaine. Nous avons dit, dans les Grandes lignes de la politique gouvernementale, que nous voulions pouvoir expliquer la politique du Conseil fédéral et faire en sorte que les citoyens, comme le Parlement, puissent dialoguer avec l'autorité en toute connaissance de cause.

Dans son rapport, M. Darbellay met en particulier en évidence la nécessité de mettre en place rapidement un office de médiation. Le rapport de gestion vous dit que les travaux sont en cours; le résultat vous sera présenté prochainement. Je voudrais toutefois insister sur le fait qu'avant même de mettre en place une telle organisation avec toute la lourdeur administrative qu'elle peut engendrer, la Chancellerie fédérale, depuis bientôt sept ou huit ans, a chargé un de ses collaborateurs d'être le responsable de la correspondance avec les citoyens. Ce collaborateur répond à une moyenne de 12 000 lettres par année touchant la plupart des sujets qui préoccupent les citoyens, et, jusqu'à maintenant, j'ai eu connaissance d'un seul cas où une réponse avait été maladroite sur le nombre que je viens de citer. Je pense que l'on peut dire que ce monsieur fait bien son travail.

En ce qui concerne le problème des relations publiques et de la manière de faire passer les messages du gouvernement, notamment par l'engagement d'experts, il est vrai qu'un rapport a été élaboré par le Contrôle Administratif du Conseil fédéral et ce rapport fait effectivement un certain nombre de constatations. Il a constaté tout d'abord que durant la période examinée, l'administration avait contracté plus de 500 accords de ce type. Cela montre d'une part l'effort positif que l'administration fait pour essayer d'expliquer sa politique, mais cela montre aussi la nécessité d'une coordination et d'un contrôle des résultats.

Le groupe de travail a donc fait des propositions. Tout d'abord, il demande qu'on élabore un certain nombre de règles de base pour savoir dans quels cas on peut faire intervenir de tels experts et, ensuite, il demande que l'on établisse de manière beaucoup plus précise les lignes directrices permettant d'élaborer de tels contrats. Actuellement, le groupe de travail qui a été mis en place sur la base de ces recommandations a présenté un rapport intermédiaire montrant dans quelle direction la suite de ses travaux doit se présenter. Nous espérons pouvoir fournir au Conseil fédéral cet automne encore des propositions concrètes permettant de mettre un peu d'ordre et de coordination dans ce domaine. Donc, les objectifs poursuivis par votre commission sont exactement dans l'axe de ceux que

le Conseil fédéral a également fixés pour tenter de mettre de l'ordre et de réglementer un tout petit peu mieux le problème des contrats de relations publiques.

Voilà ce que je pensais devoir dire en réponse aux questions qui ont été posées. Je pourrais bien entendu, si cela vous intéressait, vous faire une longue conférence sur les problèmes de l'information telle que la conçoit le Conseil fédéral. Je pense que l'essentiel a été dit dans le rapport de gestion et je ne voudrais pas prolonger le débat sur ce point.

*Genehmigt – Approuvé*

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss der Beilage zum Bericht

*Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

*Angenommen – Adopté*

## Departement des Innern – Département de l'intérieur

**Tschopp Peter** (R, GE), rapporteur: J'ai l'honneur de rapporter pour le compte de la Section verticale 3 de la Commission de gestion, qui se penche sur la performance de l'Etat prestataire de services, sous-commission qui est formée de M<sup>me</sup> Danuser, de MM. Bonny, Friderici Charles, Jenni Peter, Meier Hans, Schmidhalter et de votre serviteur.

Nous avons sélectionné, pour le rapport discuté aujourd'hui ici, en particulier un problème qui est celui de la création d'une loi fédérale sur le contrôle des médicaments et, subsidiairement, l'ensemble des problèmes qui relèvent de la contamination des produits du sang et du sida. Notre section s'est penchée sur le contrôle des médicaments pour trois raisons.

Premièrement, le canton de Zurich a refusé de participer au concordat concernant l'Office intercantonal de contrôle des médicaments (OICM), et nous vous rappelons également que le peuple et les cantons ont refusé le Traité de Porto, fondant l'Espace économique européen, un traité qui, de toute évidence, aurait permis de résoudre ces problèmes à l'échelon européen et par la bande. Il faut donc trouver, dans ce domaine, une nouvelle solution, soit à l'échelle de la Confédération, soit à celle des cantons.

Deuxièmement, la Commission de gestion a été saisie de graves reproches concernant l'efficacité de fonctionnement de l'OICM.

Enfin, troisièmement, les progrès de la médecine ont mis sur le devant de la scène la question des greffes d'organes et celle de leur commerce. Malheureusement, nous savons également que la Suisse n'a pas échappé, tant s'en faut, à la contamination des réserves de sang par le virus du sida.

De surcroît, une motion Weber Monika, demandant au Conseil fédéral de légiférer en la matière, a été approuvée par le Conseil des Etats.

Lors d'une longue discussion avec M<sup>me</sup> Dreifuss, conseillère fédérale, et ses collaborateurs du département, de l'Office fédéral de la santé publique et de l'Office fédéral des assurances sociales, la Section verticale 3, pour le compte de laquelle je rapporte, a eu l'occasion d'approfondir toute cette problématique aux aspects dramatiques en ce qui concerne le sida.

Il y a lieu de souligner que la Confédération, faute de bases légales, n'est pas directement compétente en matière de contrôle et d'homologation de médicaments et de produits du sang. Le Conseil fédéral entend cependant donner une suite à la motion Weber Monika, mais il veut le faire en étroite collaboration avec les cantons et dans un parfait respect de leur volonté. Ce sont d'ailleurs les cantons eux-mêmes qui ont demandé au Conseil fédéral de préparer un avant-projet de loi fédérale que M<sup>me</sup> Dreifuss annonce pour la fin de cet été.

Ce projet de loi s'efforcera, premièrement, d'assurer un meilleur parallélisme des procédures de contrôle pharmacologi-

que des médicaments, d'une part, et des procédures d'inscription sur les listes qui donnent droit aux différents types et canaux de vente et de remboursement par les organismes de sécurité sociale, d'autre part.

Deuxièmement, il s'agira d'assurer l'eurocompatibilité et la Gatt-compatibilité de ces nouvelles dispositions.

Troisièmement, les progrès de la médecine et de la pharmacie imposent aujourd'hui que l'on traite sur un plan d'égalité les médicaments classiques, les produits sanguins et les organes susceptibles d'être greffés.

Quatrièmement, un délicat problème de financement se pose, étant donné que le régime en vigueur, celui d'un concordat intercantonal, risque d'être relayé par un régime fédéral. Il faudra donc trouver le moyen de distribuer équitablement les frais entre Confédération, cantons et industries intéressées.

Enfin, cinquièmement, par le passé on a critiqué, à juste titre, une coordination déficiente entre les différentes instances impliquées, en particulier l'Office fédéral de la santé publique et l'Office fédéral des assurances sociales. La nouvelle loi annoncée devra remédier à ces carences de cohérence et de coordination.

Les travaux en cours s'inspirent donc du souci de présenter une loi simplifiée qui mette l'accent sur une bonne collaboration entre toutes les instances impliquées, cantons et industries compris. Il s'agira également de trouver une solution en ce qui concerne l'éventuelle reprise des 120 postes de travail que compte à l'heure actuelle l'OICM.

En ce qui concerne les problèmes liés aux produits du sang, M<sup>me</sup> Dreifuss n'exclut d'ailleurs pas, vu l'urgence en la matière, de devoir recourir à un arrêté fédéral urgent. Rappelons ici un chapitre noir dans l'histoire du fonctionnement de nos instances. En effet, sous le coup de la discussion internationale, le Département fédéral de l'intérieur a constitué, en mars 1993, un groupe de travail «Sang et sida» confié à la responsabilité de M. Voyame et des professeurs Bachmann et Mumenthaler. Ce rapport a été achevé le 31 janvier 1994 et mis à disposition de la section concernée de votre commission, section pour le compte de laquelle je fais ici rapport. Sans pouvoir entrer dans le détail, en ce qui concerne ces contaminations des conserves de sang par le virus du sida, j'aimerais vous communiquer ce qui suit.

Il semble bien que, juridiquement parlant, il n'y ait pas de raison de sanctionner pénalement les manquements et dysfonctionnements patents des instances fédérales et confédérales. Cela n'enlève rien à la responsabilité morale des nombreuses institutions, administrations et spécialistes impliqués qui, forts de préjugés par trop favorables à l'égard de leur excellence, de leur savoir en matière d'organisation et de leur fiabilité, ont traité de haut les premières alertes proférées par l'Association suisse des hémophiles, premières alertes déposées dès le mois de mai 1983 et qui devaient malheureusement s'avérer parfaitement fondées par la suite.

Notre section de la Commission de gestion trouve particulièrement grave que des tests de ces conserves de sang effectués à New York, en avril 1985, aient prouvé que 1,27 pour cent des dons suisses de sang s'étaient révélés séropositifs. Bien que cette proportion ait été révisée vers le bas le mois suivant, à 0,34 pour cent, cela signifiait en clair que, mathématiquement parlant, au moins 3000 doses étaient contaminées. Ces résultats alarmants ne furent communiqués à l'Office fédéral de la santé publique qu'en août 1985, soit après plusieurs mois.

Encouragé dans des procédures de consultation, certes usuelles, mais totalement inadaptées, le Conseil fédéral n'adopta une nouvelle ordonnance conforme à l'état de la science et de la technique que le 9 avril 1986. On a donc perdu une année. Ces excès de nombrilisme, de routine et d'autosatisfaction ont valu à la Suisse d'être l'avant-dernier pays d'Europe occidentale à interdire officiellement l'emploi de sang et de produits sanguins non testés ou inactivés par un thermotraitement.

Les auteurs du rapport Voyame précité critiquent sévèrement toutes les instances impliquées, y compris l'Office intercantonal de contrôle des médicaments et les cantons, qui sont responsables. Le rapport dit notamment que toutes ces instances «peinent dans le contrôle efficace et moderne des médicaments». C'est dire qu'il est urgent que la Suisse mette de l'or-

dre dans ce domaine pour éviter que puissent se reproduire à l'avenir les drames épouvantables que nous avons connus ou, tout simplement, pour que la réputation de la place pharmaceutique et médicale suisse puisse être sauvegardée.

Cela dit, les membres de la section se plaisent à souligner l'excellente ambiance qui a régné tout au long de la discussion avec M<sup>me</sup> Dreifuss, conseillère fédérale, et ses collaborateurs et collaboratrices, en ce qui concerne ce dramatique problème. Nous tenons à remercier en particulier M<sup>me</sup> Dreifuss de sa capacité de dialogue et d'écoute. Quant aux victimes de ces dysfonctionnements, on ne peut que leur exprimer des sentiments consternés et impuissants de compassion.

Je termine cet exposé en attirant votre attention sur le fait que le postulat 90.640 figure dans la liste des postulats à classer. Il s'agit d'un postulat Allenspach qui demande une conception globale de la sécurité sociale. A une période où nous voyons les interdépendances et où nous critiquons pratiquement à chaque séance de la Commission de gestion des défauts de cohérence, nous pensons que, compte tenu de la difficile 10e révision de l'AVS, des problèmes de l'assurance-maladie, des problèmes que pose l'assurance-invalidité et des problèmes évidents que posent l'assurance et la lutte contre le chômage, il serait léger de classer ce postulat, lequel a été accepté en son temps, mais n'a pas laissé de traces dans un quelconque rapport jusqu'ici.

**Dünki Max (U, ZH),** Berichterstatter: Ich spreche im Namen der GPK zum Thema aus dem 1. Teil des Geschäftsberichtes «Bildung, Forschung, Technologie» (Ziff. 4.1.2, Seite 16). Es handelt sich um die Legislaturziele 28–30 und um das Kapitel «M. Gruppe für Wissenschaft und Forschung», welches Sie auf den Seiten 91 bis 106 des 2. Teils des Geschäftsberichtes nachlesen können.

Bei der Prüfung des Geschäftsberichtes haben wir folgendes Schwerpunktthema eingehend behandelt: Stärkung der Europafähigkeit unseres Bildungssystems durch Förderung von Freizügigkeit und lebenslangem Lernen; Stärkung des Forschungsplatzes Schweiz durch gezielteren Mitteleinsatz – heute sehr aktuell –; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Forschungsstätten sowie der Wirtschaft im Inland und mit dem Ausland; breitenwirksame Diffusion der Resultate. Mit anderen Worten: Wir haben die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen von Herrn Staatssekretär Ursprung mit den europäischen Partnern im Bereich von Bildung und Forschung näher unter die Lupe genommen. Wir können Ihnen heute wie folgt rapportieren:

Herr Staatssekretär Ursprung bestätigte, dass das Dossier Bildung, Forschung und Technologie bei den kommenden Verhandlungen gute Ergebnisse verspricht, weil in diesem Bereich Geben und Nehmen, aus der Sicht sowohl der Schweiz als auch der EU, ausgewogen sind. Die Vorabklärungen ergaben aber auch einige Vorbehalte: Die EU wird die Abkommen erst ratifizieren, wenn die Schweiz die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt hat. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Das EDI arbeitet deshalb zusammen mit dem Verhandlungsmandat eine Botschaft an das Parlament aus – der Entwurf liegt ja vor –, die den finanziellen Rahmen genau festlegen wird.

Die EU will nicht separat über Rahmenabkommen im Bereich von Bildung und Forschung verhandeln, sondern sich ein Gesamtbild machen, das auch alle anderen betroffenen Bereiche – Strassen- und Luftverkehr, Personenfreizügigkeit und Landwirtschaft – einbezieht. Dies könnte zur Folge haben, dass sich die Schweiz nicht von Anfang an am 4. Rahmenprogramm, das am 1. Januar 1995 beginnt, beteiligen kann. Für die Beteiligung am 4. Rahmenprogramm stehen noch 390 Millionen Franken zur Verfügung. Für die Jahre 1997 bis 1999 werden gemäss Finanzplan 250 Millionen Franken, aufgrund der Kreditbeschlüsse des Parlamentes sogar 500 Millionen Franken fehlen.

Die EU-Staaten haben die gegenseitige Öffnung ihrer Bildungssysteme weitgehend verwirklicht; bekanntlich ist die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Studienabschlüssen eine Voraussetzung für den freien Personenverkehr, während unser föderalistisches Bildungssystem noch nicht europakompatibel ist.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz blieb aber nicht untätig. Die von ihr erarbeitete interkantonale Vereinbarung von Ausbildungsabschlüssen ist europakompatibel, und es laufen Vorbereitungen des Bundes, der Kantone und Privater für die Umwandlung der Höheren Technischen Lehranstalten und anderer Höherer Fachschulen in Fachhochschulen.

Im Hochschulbereich führt die Schweiz mit mehreren Ländern bilaterale Verhandlungen. Letztes Jahr wurde ein Abkommen mit Österreich abgeschlossen; vor dem Abschluss stehen auch Verhandlungen mit Frankreich und Deutschland. Die europäischen Austauschprogramme Erasmus und Comett sind bei den Schweizer Studenten ein Erfolg, während sie vom schweizerischen, internen Mobilitätsförderungsprogramm weniger Gebrauch machen.

Noch zu einigen Einzelproblemen: die Stärkung des Forschungsplatzes Schweiz durch gezielteren Mitteleinsatz. Das Legislaturziel, den Forschungsplatz Schweiz durch einen gezielteren Mitteleinsatz zu stärken, kann als erreicht betrachtet werden. Ein grosser Anteil der Mittel wird für die sogenannte orientierte Forschung – für Forschung in einem Fachgebiet, das von der Politik vorgegeben ist – eingesetzt. Das Schwerpunktprogramm und die Nationalen Forschungsprogramme haben sich bewährt.

Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist aber noch verbesserungswürdig. Durch die Schaffung von Technoparks sollen Schweizer Jungunternehmer dazu ermutigt werden, Entdeckungen und Erfindungen der Wissenschaft umzusetzen. Die Schweiz beschränkt sich nicht nur auf die Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen, sondern sie nimmt auch an Programmen im aussereuropäischen Bereich, z. B. in Japan und Amerika, teil.

Ein ganz spezielles Problem ist die Altersstruktur unserer Professoren: Etwa 900 der insgesamt 2400 Professoren der schweizerischen Hochschulen und der ETH werden noch in dieser Dekade altershalber zurücktreten. Ihr Ersatz wird nicht einfach sein, doch stellt er auch eine Chance für eine Neuorientierung dar. Die GPK hofft, dass auch eine Anzahl Schweizer berücksichtigt werden.

Zum Schluss möchte ich persönlich noch auf den Bericht der «SonntagsZeitung» vom 22. Mai 1994 zurückkommen: Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes war der Brief der fünf Wissenschaftler vom 2. Mai 1994 nicht bekannt. Die fünf Nobelpreisträger kritisieren den Bundesrat, dass die Schweiz im Forschungsbereich 1 Milliarde Franken verschwende. Sie verlangen einen Verzicht auf einen Beitrag an das EU-Forschungsprogramm, das ich Ihnen vorhin zitiert habe. Ich bitte daher Frau Bundesrätin Dreifuss, heute im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes zu diesen massiven Vorwürfen offiziell Stellung zu nehmen, damit das Parlament und auch die Öffentlichkeit über den Standpunkt des Bundesrates orientiert sein werden. Es handelt sich um eine sehr wichtige Frage, weil wir ja demnächst über die entsprechenden Kreditanträge beschliessen müssen.

Wir danken unserer Innenministerin für die Antwort, aber auch für ihre Arbeit im vergangenen Jahr; auch allen Beamten und Angestellten ihres Departementes danken wir für den Einsatz.

**Mühlemann Ernst (R, TG):** Ich spreche wie Herr Dünki zur internationalen Zusammenarbeit der Gruppe für Wissenschaft und Forschung und kann seine Ausführungen nur unterstützen.

Herr Staatssekretär Ursprung hat in den letzten Jahren die internationale Forschungszusammenarbeit in unermüdlicher Arbeit vorangetrieben. Seine sorgfältige Arbeitsweise hat dazu geführt, dass wir heute mit günstigen Voraussetzungen in bilaterale Gespräche mit der politischen Union Europas eintreten und wahrscheinlich auf dem Gebiet der Forschung als erstes eine Brücke schlagen könnten. Es ist bedauerlich, dass innerhalb unseres Landes Stimmen laut werden, die sich gegen diese Politik wenden. Wir können diese Stimmen nicht einfach ignorieren; denn es handelt sich immerhin um vier der fünf schweizerischen Nobelpreisträger.

Es ist klar, dass einzelne Forscher Angst haben, dass unser aussenpolitisches Engagement zu einer Kürzung der nationalen Forschungsgelder führen könnte und tatsächlich auch füh-

ren wird. Aber wenn Sie die genaue Planung anschauen, ist das im Grunde genommen eine äusserst harmlose Angelegenheit. In den nächsten vier Jahren müssen wir 170 Millionen Schweizerfranken kompensieren; kompensiert wird bei schweizerischen Forschungsprojekten, die zum Teil identischen Charakter mit europäischen haben. Es handelt sich also um Projektdoubletten. Es ist ganz leicht, durch Übertragungsmechanismen sicherzustellen, dass die schweizerischen Forscher nicht um ihre Unterstützungsgelder kommen werden.

Ich freue mich, dass die Präsidentin der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK), Frau Haering Binder, versuchen wird, mit diesen Nobelpreisträgern in Kontakt zu treten, um in einer Sitzung der WBK alles zu klären. Wir haben alles Interesse, dass hier Missverständnisse ausgeräumt werden.

Es ist auch bedauerlich, dass von der chemischen Industrie Fragezeichen gesetzt werden. Wir haben hohen Respekt vor den Forschungsleistungen der Chemie. Wir wissen aber auch, dass Arbeitsplätze in der Forschung ins Ausland verlegt worden sind. Wir wissen, dass die Chemie überhaupt nicht auf Hilfe angewiesen ist. Aber wir haben andere Bereiche, die wir unterstützen müssten, etwa in der Maschinenindustrie, und es wäre fair, wenn die Chemie hier mindestens neutral bleiben würde, um den anderen Wirtschaftszweigen die Chancen zu überlassen, die sich aus diesem Projekt ergeben.

Ich würde es begrüßen, wenn man im Geschäftsbericht etwas genauer auf die Projekte eingehen könnte; denn es gibt Projekte, die für die Zukunft unseres Landes unabdingbar notwendig sind. Ich nenne nur das Projekt Race. Die Telekommunikation der Schweiz hat mit Swissnet eine beachtliche Stufe erreicht. Aber dieses System genügt nicht, um etwa im Bereich der Schnelligkeit der Datenübertragung oder in der Präzision der Bildübertragung mit dem mithalten, was in Zukunft in Europa geschehen wird. Gerade in diesem Bereich ist Kooperation dringend erforderlich.

Ich bitte die Frau Bundesrätin, hier auch sehr klar Stellung zu beziehen und Herrn Staatssekretär Ursprung zu unterstützen. Alles ist wichtig in unserem Land, aber das Wichtigste ist wahrscheinlich doch die Förderung unseres Denkplatzes: Der wichtigste Rohstoff, den wir haben, ist der Geist.

**Wick Hugo (C, BS):** Ich spreche zum 2. Teil, Seite 91, Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF), Kapitel 1 Abschnitt 1, «Interuniversitäre Koordination». Wir können hier lesen: «Eine effektive Aufgabenteilung in Pharmazie und in Medizin wurde zwischen den Universitäten von Genf und Lausanne eingeleitet.» Was nicht steht, ist die betrübliche Tatsache, dass von der Gruppe für Wissenschaft und Forschung aus die bestehende Kooperation und Aufgabenteilung im Bereich Pharmazie zwischen der ETH Zürich und der Universität Basel wirksam torpediert wird. Offensichtlich soll hier ein Exempel in Pseudokoordination statuiert werden.

Dazu müssen Sie folgendes wissen: Basel bildet von seinem Studienplan her Industrie- und Forschungspapothekerinnen und -apotheker aus. Es ist dies die Wissenschaft der Umsetzung einer medizinisch wirksamen Substanz in ein Medikament. Diese Aufgabe ist keinesfalls trivial, wie das etwa an der unbestritten hochintelligenten Spitze der GWF angenommen wird. Es ist eine typische Frage der Forschung zur Entwicklung eines wirklich brauchbaren Produkts, also in diesem Fall «Research and Development», wie es auf Neudeutsch heisst, auf gehobener universitärer Stufe. Dass dies in Basel geschieht, dass Basel dafür bereits internationale Preise geholt hat, ist kein Wunder, ist doch der Schwerpunkt der pharmazeutischen Industrie mit Ciba, Roche und Sandoz in Basel.

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei den Forschungsgruppenleitern der drei grossen Firmen hat bestätigt, dass diese Forschungsgruppenleiter voll hinter den Plänen der Universität Basel stehen. Die ETH Zürich bildet mit Schwergewicht Offizin-Apothekerinnen und -Apotheker aus. Um wie viele Studentinnen und Studenten handelt es sich eigentlich? An der ETH Zürich studieren etwa 400 Studentinnen und Studenten das Fach Pharmazie, in Basel etwa 300.

Und jetzt, Frau Bundesrätin, möchte ich Sie sehr darum bitten, die Zügel selbst in die Hand zu nehmen. Die Frauenquote in Basel, also ausgerechnet im technischeren Bereich der Pharmazie, beträgt volle 70 Prozent. Die Universität Basel betreibt also in diesem Fall eine vorbildliche Frauenförderung. Dies soll nun faktisch abgewürgt werden, obwohl Sturrien klipp und klar gezeigt haben, dass eine Konzentration der 700 Studentinnen und Studenten in Zürich – oder auch umgekehrt in Basel – teurer zu stehen käme als die heutige, sinnvolle Arbeitsteilung. Es sind dies eben nicht serbelnde kleine Fächer, die zur Erlangung der kritischen Masse unbedingt zusammengelegt werden müssen.

Um was geht es konkret? Das Pharmazeutische Institut der Universität Basel befindet sich sinnigerweise am Totengässchen, höchst charmant und verwinkelt, aber keineswegs mehr adäquat für die gestiegenen Zahlen der Studierenden. Von Erfüllung der Sicherheitsvorschriften kann leider ebenfalls keine Rede mehr sein. Deswegen hat der Regierungsrat schon vor etlichen Jahren ein neues Phil.-II-Gebäude geplant. Dieses wurde im Vorverfahren den zuständigen eidgenössischen Stellen vorgelegt und für gut und zweckmässig befunden. Ein relativ grosser Teil, aber beileibe nicht das ganze Raumvolumen, ist für die Pharmazie vorgesehen. Die nach Hochschulförderungsgesetz dem Kanton zustehenden Subventionen werden nun aber blockiert, weil entgegen den Gepflogenheiten von Treu und Glauben die im Vorverfahren gemachte Zusage, auf die bisher immer Verlass war, nicht mehr honoriert wird, weil die sogenannte mangelnde Koordination ins Feld geführt wird.

Frau Bundesrätin, ich weiss, was für ein grosses und heterogenes Departement Sie haben – ich würde sagen, das schlimmste. Und ich weiss, dass es für Sie unmöglich ist, alles selbst zu machen. Aber ich bitte Sie, auch in meiner Aufgabe als Mitglied der Kuratel der Universität Basel, inständig: Nehmen Sie die Zügel selbst in die Hand! Schauen Sie dafür, dass diese stossende Situation auf einem Gebiet der Frauenförderung – ich betone das noch einmal – endlich, im Sinne von Treu und Glauben, im Sinne der Bundestreue auch des Bundes gegenüber den Kantonen, bereinigt wird.

**Cavadini Adriano (R, TI):** Alla pagina 92 del rapporto si parla degli aiuti della Confederazione alle università cantonali, dell'ordine di 357 milioni di franchi l'anno scorso, più 44,6 milioni di franchi per le spese di investimento. Si segnala pure che sono stati avviati i primi passi per la pianificazione strategica universitaria per il periodo 1996–1999.

A questo proposito vorrei ricordare che il Cantone Ticino e la città di Lugano stanno mettendo a punto dei progetti di iniziative universitarie che vorrebbero avviare in tempi brevi; si vorrebbe cominciare con i corsi già nell'ottobre del 1995. I progetti comprendono una facoltà, un'accademia di architettura più una facoltà di scienze economiche e una facoltà di scienza delle comunicazioni.

L'impegno finanziario è volutamente contenuto, ma questa ridotta struttura universitaria ticinese vorrebbe essere aperta a livello nazionale e anche a livello internazionale.

I progetti sono pronti; devono ancora essere affinati. Si tratta ora di avviare le procedure di approvazione di queste iniziative e di ottenimento dei crediti.

Il Cantone Ticino non chiederà alla Confederazione l'impossibile; chiede però che queste sue iniziative, che sono state illustrate recentemente alla Conferenza universitaria svizzera, trovino pure disponibilità, apertura, comprensione nel suo Dipartimento e da parte del Consiglio federale già per il programma 1996–1999. Chiediamo che al momento in cui si presenteranno queste richieste non ci si venga a dire che si è giunti troppo tardi e che bisognerà quindi attendere il prossimo programma. In fondo si tratta di sostenere una iniziativa documentata che ha un contenuto qualitativo importante per un Cantone di lingua italiana. E' una iniziativa che ha anche un fondamento culturale e politico di notevole ampiezza.

Io oggi non chiedo a Lei, Signora Consigliera federale, una risposta definitiva che non ci può dare, anche perché la richiesta ufficiale non è ancora stata trasmessa. Chiedo però da parte Sua una dichiarazione di buona volontà, di disponibilità

e di apertura verso questi progetti ticinesi che per noi sono particolarmente importanti.

**Meier Hans (G, ZH):** Ich spreche zur Umweltpolitik des Bundes und zum Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal). Langsam kommt die Schweizer Umweltpolitik zum Tragen. Dies zeigt uns der zweite Umweltbericht des Buwal. Dies zeigt auch der Geschäftsführungsbericht des Bundesrates. Ganz besonders wichtig ist dabei das Zusammenwirken zwischen Umwelt und Wirtschaft oder – kurz – der Umweltschutz per Portemonnaie. Erwähnen möchte ich die vorgesehene Einführung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr und einer speziellen Abgabe zur Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Wir Schweizer rühmen uns immer wieder, im Umweltschutz weltweit führend zu sein. Aber wir ruhen uns auf den Lorbeeren aus und sind im Begriff, diese führende Rolle mehr und mehr zu verlieren. Wir Grünen fordern den Bundesrat auf, im Umweltschutz nicht nachzulassen. Mit der Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe würden wir auch für die Europäische Union, ja für die ganze Welt ein Zeichen setzen und unsere Pionierrolle wieder bestätigen.

Anlässlich der Evaluation im Buwal vor einigen Jahren hat die Geschäftsprüfungskommission festgestellt, dass im Buwal überdurchschnittlich motivierte Leute arbeiten. Auch stellten wir damals fest, dass die Leistungen des Buwal – Information, Beratung und Empfehlungen – von den Kantonen sehr geschätzt werden. Andererseits muss ich als Mitglied der GPK immer wieder feststellen, dass das Buwal bei den anderen Bundesämtern wegen seiner Pflicht, immer wieder auf die Umweltpolitik aufmerksam zu machen und ihnen «dreinzufunkeln», gar nicht beliebt ist. Der integrierten Umweltpolitik, welche in alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens einfließen muss, werden von den anderen Verwaltungsbereichen immer wieder Steine in den Weg gelegt, ganz besonders dort, wo das Buwal Kompetenzen hat. Bei der Rodungspolitik zum Beispiel sind Bestrebungen im Gang, ihm diese Entscheidungskompetenzen wegzunehmen. Das Buwal aber nur anzuhören ist zu wenig. Man muss diesen engagierten Leuten die wenigen Kompetenzen belassen, die sie haben.

Wir Grünen erwarten vom Bundesrat, dass er das Buwal bei seinem schweren Stand, den es hat, integrierte Umweltpolitik in die anderen Bundesämter einfließen zu lassen, genügend unterstützt. Als Herr Bundesrat Cotti noch Umweltminister war, sagte er einmal, ein Amt erachte den Schutz der Umwelt als oberstes Ziel und auf den meisten anderen Stufen werde die ungehemmte wirtschaftliche Entwicklung als richtig eingestuft. Die Aufgabe des Bundesrates sei es, in solchen Fällen einen Ausgleich zu finden.

Wir Grünen erfahren und wissen, dass der Einsatz für die Umwelt und damit für die Nachwelt in Zeiten der Rezession und auch des keimenden Wiederaufschwungs ein schwieriges und undankbares Thema ist. Wir zählen auf den Bundesrat und ganz besonders auf Sie, Frau Bundesrätin, dass Sie und der Gesamtbundesrat im Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen nicht lockerlassen.

**Allenspach Heinz (R, ZH):** Ich spreche zum Abschnitt «Sozialversicherung» und unterstreiche, dass die soziale Sicherheit immer deutlicher zu einem entscheidenden Schwerpunkt des sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehens unseres Landes wird. Vier Hinweise verdeutlichen dies:

1. Die öffentlichen und privaten Aufwendungen für die soziale Sicherheit sind heute schon grösser als die Gesamteinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen.
2. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung bezieht in dieser oder jener Form Leistungen aus dem Bereiche der sozialen Sicherheit.
3. Der Wertewandel und der Wandel der Lebensformen lassen neue soziale Probleme und neue soziale Bedürfnisse erkennen.
4. Die Wirtschaftskrise und das in den letzten Jahren konstatierte Nullwachstum haben die Grenzen der Sozialbelastung aufgezeigt.

Wir reagieren auf diese neuen Herausforderungen mit einer nahezu permanenten Revision der einzelnen Sozialversicherungsgesetze und greifen häufiger denn je zu Dringlichkeitsrecht im Bereich der sozialen Sicherheit.

Im Geschäftsbericht wird sorgsam aufgelistet, welche Gesetze wann und wie abgeändert worden sind bzw. geändert werden sollten. Diese Liste ist eindrücklich lang. Sie zeigt aber auch, dass wir häufig unkoordiniert und konzeptionslos vorgehen. Es kommt vor, dass wir von der nächsten Revision sprechen, bevor auch nur die laufende Revision abgeschlossen ist. Die Disparitäten zwischen den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung werden grösser. Niemand wird aber bestreiten, dass die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit zusammenhängen. Schnittstellen und Überlappungen sind bekannt. Das setzt eine Gesamtschau voraus. Eine Gesamtschau ist aber etwas anderes als ein Wunschkatalog. Wir müssen Prioritäten setzen, Zusammenhänge berücksichtigen, und wir müssen vor allem die Zukunft beachten. Soziale Sicherheit hat nicht die Zeitdimension von Legislaturperioden, sondern von Generationen.

Wir vermissen in der bundesrätlichen Politik diese Gesamtschau der sozialen Sicherheit. Offensichtlich verzichtet unsere Landesregierung aber bewusst darauf, eine solche zeitgemässe Gesamtkonzeption zu entwickeln. Anders lässt sich der Antrag des Bundesrates nicht erklären, das Postulat 90.640, Gesamtkonzeption der sozialen Sicherheit, abzuschreiben: Unser Rat hat am 2. März 1992 mit der Überweisung meines Postulates den Bundesrat gegen seinen Willen beauftragt, «die Gesamtkonzeption der sozialen Sicherheit im Blick auf die kommenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten» (AB 1992 N 247). Der Bundesrat hat diesen Auftrag bis heute nicht erfüllt. Wir haben keinen bundesrätlichen Bericht über die Gesamtkonzeption der sozialen Sicherheit. Nicht einmal der Teilbericht über die Dreisäulenkonzeption der Altersvorsorge ist bis heute dem Parlament zugeleitet worden. Dabei müsste eine Gesamtkonzeption weit mehr als nur die Altersvorsorge umfassen.

Wir wissen, dass die soziale Sicherheit komplex ist, dass sie dezentralisiert gewährleistet wird, dass sie grundlegend durch den Föderalismus geprägt wird. Wir wissen, dass die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption nicht einfach ist. Will der Bundesrat aber deswegen darauf verzichten? Müssen die vom Bundesrat beantragte Abschreibung des Postulates und insbesondere die Begründung für diese Abschreibung als Kapitulation vor konzeptionellem Unvermögen interpretiert werden? Bedeutet dies, dass wir weiterhin nur Bruchstücke der sozialen Sicherheit betrachten sollen? Dies darf nicht sein; denn solches würde weit mehr als alles andere die Bevölkerung verunsichern.

Die FDP-Fraktion legt Wert auf eine Gesamtschau der sozialen Sicherheit und widersetzt sich deshalb der Abschreibung meines seinerzeit eingereichten Postulates über die Gesamtkonzeption der sozialen Sicherheit.

**Maeder Herbert (U, AR):** Ich äussere mich zu Seite 64 des 2. Teils des Geschäftsberichtes, Natur- und Landschaftsschutz.

Der Bundesrat stellt in seinem Bericht fest, dass die Landschaft Schweiz weiterhin unter starkem Druck stehe, und führt dann einige seiner Aktivitäten unter dem Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes auf: Landschaftsschutzkonzept, Inventar der Moorlandschaften, Auen- und Amphibieninventar, Fledermausschutz, Ökobeitragsverordnung.

Vom Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, BLN, ist in dieser Auflistung nicht die Rede. Bundesrat Hans Hürlimann, der damalige Vorsteher des EDI, hatte im November 1977 eine erste Serie von 65 Objekten dieses wichtigen Inventars in Kraft gesetzt. Die Landesregierung, so betonte er damals, unterstreiche damit die Verpflichtung der Eidgenossenschaft, einen eigenständigen Beitrag an die Bewahrung des kostbaren landschaftlichen Erbes der Schweiz zu leisten. Die mit dem Inventar zum Ausdruck gebrachte Gewichtung umweltbezogener Werte rufe uns in Erinnerung, dass die Landschaft mehr sei als Ort und Gegen-

stand wirtschaftlicher Tätigkeit. Sie sei ein Teil von uns selbst; denn zum Wesen des Menschen gehöre die Verbundenheit mit der Natur.

Am 19. Dezember 1983 beschloss der Bundesrat, eine zweite Serie von Objekten in das BLN aufzunehmen. Auf eine dritte und abschliessende Serie warten wir mit Spannung; denn noch entbehren Landschaften von wahrhaft nationaler Bedeutung, wie etwa die Greina-Hochebene oder das Val Curciusa, eines solchen Bundesschutzes.

1962 ist der Verfassungsartikel über den Natur- und Heimatschutz von allen Ständen mit grossem Mehr angenommen worden. Artikel 24sexies Absatz 1 der Bundesverfassung lautet: «Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone.» In Absatz 4 hingegen heisst es, der Bund sei «befugt, Bestimmungen zum Schutze der Tier- und Pflanzenwelt zu erlassen».

Wie können wir mit diesen schönen Bestimmungen Natur und Landschaft retten, wenn einzelne Kantone nicht mitmachen und wirtschaftlichen Interessen konsequent den Vorrang geben? Wie wollen wir die Artenvielfalt bewahren, Pflanzen und Tiere schützen, wenn Kantone die wichtigsten Biotope dem Profit opfern – etwa, um ein Beispiel zu nennen, das noch unberührte Val Curciusa im Rheinwald einem Pumpspeicherwerk zur Lagerung importierten Atomstroms?

Der Direktor des ehemaligen Eidgenössischen Oberforstinspektorates, Herr de Coulon, hatte 1977 das BLN-Inventar mit folgenden schönen Worten eingeleitet: «Die Eröffnung des BLN-Inventars kennzeichnet einen wichtigen Schritt in der Förderung des Naturschutzes, eines Anliegens, das allzulange unterschätzt, ja missachtet und als romantische Liebhaberei abgetan wurde.»

Die Gesinnung in diesem Rat widerspiegelt nicht im geringsten diese Aufbruchstimmung des Herrn de Coulon von 1977. Dass einmal eine Mehrheit der hier versammelten Damen und Herren den Natur- und Heimatschutz am liebsten gleich ganz abschaffen würde – wer hätte das je für möglich gehalten?

Aber in einem seltsamen Deregulierungswahn hat man hier im vergangenen Dezember einer Kantonalisierung des Bescherwerderechts der Natur- und Heimatschutzorganisationen zugestimmt, was doch im Klartext für gewisse Kantone die Abschaffung des Natur- und Heimatschutzes bedeutet. Glaubt man denn tatsächlich, mit der Zerstörung der letzten Naturlandschaften liesse sich die Wirtschaft ankurbeln? Würde man nicht besser Deregulierung z. B. im Bereich der Kartelle betreiben? Ich hoffe, dass sich der Rat bei der Differenzbereinigung dem Ständerat anschliessen wird, der als Kantonsvertretung in weiser Art das Gesamtwohl im Auge behalten hat.

Ich hoffe auch, dass die abschliessende, dritte Folge des BLN-Inventars bald beschlossen wird, damit die edlen Zielsetzungen dieses Werkes zum Tragen kommen, bevor es zu spät ist.

**Präsidentin:** Die SVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag Allenspach unterstützt.

**Dreifuss Ruth**, conseillère fédérale: Permettez-moi, par quelques mots d'introduction, de remercier tous ceux qui ont reconnu le travail de l'administration et celui de M. Ursprung, secrétaire d'Etat, notamment son travail de diplomate de la science au sens le plus noble du terme. Il veille à nos relations avec la recherche et l'éducation, non seulement sur le plan européen d'ailleurs, mais sur le plan mondial, incluant les Etats-Unis et le Japon. Je remercie ces mêmes personnes qui ont également souligné la qualité du travail fait par les directeurs des offices, par les collaboratrices et les collaborateurs des nombreux offices qui forment ce département qui n'est pas le pire, comme quelqu'un le disait, mais certainement le plus beau.

J'aimerais répondre aux questions qui ont été posées, en commençant par un des soucis les plus poignants qui nous a préoccupés cette année et qui était la question née des problèmes liés à la transfusion sanguine et donc des atteintes à la santé qu'une reconnaissance tardive du potentiel extraordinairement fort de contamination a fait courir à des habitants de ce pays.

J'ai reçu, au cours de cette année, le rapport du groupe de travail présidé par M. Voyame, qui met le doigt sur les erreurs d'appréciation ou les lenteurs quant à la prise en considération des premiers symptômes de ce caractère fulgurant de la contamination dans la gestion du sang dans notre pays. Ce rapport met le doigt sur des points faibles et nous permettra donc de les corriger. Ce rapport a abouti effectivement à la conclusion que, sur la base des questions posées dans le mandat tel qu'il a été confié à ce groupe de travail et des réponses très ouvertes d'ailleurs qu'il avait reçues, ce groupe de travail ne recommandait pas des sanctions pénales, que la Confédération elle-même porte plainte contre certains de ses collaborateurs ou contre la Croix-Rouge. Il ne s'est par contre pas prononcé, dans sa grande prudence juridique, quant à la possibilité que des victimes intentant des actions devant les tribunaux suisses puissent être amenées à recevoir des dédommagements supérieurs et surtout à mettre en évidence des responsabilités éventuellement de nature pénale, car c'est au juge de le décider. Nous sommes persuadés que le rapport du groupe de travail présidé par M. Voyame est une aide très utile à ces juges qui ont à traiter les plaintes qui ont été déposées et que sur ce point-là il est tout en nuance.

En ce qui me concerne, et le Conseil fédéral est du même avis, nous n'avons pas entrepris d'actions pénales contre des responsables de l'administration parce que nous sommes persuadés qu'ils n'ont pas agi d'une façon répréhensible sur ce plan-là, mais nous devons corriger les dysfonctionnements, parce que dysfonctionnements il y a eu. Lenteur il y a eu, par exemple entre le moment où une ordonnance a été mise en travail et celui où elle a été adoptée, et cette lenteur a été mortelle peut-être pour certains habitants de notre pays. Parmi ces dysfonctionnements, il y a bien sûr celui lié à l'absence de compétence de la Confédération pour contrôler la qualité du sang, ceci est le problème le plus urgent. Nous sommes persuadés que la Croix-Rouge prêtera la main – elle l'a montré – à la recherche d'une solution. Nous pensons que cette solution devra se trouver dans le cadre plus général d'une réforme du système de contrôle des médicaments, de façon urgente, comme vous l'avez souligné, Monsieur Tschopp. J'envisage effectivement de faire une proposition qui permettra d'anticiper le contrôle du sang sur une nouvelle organisation chargée du contrôle des médicaments, des équipements médicaux, des organes éventuellement.

C'est l'ensemble de ce problème que nous faisons actuellement examiner par un groupe de travail conjoint entre le Département fédéral de l'intérieur et les représentants des cantons. Il faut cette approche globale, à l'heure où les règles européennes nous obligent également à trouver une solution à l'échelon national, une réglementation homogène qui élimine les doubles emplois, qui comble les lacunes et qui permette ainsi une exécution efficace des tâches.

Il est également urgent de mettre en place un nouveau système de contrôle des médicaments, des équipements médicaux, du sang et des organes, de façon à assurer l'eurocompatibilité de notre système et d'éviter des entraves commerciales ou techniques qui créeraient des obstacles au développement de notre industrie. Mais les besoins des patients et la garantie de médicaments efficaces sont pour nous les premiers objectifs à poursuivre.

Ce groupe de travail a reçu également le mandat de réfléchir à quelle condition une intégration pourrait se faire entre la procédure actuelle de contrôle des médicaments et la procédure d'inscription des médicaments sur la liste de ceux dont le remboursement par l'assurance-maladie est demandé. En effet, c'est un dysfonctionnement qui a été constaté à l'occasion du drame du sang contaminé et qui apparaît aussi comme source de lenteur dans la mise à disposition de médicaments efficaces pour les personnes qui en ont effectivement besoin.

Vous disiez, Monsieur Tschopp, que le drame des personnes contaminées par du sang qui n'aurait pas été suffisamment testé au moment où l'on en connaissait déjà les dangers, ou même avant, ne pouvait pas connaître d'autre solution que l'avenir et la promesse que ceci ne se reproduira pas. Dans la prise de position que nous avons faite suite à une initiative parlementaire et par l'appréciation des besoins des hémophiles,

de leurs besoins économiques également, j'entends proposer au Conseil fédéral que nous améliorions la prise en charge économique des hémophiles eux-mêmes, et surtout des enfants des victimes de ces transfusions. Vous aurez l'occasion de poursuivre la discussion quant aux solutions à apporter aux problèmes de ces personnes.

Voilà ce qui concerne les problèmes liés aux activités de l'Office fédéral de la santé publique et incidemment de l'Office fédéral des assurances sociales. Je prendrai en même temps les autres problèmes liés aux assurances sociales et, en particulier, le postulat Allenspach (90.640) qui figure dans la liste des postulats qui pourraient être classés.

Je comprends tout à fait la réaction, et de la commission, et de M. Allenspach lui-même, et du groupe UDC, qui demandent que l'on biffe ce postulat de la liste des postulats à classer. J'accepte cette proposition. J'aimerais expliquer pourquoi cela figure ici. Effectivement, ce postulat est très ambitieux: il demande, sans en fixer les limites, une conception générale de la sécurité sociale. Il est difficile de satisfaire les exigences d'un postulat aussi ambitieux surtout dans les conditions de travail que connaît l'Office fédéral des assurances sociales. Vous avez souligné, Monsieur Allenspach, que cet office était occupé à des révisions partielles, à des droits d'urgence, à toute une série d'activités dont j'aimerais bien qu'il soit libéré pour pouvoir se préoccuper de tâches plus globales. Avec un personnel relativement réduit, il pare actuellement au plus pressé. C'est une expression de cette difficulté qui se manifeste par la présence de votre postulat dans la liste de la page 114 du rapport de gestion 1993 (deuxième partie).

Votre postulat est très ambitieux et j'aimerais vous dire dans quel sens nous pouvons envisager d'y répondre en espérant que ceci vous rassurera et vous satisfera également. Le rapport sur les trois piliers est en préparation. Comme vous le savez, il se limite à la question de la prévoyance vieillesse, survivants et invalidité. Il permet cependant de placer dans un cadre plus général les différentes réformes actuellement en cours: AVS – et si vous me permettez, les 10e et 11e révision de l'AVS, c'est à elles que vous faisiez peut-être allusion tout à l'heure –, mais également révision de la LPP, la loi sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité, révision future des prestations complémentaires. Nous avons là toute une série de projets qui doivent d'emblée être placés dans un cadre plus général. C'est cette optique, à moyen terme, que le rapport sur les trois piliers devrait donner. S'il ne vous a pas encore été soumis, c'est qu'effectivement un certain nombre de demandes, quant aux perspectives de financement par rapport à différents scénarios qui doivent être remis à jour, manquaient dans la première mouture. Ces compléments seront ajoutés.

Deuxièmement, vous serez saisis – bientôt je l'espère et vous aurez d'ailleurs de toute façon à vous en préoccuper, puisque c'est une initiative parlementaire – de la partie générale des assurances sociales. Là, nous espérons faire également un pas vers la coordination des assurances.

Troisièmement, un groupe de travail, décidé par le Conseil fédéral, doit s'occuper des problèmes du financement à long terme des assurances sociales. C'est le problème auquel nous nous heurtons actuellement, surtout en relation avec la dégradation rapide et dramatique du financement de l'assurance-chômage, qui n'est toujours pas garanti. Ce groupe de travail interdépartemental devra examiner les possibilités et les incidences économiques des différents modes de financement: fiscalité indirecte, pourcentage de salaire, fiscalité spéciale, etc. Voilà donc, sur la table, les trois premiers pas que nous comptons faire.

J'aimerais vous rappeler que, par ailleurs, dans les programmes nationaux de recherche, nous avons quand même deux programmes qui doivent nous aider à fixer un cadre général à l'évolution de la politique sociale. Nous aurons, là aussi, des réponses intéressantes.

Donc, plutôt que d'avoir un rapport donnant une conception générale, je crois que nous devons travailler pas à pas. Je pense aussi que nous devons dialoguer dans ce pays à ce sujet. Le plus important n'est pas le rapport, mais bien le processus qui nous permet de dégager des consensus sur l'avenir

de la sécurité sociale dans notre pays. Il est clair que les partenaires sociaux dans ce domaine ont un rôle essentiel à jouer, eux qui financent actuellement de toute façon la plus grande part du budget de la sécurité sociale que vous évoquiez tout à l'heure.

C'est une des raisons pour lesquelles le rapport sur les trois piliers n'est pas non plus encore en votre possession. Je pensais en effet qu'il était préférable d'amorcer le dialogue, alors que d'autres pensaient qu'il était préférable d'établir d'abord le rapport. Je ne sais pas de quel côté vous vous situez, Monsieur Allenspach. Je crois savoir que le dialogue et la recherche de consensus sont pour vous tout aussi importants que ce qu'on écrit noir sur blanc et qui, hélas d'ailleurs! vieillit assez souvent dans la vie politique telle que nous la connaissons actuellement.

Voilà ce que je voulais ajouter sur cette question de la sécurité sociale. Je ne crois pas que l'on puisse dire qu'il s'agit d'une capitulation devant la recherche de solutions conceptuelles, mais il s'agit de la difficulté particulièrement intense actuellement de réamorcer le dialogue. Si j'ai contribué à le rendre parfois plus difficile, vous pouvez être assurés aussi que je contribuerai à l'animer et, sur ce plan-là, je me sens tout à fait sûre, et de ma capacité d'écoute, et de ma capacité de tenir compte des suggestions, d'où qu'elles viennent.

J'en viens maintenant à la politique de la recherche. Pour répondre à M. Dünki, que je remercie d'avoir si bien présenté l'état de notre discussion actuelle, j'aimerais tout simplement le rassurer en ce qui concerne la prise de position de certains de nos prestigieux Prix Nobel, par rapport au message sur la recherche européenne, message demandant un crédit complémentaire dont vous avez été saisis par notre décision de la semaine dernière. Le cri d'alarme lancé par cinq Prix Nobel est un peu le même que celui qu'on entend chaque fois que la question se pose de savoir combien de moyens il faut affecter à la recherche orientée et combien de moyens doivent être réservés à la recherche libre et au fonctionnement de nos universités. Ce cri d'alarme, nous l'avons entendu lors de la mise en place des programmes nationaux de recherche et des programmes prioritaires de recherche, et nous l'entendons d'autant plus fortement que les moyens financiers sont actuellement plus limités.

J'ai lu avec un grand intérêt l'interview de M. Ernst, ce week-end, qui disait qu'il faisait confiance au Conseil fédéral lorsqu'il affirmait sa volonté très claire de ne pas toucher à la recherche fondamentale libre, donc de ne pas toucher aux montants que le Fonds national de la recherche scientifique affecte à cette recherche libre, de ne pas toucher à l'aide aux universités, de limiter certaines compensations, comme le disait M. Mühlemann, à la suppression de risques de doubles emplois dans la recherche. Je suis très heureuse que M. Ernst ait entendu un message qui est une confirmation de l'importance que nous attachons à la recherche libre.

J'ai aussi lu avec intérêt, ce matin, la réponse d'un autre Prix Nobel, qui n'est pas Suisse même s'il a vécu à Genève et qu'il y a fait des travaux remarquables. M. Carlo Rubbia répondait à ses collègues Prix Nobel suisses pour leur exprimer un peu sa déception devant leur réaction et pour plaider en faveur de la recherche européenne. Je crois qu'il est clair qu'en répondant comme nous l'avons fait à la demande de tous les recteurs d'université et d'innombrables chercheurs, nous aidons à désenclaver la recherche suisse. Elle en a besoin; une recherche enclavée est une contradiction dans les termes.

En ce qui concerne la chimie et les remarques de M. Mühlemann, il est clair que la chimie est dans une situation tout à fait particulière. Elle a des positions de monopole pour beaucoup de produits. Elle agit, en ce qui concerne la recherche pharmaceutique, pour un marché où le financement est assuré par les assurances sociales et où l'élément recherche est tout à fait reconnu dans les prix. Elle peut dégager les moyens d'une recherche. Ce n'est pas le cas, par exemple, de l'industrie des machines prise dans un marché concurrentiel, et qui doit bien être assurée que la recherche technologique reçoive également un soutien des pouvoirs publics.

C'était notre rôle, comme c'était d'ailleurs le rôle des autorités européennes, de faire le pari de la recherche et du développe-

ment, qui est aussi un pari de l'emploi. J'aimerais souligner ici que l'ASM – l'Association patronale suisse de l'industrie des machines –, qui souhaite ce rattachement à la recherche européenne, est également l'industrie qui garantit 45 pour cent des emplois industriels dans notre pays; elle est inquiète pour ses emplois et attend du progrès technologique la possibilité de les maintenir.

Je m'associe très volontiers aux paroles élogieuses de M. Mühlemann à l'égard de M. Ursprung, secrétaire d'Etat, qui est effectivement à l'origine des excellentes relations que nous avons avec l'étranger et qui nous permettent de voir avec optimisme les négociations commencer avec l'Union européenne.

M. Wick est venu à la tribune faire état de ses soucis – et même plus que de ses soucis, je sentais même un frémissement de colère dans son intervention – quant à l'avenir des études de pharmacie en Suisse alémanique, après la fermeture de l'Institut de pharmacie à Berne, et le maintien actuellement de deux lieux d'études dans ce domaine. Il a fait un plaidoyer pour un partage des tâches, en montrant que des spécialisations étaient possibles entre Zurich et Bâle, et il a souligné l'importance accordée par Bâle aux projets de développement des locaux consacrés à ces études.

Sur ce plan-là, je voudrais dire très clairement que je ne desaisirai pas M. Ursprung de ce dossier, je ne prendrai pas les rênes dans mes mains. Il y a longtemps que nous menons cette barque ensemble. Cela fait plusieurs mois que nous discutons des solutions possibles, et il n'y a pas de rupture de la bonne foi de la Confédération dans la mesure où Bâle n'a pas déposé une demande de subvention auprès de la Confédération. Il s'agit de discussions préalables qui vont être soumises à l'appréciation de la Conférence universitaire suisse. Si, dans la discussion, il y a eu certains points de vue peut-être très tranchés à un moment donné, ils reposaient sur un rapport qui affirmait clairement que l'avenir de la pharmacie serait mieux assuré avec un seul lieu pour les études de pharmacie en Suisse alémanique.

Je ne sais pas si ce rapport serait encore valable aujourd'hui, mais nous n'avons pas encore de meilleure solution. On doit partir de l'idée qu'il y a trois possibilités: Bâle seule, Zurich seule, ou une mise en réseau entre Bâle et Zurich avec des spécialisations. Nous envisageons les trois possibilités sans la moindre idée préconçue et je suis tout à fait ouverte à une solution qui maintiendrait à Bâle une partie importante des recherches en pharmacie. Encore une fois, là aussi il faut un dialogue, il n'est pas toujours facile, mais nous n'avons pas encore dépassé le stade où nous mettons sur la table les différentes solutions possibles et où chacun plaide pour la sienne, avec beaucoup de vigueur peut-être, mais où les décisions s'élaborent peu à peu ainsi.

En ce qui concerne les initiatives prises par le Tessin, elles sont bien sûr intéressantes. Nous les connaissons puisqu'elles ont déjà été présentées à la Conférence universitaire suisse. Les procédures sont bien connues, elles vont se dérouler normalement. Nous attendons donc avec intérêt que la demande puisse être formulée avec toutes les précisions nécessaires.

J'aimerais dire deux choses à ce propos. Si une formule dit: «L'histoire punit ceux qui viendraient trop tard», telle n'est pas notre intention. Si le Tessin vient maintenant avec des projets universitaires, il a le droit d'être pris en considération, exactement de la même manière que les cantons qui ont déjà des structures universitaires, c'est une assurance que je peux vous donner. Il n'y a pas de portes qui se ferment uniquement parce que nous sommes actuellement en difficultés financières et qu'il y aurait une prime à ceux qui sont déjà installés et des portes fermées pour ceux qui auraient d'excellentes idées et qui viendraient maintenant. Mais la règle de la coordination doit jouer, et la preuve du besoin doit être également apportée, ou du plus qu'apporteraient des initiatives prises par le Tessin. C'est là-dessus que nous allons engager le dialogue, avec votre canton, dès que les projets seront plus précis. Je me réjouis aussi d'en apprendre plus. J'ai déjà eu l'occasion d'en parler avec l'initiateur d'un des projets, celui d'architecture. Il y a bien sûr des choses fascinantes dans ce projet.

Les dernières remarques ont été faites en matière de politique de l'environnement et j'aimerais remercier les deux intervenants pour les paroles aimables qu'ils ont eues pour l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage. Ses collaborateurs en ont besoin parce qu'effectivement leur tâche peut être difficile. Ils doivent être parfois des empêcheurs de tourner en rond parce qu'ils doivent être les avocats de l'environnement. C'est une tâche qui n'est pas facile, ils la remplissent avec beaucoup de doigté et de volonté de trouver des solutions pragmatiques. Au cours de cette année de responsabilité à la tête du département, j'ai été frappée par la volonté de recherche de solutions pragmatiques, que ce soit avec d'autres offices de l'administration ou avec des cantons.

Je crois pouvoir m'appuyer non seulement sur l'administration, mais aussi sur les commissions d'experts. En ce qui concerne, par exemple, le Val Curciosa, j'attends avec intérêt de savoir comment la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage appréciera la «Schutzwürdigkeit» de cette vallée. Il s'agit que des experts puissent vraiment savoir si ce domaine doit être mis à l'inventaire des paysages dont la beauté est particulière. Ce travail est difficile et j'aimerais me joindre aux remerciements non seulement à l'égard de mes collaboratrices et collaborateurs, mais encore des experts qui se mettent à disposition de façon à ce que ces inventaires puissent effectivement contribuer à maintenir pour les générations futures un pays où il fasse bon habiter.

*Genehmigt – Approuvé*

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*

*Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht*

*Antrag Allenspach*

*Den Vorstoss 90.640 nicht abschreiben*

*Proposition du Conseil fédéral*

*Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport*

*Proposition Allenspach*

*Ne pas classer l'intervention 90.640*

*Angenommen gemäss Antrag Allenspach*

*Adopté selon la proposition Allenspach*

#### **Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police**

**Seiler Rolf (C, ZH), Berichterstatter:** *Wie Sie gehört haben, hat sich die Geschäftsprüfungskommission dieses Jahr bei der Prüfung des Geschäftsberichtes an die in der Legislaturplanung formulierten Ziele angelehnt. Beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement hatten wir als Schwerpunkte die Ziele 32 und 33. Unter «Ziel 32», «Problemgerechte Weiterentwicklung des bodenpolitischen Instrumentariums», steht: «Der Bundesrat hat bereits mit den drei dringlichen Bundesbeschlüssen vom 6. Oktober 1989 erste Zeichen gesetzt. Er wird in einem Anschlussprogramm zu den bodenrechtlichen Sofortmassnahmen seine Politik weiterführen.»*

*Was ist aus dieser Zielsetzung geworden? Mit diesem Anschlussprogramm, das versprochen wurde, sollten längerfristig die Ursachen der Versorgungsgänge auf dem Boden- und Wohnungsmarkt sowie Unzulänglichkeiten in der Wohnbaufinanzierung beseitigt werden. Im März 1993 gab der Bundesrat daher vier Bundesbeschlüsse in die Vernehmlassung: zum ersten einen Bundesbeschluss über die Revision des Raumplanungsgesetzes betreffend Einführung eines Rechts auf Privaterschliessung; zum zweiten einen Bundesbeschluss in bezug auf das Vorkaufsrecht der Mieter; zum dritten einen Bundesbeschluss in bezug auf das Vorkaufsrecht der Gemeinden. Der vierte Bundesbeschluss schliesslich befasste*

sich mit der Veröffentlichung der bezahlten Preise beim Erwerb von Grundstücken.

Sie können aus der heutigen Presse entnehmen, was aus diesen vier Beschlüssen inzwischen geworden ist. Sie haben in der Vernehmlassung mehrheitlich wenig Zustimmung gefunden oder sind grundsätzlich abgelehnt worden. Der Bundesrat hat sich aufgrund dieser Ergebnisse auf eine Revision des Raumplanungsgesetzes betreffend die Privaterschliessung beschränkt und auf die Vorkaufsrechte der Gemeinden oder der Mieter wie auch auf die Publikation der Preise verzichtet – wie gesagt, in der heutigen Presse können Sie alles darüber lesen. Der Bundesrat hat gestern hierzu seine Botschaft verabschiedet, ich kann daher auf weitere Ausführungen verzichten. So weit, so gut. Der Bundesrat schreibt im 1. Teil des Geschäftsberichtes, Seite 18, die Vernehmlassung über das zivilrechtliche Paket des bodenrechtlichen Anschlussprogramms, eben diese Vorkaufsrechte und die Publikation der Preise, widerspiegeln «das Bild einer politisch blockierten Situation». Daraus ergeben sich für uns Fragen.

1. Wie will der Bundesrat diese politisch blockierte Situation lösen, wie will er diese Situation deblockieren? Mit der Botschaft, die gestern veröffentlicht wurde, ist das kaum zu erreichen.

2. Es stellt sich die Frage nach dem Stellenwert, nach der Verbindlichkeit der Ziele in der Legislaturplanung, wenn sie durch ein einfaches Vernehmlassungsverfahren dann allzu schnell fallengelassen werden. So schreibt der Bundesrat zum Beispiel in Ziel 33, er werde «den Eigentumserwerb auch im vorhandenen Wohnungsbestand erleichtern und dazu insbesondere das Vorkaufsrecht für Mieter weiter vorantreiben».

Wie wir gesehen, gehört und auch gelesen haben: Das Ergebnis der Vernehmlassung veranlasst den Bundesrat, auf das angekündigte Vorantreiben des Vorkaufsrechts für Mieter zu verzichten. Der Bundesrat lässt somit eine einmal als richtig anerkannte Massnahme sehr schnell fallen.

3. In der Geschäftsprüfungskommission wurde daher eine dritte Frage angesprochen, nämlich die, wie die einzelnen Vernehmlassungen gewichtet werden. Mit anderen Worten: Welches Gewicht haben beim Bundesrat die Meinungsäusserungen der verschiedenen Organisationen – zum Beispiel in der vorliegenden Frage die Vernehmlassung der Direktbetroffenen, insbesondere der Mieter und der Vermieter?

So weit zu diesem bodenpolitischen Programm. Zum Schluss noch eine Bemerkung, die das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eigentlich nicht direkt angeht, aber vielleicht doch ein wenig:

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung über die Schweizerische Asylrekurskommission hat diese Kommission dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung jährlich Bericht über die Geschäftsführung zu erstatten. Diesen Jahresbericht haben wir bis heute nicht erhalten. Angeblich soll es Probleme mit der Übersetzung geben. Wir erwarten und hoffen, dass uns auch dieser Bericht in Zukunft rechtzeitig zur Verfügung steht; dafür danken wir im voraus.

Im übrigen möchten wir Herrn Bundesrat Koller und seinem Personal für die grosse Arbeit und die grosse Leistung im vergangenen Jahr recht herzlich Dankeschön sagen.

**Keller Anton (C, AG):** Ich ergreife die Gelegenheit, um Herrn Bundesrat Koller zwei Fragen zu stellen; die eine bezieht sich auf den Asylbereich, die andere auf das Waffengesetz.

Zur ersten Frage: Das Bundesamt für Flüchtlinge hat im letzten Jahr 50 Stellen abgebaut, d. h. seinen Bestand von 500 auf 450 Stellen reduziert. Eine derartige Massnahme mag begreiflich sein, einerseits wegen der bedrängten Situation der Bundesfinanzen, andererseits auch mit Blick auf eine heute gegenüber den früheren Jahren zweifellos vorhandene Entlastung im Bereich des Flüchtlingswesens. Dennoch muss uns diese Massnahme mit einer gewissen Sorge erfüllen; denn erstens ist die Zukunft ungewiss: So kann z. B. ein nie auszu-schliessender Bürgerkrieg – in Kosovo – schlagartig zu neuen, ganz anderen Zahlen führen, als wir sie heute in einer verhältnismässig entspannten Situation kennen. Zweitens erfüllt es mich mit Sorge, dass die Pendenzen noch nicht in dem Masse

abgebaut sind, wie es wünschenswert und notwendig wäre. Sowohl beim Bundesamt für Flüchtlinge als auch bei der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) sind noch Pendenzen in einem Ausmass vorhanden, das nicht annehmbar ist. Diese Pendenzen sind ungünstig. Denn einerseits sind diese sogenannten alten oder humanitären Fälle – von Personen, die ihr Gesuch vor vier Jahren und mehr gestellt haben – immer noch vorhanden und bilden sich solche immer wieder aufs neue, wenn wir diese Pendenzen nicht abbauen. Andererseits wissen wir, dass eine Stelle, die im Verfahrensbereich abgebaut wird, das Siebenfache an Kosten im Betreuungs-bereich auslöst – auch hier ein ungünstiges Verhältnis.

Ich frage deshalb Herrn Bundesrat Koller, ob er und sein Departement sich künftigen Stellenabbauplänen auf dem Gebiet des Asylwesens widersetzen – sie betreffen ja auch die Kantone! – und ob überhaupt solche Pläne beim Bundesrat vorliegen. Wir wollen nicht mehr in Zustände zurückfallen, wie wir sie in den vergangenen Jahren gekannt haben, als diese chaotischen Vorgänge auch die Politik in unserem Land wesentlich beeinträchtigt haben.

Die zweite Frage bezieht sich auf das Waffengesetz. Das Parlament gab dem Bundesrat den Auftrag zurück, ein Waffengesetz auszuarbeiten, nachdem es selbst, in eigener Regie, den Verfassungsartikel ausgearbeitet hatte. Es ist deswegen berechtigt, zu fragen, ob die Verwaltung dieses dringend notwendige Waffengesetz mit der nötigen Geschwindigkeit ausgearbeitet hat, und ich frage ganz konkret, ob wir dieses Waffengesetz sowie die Botschaft dazu noch in diesem Jahr erhalten werden.

**Heberlein Trix (R, ZH):** Im Rahmen ihrer Arbeiten hat die GPK einen rund 60seitigen Bericht über das Vollzugskonzept im Flüchtlingsbereich verfasst. Der Bundesrat muss nun dazu Stellung nehmen. Darin sind für Nichtasylspezialisten wertvolle Informationen enthalten, und es werden auch Anregungen zur Verbesserung der Effizienz gemacht. Andererseits aber haben sich die Verfasser darin grundsätzlich zu wünschbaren Entwicklungen im Gesetzgebungsbereich geäussert und Empfehlungen abgegeben, welche sich, diplomatisch ausgedrückt, hart an der Grenze von rein politischen Wertungen und eigenständigen Rechtsinterpretationen befinden; oftmals entsprechen diese Empfehlungen auch nicht dem Willen des Parlaments, den es als Gesetzgeber hier zum Ausdruck gebracht hat. Dies galt insbesondere für die Auslegung des Asylgesetzes zur aufschiebenden Wirkung der Nichteintretensbeschlüsse, welche wir hier im Rahmen der Gesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wieder korrigieren mussten. Da erfolgte eine andere Auslegung, als es dem klaren Willen des Parlaments entsprach, und das Gesetz musste dann entsprechend angepasst werden.

Dies gilt hier für die Ausführungen über die Problematik des Einzelverfahrens und die Übergänge zum kollektiven Prüfverfahren, dann vor allem für die Vorschläge bezüglich der Zuständigkeiten für die Länderbeurteilung und im speziellen für die Ausführungen zur sogenannten Papierweisung. Gerade diese Themen haben eine eminent politische Bedeutung, bei denen der Bundesrat seine Führungsverantwortung wahrnehmen und Entscheide fällen muss. Dies muss ganz sicher aufgrund sorgfältig erarbeiteter Entscheidungsgrundlagen und im Rahmen der Gesetze und Verordnungen geschehen, aber nicht aufgrund von Gesetzesauslegungen der GPK; dafür haben wir ja eine unabhängige Beschwerdeinstanz, die Schweizerische Asylrekurskommission (ARK), geschaffen.

Gerade am Beispiel der Papierweisung zeigt sich, dass die Effizienz des Verfahrens wesentlich von derartigen Entscheiden geprägt wird. Seit diese Weisung unter den potentiellen Asylbewerbern bekannt ist, verfügen im Kanton Tessin rund 95 Prozent der einreisenden Gesuchsteller über Identitätspapiere; gesamtschweizerisch bringen rund 40 Prozent – statt der früheren 15 Prozent – der Gesuchsteller Ausweispapiere mit sich. Eine Aufhebung dieser Weisung würde sich demnach auf die zeitliche Dauer des Verfahrens äusserst negativ auswirken und stände quer zu allen Bestrebungen für die rasche Verfahrensabwicklung, wie sie eigentlich von allen einstimmig gefordert wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Koordination der Prioritäten zwischen BFF und ARK unerlässlich. Handelt das BFF nach der Maxime «Last in, first out» und hat das unabhängige Gericht andere Prioritäten, z. B. bezüglich der Entscheide betreffend kriminelle Asylbewerber, so trägt dies kaum zur allseits geforderten Verfahrensbeschleunigung bei. Ein Weisungsrecht des Bundesrates hat hier nichts mit Eingriffen in die richterliche Unabhängigkeit zu tun. Ich denke, dass in diesem Gebiet die Entscheide des Bundesrates massgeblich politisch gefällt werden müssen; wir werden ja in diesem Jahr im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Überführung der dringlichen Bundesbeschlüsse ins ordentliche Gesetz Gelegenheit haben, uns nochmals dazu zu äussern.

In diesem Sinne sind meine Ausführungen als Würdigung und Anerkennung der zahlreichen Verfahrensverbesserungen und -beschleunigungen zu werten, welche das BFF bewerkstelligt hat. Diese geschahen nicht zuletzt dank den zusätzlichen Mitteln, welche sich heute immerhin auf rund 950 Millionen Franken belaufen. In diesem Zusammenhang müssen wirklich nochmals Gedanken zur Effizienz des Asylverfahrens angestellt werden.

Wir dürfen aber diese Verbesserungen nicht durch immer neue Fussangeln, politisch-juristische Auslegungen und Gesetzesinterpretationen wieder zunichte machen und den sich in einem schwierigen Umfeld bewegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFF und der ARK die Arbeit immer wieder neu erschweren. Wir provozieren durch unverständliche Entscheide und Weisungen nur eine Stimmungsmache, die sich letztlich nur zugunsten verfehlter Volksinitiativen auswirken kann.

**Strahm Rudolf (S, BE):** Ich spreche einzig zur Inspektion des Vollzugskonzepts im Flüchtlingswesen, und zwar speziell mit Bezug auf die langjährigen Asylbewerber, vor allem die Kurden, die über vier Jahre hier weilen. Die GPK kommt einhellig zum Schluss, dass eine gewisse Grosszügigkeit bei der Behandlung der langjährigen Asylbewerber am Platz sei, bei Leuten, die über vier Jahre hier sind. Die GPK kommt zum Schluss, der Grad der Integration von Ausländern in die schweizerische Gesellschaft sei auch zu berücksichtigen, und sie stellt auch fest, dass die Kantone verpflichtet sind, in jedem mehr als vier Jahre dauernden Fall einer Asylbewerbung eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung zu prüfen.

Ich richte an den Chef des EJPD die Frage bezüglich der sogenannten «Alt-Kurden». Wir haben kurdische Familien, die seit mehr als vier Jahren in der Schweiz sind, und hier stellt sich die Frage, welche Konsequenzen der Bundesrat aus den Empfehlungen der GPK bezüglich der langjährigen Asylbewerber zieht. Noch konkreter, Herr Bundesrat: Ist in Einzelfällen bei «Alt-Kurden» eine nochmalige Erwägung möglich? Ich musste mich mit drei Fällen im Kanton Bern befassen. Es handelt sich um kurdische Familien, die seit fünf bzw. sechs Jahren da sind. Die Kinder sind eingeschult oder sind im Kindergarten. Sie sprechen schweizerdeutsch. Die Männer arbeiten, in einem Fall als Hilfskaminfeger, im zweiten Fall als Hilfsgärtner, im dritten Fall als Aushilfe in der Küche eines Altersheims. Die Frauen gehen putzen. Die Leute sind in den Dörfern integriert, und es würde in diesen Dörfern und in der Umgebung nicht verstanden, wenn diese Familien jetzt noch ausgeschafft würden. Sie könnten auch nicht nach Hause zurückkehren. Sie würden irgendwo in Europa als Familien herumvagabundieren. Es sind zum Teil Formfehler passiert. In einzelnen Fällen haben sie zwei bis drei Jahre vom Asylgesuch nichts mehr gehört. Ich kritisiere die Behörden nicht. Ich weiss, dass vor einigen Jahren bei der Bearbeitung ein Stau war. Aber für diese Familien ist es natürlich hart, zwei, drei Jahre nichts zu hören und dann plötzlich vor der Rückschaffung zu stehen. Die Leute sind nicht mehr und nicht weniger integriert als Fremdarbeiter, die fünf oder sechs Jahre bei uns sind.

Hier muss ich doch auf eine Doppelbödigkeit hinweisen. Es ist doppelbödig, wenn jetzt Kantone und gewisse Gewerkekreise, vor allem aus der Hotellerie, wieder darauf drängen, dass das Saisonierstatut verlängert wird. Hier geht es nicht um einige Dutzend Fälle, sondern um Hunderte oder Tausende von Fällen. Wenn man nicht bereit ist, bei Asylbewer-

bern, die schon lange in den Arbeitsmarkt integriert sind, eine gewisse Grosszügigkeit zu zeigen, aber auf der anderen Seite das Saisonierstatut jetzt auf Druck von interessierten Kreisen hin verlängern will, ist das doppelbödig; dort sollte man auch konsequent sein.

Herr Bundesrat Koller, könnten Sie sich ein gewisses Entgegenkommen, eine gewisse Grosszügigkeit bei einzelnen Fällen von «Alt-Kurden», vorstellen, eine grosszügige Lösung in Einzelfällen? Ich glaube, die Kantone – soweit ich das kenne – wären bereit dazu, im Falle von Kurden, die hier arbeiten und die öffentliche Hand nichts mehr kosten, die integriert sind, entsprechende Gesuche zu stellen, wenn sie in Einzelfällen ein Signal dazu erhalten. Ich glaube, Sie können sich viel Unverständnis in der Bevölkerung, das bei solchen Ausschaffungen aufkommen würde, vom Leib halten, wenn bei Leuten, die lange da sind, bei den «Alt-Kurden», eine grosszügige Lösung gefunden wird.

Ich unterstütze die Stossrichtung und die Empfehlungen der GPK, die dahin gehen, dass bei Neubewerbern eine rasche Beurteilung stattfindet. Ich finde, in drei bis sechs Monaten sollten die Fälle durch die Instanzen erledigt sein. Dort kann man die Kosten sparen und dafür bei den Altbewerbern, die über vier oder fünf Jahre hier sind, eine offenerzige Behandlung möglich machen. Man sollte diese Differenzierung vornehmen.

**Schmid Peter (G, TG):** Ich möchte mich zum Thema Bodenpolitik äussern und im Anschluss an den Berichterstatter Seiler Rolf einige weitere Gedanken anfügen.

Zum Thema Bodenrecht steht im Geschäftsbericht der lakonische Satz: «Die Vernehmlassungsverfahren über Vorentwürfe zu vier privatrechtlichen Massnahmen zeigten ein mehrheitlich kritisches Ergebnis.» In dieser Formulierung wird die ganze Problematik der eidgenössischen Bodenpolitik offenbar, und zwar mehr durch das, was der Satz verschweigt, als durch das, was er ausspricht.

Im Herbst 1989 traten bodenpolitische Massnahmen mit Dringlichkeitsrecht in Kraft. Sie sollten dem überhitzten Bodenmarkt entgegenwirken. Die Ablehnung der Stadt-Land-Initiative konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass Handlungsbedarf bestand, sogar nach Meinung jener Kreise, die neustens wieder aufs Bremspedal treten.

Zudem bestätigte die Revision des bäuerlichen Bodenrechts, gegen welche das Referendum ergriffen wurde, die aber in der Volksabstimmung die Hürde deutlich nahm, dass breite Bevölkerungskreise von Regierung und Parlament in Sachen Bodenpolitik einiges erwarten.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe erhielt sodann den Auftrag, dem Bundesrat einen Bericht darüber abzuliefern, wie das Bodenrecht weiterentwickelt werden soll. Kaum hatte der Bundesrat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und erste Entscheide für ein Anschlussprogramm getroffen, wurde mit Vorstössen in den Räten bereits versucht, eine Aufweichung des Sperrfristbeschlusses zu erwirken, was dann allerdings vom Nationalrat in einer Schlussabstimmung noch gestoppt werden konnte. Aber schon in der darauffolgenden Session wurde die Sperrfrist auf drei Jahre gesenkt.

Nun kann man natürlich einwenden, es sei ja nicht der Bundesrat, sondern es seien das Parlament oder mindestens einige Ratsmitglieder, die immer wieder die Angelegenheit der Bodenpolitik torpedieren und verzögern. Das ist sicher richtig. Aber wir müssen uns schon allmählich fragen, wem der Bundesrat als ausführendes Organ von erlassenem und vom Volk gutgeheissenem Recht denn verpflichtet sei: irgendwelchen Verbänden oder dem Souverän? Da verstehen wir nicht, weshalb unsere Regierung in letzter Zeit generell, auch bei Verordnungsentwürfen, breite Vernehmlassungsverfahren durchführt und dadurch verschiedenen Kreisen – die zwar auch ein Teil des Volkes sind, aber häufig nur für sich in Anspruch nehmen können, Partialinteressen zu verfolgen und nicht das Allgemeinwohl zu fördern – derart viel Ehre angetan wird.

Ähnliches lässt sich auch vom Anschlussprogramm zu den bodenrechtlichen Sofortmassnahmen sagen. Allein schon das Vernehmlassungsverfahren bewirkte nun – wir können es in der Zeitung lesen –, dass der Bundesrat drei von vier Mass-

nahmen dieses Programms fallenliess. Gewiss ist nichts gegen ein Vernehmlassungsverfahren einzuwenden. Die Frage ist bloss, ob der Auftrag des Souveräns nicht solche Absicherungen nach allen Seiten relativieren müsste. Der Bundesrat braucht sich nicht durch jeden Vorstoss im Parlament, der grundsätzlich genehmigte Vorlagen wieder aufzuweichen versucht oder gar ganz in Frage stellen möchte, ins Bockshorn jagen zu lassen. Er muss nämlich nicht im nachhinein auf jene Rücksicht nehmen, die mit einem Volks- oder Parlamentsentscheid nicht einverstanden waren.

Natürlich hängt die Referendumsdrohung heute mehr denn je über umstrittenen Geschäften. Aber es ist dennoch besser, Massnahmen zur Entscheidungsreife zu bringen als abzuwarten, bis der Bundesrat auf allseitige Unterstützung rechnen kann oder bis wiederum Zustände eintreten, welche die Politik zwingen, sich auf Notmassnahmen zu konzentrieren.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind wir zwar schon entschieden der Ansicht, wir hätten darüber zu wachen, dass die Beschlüsse von Mehrheiten – ob diese nun den Souverän oder die Räte betreffen – auch durchgesetzt werden. Aber der Bundesrat darf durchaus mit jenen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat Fraktur reden, die ausschliesslich im Namen von Interessengruppen sprechen und sich im nachhinein bei den Entscheiden wieder querlegen.

Wir fordern daher den Bundesrat auf, in Bodenrecht und Bodenpolitik mehr Mut und Entschlossenheit zu zeigen; denn nur wo Entscheide zu treffen sind, kommt das Problem auch zur Sprache. Die Politik der langen Bank ist in jedem Fall der grösste Zeitverlust und erspart es dem Gegner nur, in eigenen Argumentationsnotstand zu geraten. An Argumenten und wissenschaftlichen Grundlagen für eine zeitgemässe Gesetzgebung und einen sachgerechteren Umgang mit dem nicht vermehrbaren Boden fehlt es ja wirklich nicht.

**Ruckstuhl Hans (C, SG):** Am 16. März 1989 habe ich mit einer Motion (89.414, «Bauten ausserhalb der Bauzonen. Ausnahmeregelung») vom Bundesrat verlangt, dass der Artikel 24 Raumplanungsgesetz ergänzt wird. Ziel der Revision sollte es sein, im Hinblick auf die neuen Anforderungen an die Landwirtschaft Möglichkeiten zu schaffen, bestehende Bausubstanz im Rahmen der Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit weiter zu nutzen. Das Begehren wurde vom Rat in Form eines Postulates überwiesen (AB 1989 N 1005). Inzwischen hat der Bundesrat die Verordnung zum Raumplanungsgesetz revidiert, und das Postulat wurde abgeschrieben, in der Meinung, das Problem der Umnutzung und Weiterverwendung bestehender Bausubstanz sei gelöst. Nun ist die Verordnung über vier Jahre in Kraft. In der Praxis hat sich aber erwiesen, dass sie nicht die gewünschten Möglichkeiten bietet. Das Problem der Umnutzung bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone hat sich aber noch verschärft. Stichworte dazu sind die überbetriebliche Zusammenarbeit durch Betriebsgemeinschaften in der Landwirtschaft, die Rationalisierung und Kostensenkung unter dem Druck der Gatt-Bestimmungen und die Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der Extensivierung, der Nutzung im Landschaftsschutz. Das ist ebenfalls eine Schmälerung der Ertragslage und führt dazu, dass in der Landwirtschaft nach neuen Einkommensmöglichkeiten gesucht wird.

Ich nehme an, Herr Bundesrat, dass die gestrige Ankündigung einer «Minirevision» des Raumplanungsgesetzes sich nur auf die Revisionspunkte im Siedlungsbereich bezieht und das Stichwort «Minirevision» nicht für Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes Gültigkeit hat.

Inzwischen liegt der Bericht der Kommission Durrer zur Revision des Raumplanungsgesetzes vor.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, im Entwurf zur Vernehmlassung das ursprüngliche Anliegen meines Vorstosses ebenfalls aufzunehmen, insbesondere weil erstens die Verordnung von 1989 nicht die gewünschte Möglichkeit gebracht hat und zweitens das Bedürfnis zur sinnvollen Erhaltung und Nutzung bestehender Bausubstanz noch gestiegen ist und die Landwirtschaft im Hinblick auf die Herausforderungen und Einschränkungen durch das Gatt-Abkommen auch auf neue Möglichkeiten dringend angewiesen ist. Es geht mir insbeson-

dere auch darum, in diesem Bereich zu einer raschen Revision der Gesetzesbestimmungen zu kommen.

**Seiler Rolf (C, ZH),** Berichterstatter: Frau Heberlein hat vorhin die Geschäftsprüfungskommission kritisiert, insbesondere unseren Inspektionsbericht über den Vollzug des Asylverfahrens. Ich möchte hierzu nur folgendes sagen: Wir haben diesen Bericht und diese Empfehlungen mehrmals intensiv mit den zuständigen Herren des Bundesamtes für Flüchtlinge und auch mit Herrn Bundesrat Koller diskutiert. Wir haben insbesondere keine Empfehlung abgegeben, diese Papierweisung sei aufzuheben. Aber, ich möchte das auch deutlich sagen, wir haben Zweifel, ob diese Weisung tatsächlich eine gesetzliche Grundlage hat, und es ist nun wirklich Aufgabe der GPK, nachzuprüfen, ob eine Weisung der Verwaltung eine rechtliche Grundlage hat.

Diese Zweifel waren nicht nur bei uns, sondern auch beim Bundesamt für Justiz vorhanden. Inzwischen glaubt man, dass man mit der Revision des Artikels 12b des Asylgesetzes die rechtliche Grundlage für diese Weisung gefunden hat. Das ist die Wahrheit. Und die Zweifel, diese bestehen immer noch. Wir haben immer noch unterschiedliche Auffassungen, aber im Grunde genommen glaube ich, dass man mit diesem Artikel 12b, der im Zusammenhang mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht revidiert worden ist, eine bessere rechtliche Grundlage und Rechtfertigung für diese Papierweisung hat.

**Koller Arnold,** Bundesrat: Zunächst möchte ich, auch im Namen aller meiner Mitarbeiter, für die Anerkennung der im letzten Jahr in meinem Departement geleisteten Arbeit danken.

Das erste grössere Thema, das der Berichterstatter aufgeworfen hat, ist dasjenige der politisch blockierten Situation bei der Weiterentwicklung des Bodenrechts im Siedlungsgebiet. Herr Schmid Peter vor allem hat geltend gemacht, wir hätten uns allzufrüh entmutigen lassen. Der Berichterstatter hat gefragt, wie wir diese Pattsituation zu deblockieren gedächten.

Der Bundesrat hat das mit den gestrigen Beschlüssen gezeigt. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass es angesichts dieser Pattsituation politisch richtig ist, jene dringlichen Vorhaben voranzutreiben, die einigermaßen Aussicht auf Erfolg haben. Das ist beispielsweise die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes mit einerseits der Möglichkeit der privaten Erschliessung und andererseits einer besseren Koordination und Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren. Demgegenüber haben wir aufgrund des klaren Vernehmlassungsergebnisses auf die Weiterführung der privatrechtlichen Mittel vorerst verzichtet.

Das bringt mich bereits zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben: Wie gewichtet denn der Bundesrat solche Vernehmlassungen?

Ich kann Sie versichern, dass wir das nicht nur rein numerisch machen. Aber gerade bei diesen beiden Vorkaufsrechten war die Situation die folgende: Die Stellungnahmen der Verbände haben sich gegenseitig aufgehoben. Demgegenüber war aber sowohl beim Vorkaufsrecht der Gemeinden als auch beim Vorkaufsrecht der Mieter eine ganz grosse Mehrheit der Kantone eindeutig gegen die Weiterverfolgung dieser Projekte. Angesichts dieser Lage, dass eine weit überwiegende Zahl der Kantone sich klar dagegen ausgesprochen hat – beim Vorkaufsrecht der Gemeinden auch eine klare Mehrheit der Parteien –, wäre es den übrigen Anliegen zweifellos abträglich gewesen, wenn wir diese Projekte gemeinsam vor die Räte gebracht hätten, mit dem vorhersehbaren Risiko, dass die ganze Vorlage nur verspätet verabschiedet worden wäre oder allenfalls in einem Fiasko geendet hätte.

Ich glaube, es gehört zur Politik, zwar nicht ängstlich zu sein, Herr Schmid Peter, aber die Realisierungschancen von gesetzgeberischen Projekten richtig einzuschätzen. Man muss sich fragen, warum es zu diesem Umschwung im Jahre 1989 kam. Als die bodenrechtlichen Sofortmassnahmen von Ihnen beschlossen wurden, war anfänglich noch eine gewisse Begeisterung vorhanden, aber nachher veränderte sich die Lage im Bereich der Immobilien ganz grundlegend. Das ist ein Faktum, das offenbar zu diesem Meinungsumschwung beigetragen hat, und vor diesem Hintergrund stehe ich auch unter dem

Eindruck, dass ideologische Vorstellungen offenbar wieder an Gewicht gewonnen haben. Wir werden – hoffentlich zusammen mit Ihnen – diese Vorlage möglichst rasch realisieren, denn hier handelt es sich um dringende Anliegen zur Erneuerung der schweizerischen Wirtschaft. Damit ist aber die Arbeit auf dem Gebiet des Bodenrechts keineswegs abgeschlossen. Der Bundesrat hat sich mit der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» auseinanderzusetzen. Wir werden bis zum Herbst 1995 oder bis zum Frühjahr 1996, wenn wir uns für einen Gegenvorschlag entscheiden, zu dieser Volksinitiative Stellung nehmen müssen. In diesem Rahmen werden wir die ganze Problematik der Weiterentwicklung des Bodenrechts wieder genau analysieren und Ihnen Vorschläge unterbreiten.

Was die Schweizerische Asylrekurskommission anbelangt, wissen Sie, dass diese von meinem Departement unabhängig ist. Ich habe keinerlei Weisungsbefugnis. Wir werden uns zusammen bemühen, diesen offenbar verlorengegangenen Geschäftsbericht wieder aufzufinden.

Im übrigen darf ich aufgrund des Votums von Frau Heberlein doch klar festhalten: Auch wenn diese Asylrekurskommission aus gutem Grund unabhängig ist, ist der Gleichlauf der Tätigkeit des Bundesamtes und der Asylrekurskommission ein ganz entscheidender Faktor für den Gesamterfolg unserer Asylpolitik. Wir bemühen uns immer, dass die Prioritäten, beispielsweise bei der Behandlung von Gesuchen sogenannter krimineller Asylbewerber, nicht nur beim Bundesamt, sondern auch bei der Rekurskommission eingehalten werden. Hier die nähere Kontrolle durchzuführen ist aber nicht in erster Linie meine Aufgabe, sondern die Aufgabe des Parlaments und damit Ihrer Geschäftsprüfungskommission.

Herr Keller Anton hat sich gefragt, wie weit wir mit dem Pendenzenabbau vorangekommen sind. Ich glaube, wir haben entscheidende Fortschritte gemacht. Wir haben bis Ende April 1994 gegenüber dem letzten Jahr den Pendenzenberg um etwa 10 000 Fälle abgebaut. Ich kann Ihnen die genauen Zahlen angeben: Ende April hatten wir beim Bundesamt noch 23 407 pendente Fälle, vor einem Jahr waren es noch 30 155. Wir haben also beim Bundesamt für Flüchtlinge einen Pendenzenabbau von 22 Prozent realisiert.

Bei der Schweizerischen Asylrekurskommission hatten wir Ende März noch 12 600 Pendenzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von diesen Pendenzen etwa 6200 Tamilen betroffen sind, deren Gesuche aufgrund des Entscheidens des Bundesrates mit einer humanitären Bewilligung erledigt werden. Sie sehen also, wir sind zwar noch nicht am Ziel, aber mit diesem entscheidenden Pendenzenabbau im letzten Jahr sind wir doch auf dem richtigen Weg. Ich bin davon überzeugt: Wenn sich die Gesuchstellung weiterhin so entwickelt wie in den ersten vier, fünf Monaten dieses Jahres, haben wir eine gute Chance, den Pendenzenberg bis Ende Jahr zwar nicht ganz abzubauen, aber doch auf einen Sockel zu reduzieren, der dann fast Courant normal sein wird. Das zur Frage der Pendenzen im Asylwesen.

Herr Keller Anton hat dann weiter die Frage gestellt, wie der Zeitplan hinsichtlich Ausarbeitung des eidgenössischen Waffengesetzes aussieht. Die Expertenkommission unter der Leitung von Herrn Regierungsrat Pedrazzini hat den Auftrag, bis Ende Oktober einen Entwurf eines Waffengesetzes auszuarbeiten, der dann in die Vernehmlassung geht. Die Vernehmlassung dauert bekanntlich drei Monate, nachher brauchen wir noch einige Zeit für deren Auswertung und für die Erarbeitung der Botschaft, so dass die Botschaft Ihnen wahrscheinlich dann im nächsten Sommer präsentiert werden kann.

Herr Strahm Rudolf hat sich einerseits auf die Empfehlungen der GPK bezogen und andererseits die konkrete Frage der sogenannten Altfälle bei den Kurden gestellt. Da der Bundesrat Gelegenheit hat, bis Ende August zum Bericht der GPK über das Vollzugskonzept im Flüchtlingsbereich schriftlich Stellung zu nehmen, möchte ich dem hier nicht vorgreifen, aber immerhin folgendes sagen: Die rechtliche Situation in bezug auf die Behandlung dieser Altfälle ist klar und eindeutig. Nach Artikel 17 Absatz 2 des Asylgesetzes kann der Kanton einem Asylgesuchsteller eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn er sein Gesuch vor mehr als vier Jahren

eingereicht hat und das Asylverfahren in dieser Zeit nicht abgeschlossen worden ist.

Stellt der Kanton ein Gesuch, so prüft dann das Bundesamt für Ausländerfragen die vorgebrachten Härtefallgründe. Das Bundesgericht hat die diesbezügliche Praxis des Bundesamtes für Ausländerfragen, das darf ich nebenbei bemerken, mehrmals bestätigt. Auch die GPK stimmt in ihrem Bericht ganz klar der rechtlichen Beurteilung zu, die wir in Artikel 17 anlässlich des dringlichen Asylbeschlusses miteinander gemeinsam festgelegt haben.

Nun zur geforderten grosszügigen Lösung: Dieser Forderung kommen wir mit unserer Praxis nach. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir von 1986 bis Ende 1993 bei insgesamt 27 400 Personen, deren Asylgesuche abgelehnt worden sind, Härtefälle anerkannt haben; es geht hier um Asylgesuchsteller, die aufgrund dieser Sondernorm in der Schweiz bleiben können.

Ich darf Ihnen bekanntgeben, dass wir auch im letzten Jahr wiederum 1550 Personen eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen gewährt haben. Vorwürfe an unsere Adresse, das Departement oder die zuständigen Bundesämter seien nicht grosszügig, sind angesichts dieser Zahlen nicht gerechtfertigt.

Ich muss Ihnen allerdings offen sagen: Das Ziel meiner Politik ist, künftig solche Altfälle möglichst zu vermeiden. Ich habe ja immer wieder gesagt, eine Rückführung sei bei Asylgesuchstellern im ersten Jahr viel humaner als nach vier oder mehr Jahren. Wir haben auch im Hinblick auf die Realisierung dieses Zieles grosse Fortschritte gemacht. Die Altfälle sind heute wenigstens beim Bundesamt für Flüchtlinge selten geworden. Das Bundesamt für Flüchtlinge erledigte letztes Jahr 88 Prozent der neu eingehenden Gesuche innert 6 Monaten. Wird die Zahl der Eingänge wie jetzt zu Beginn dieses Jahres weiter sinken, dann wird es beim Bundesamt für Flüchtlinge bereits demnächst glücklicherweise gar keine Altfälle mehr geben.

Etwas weniger gut sieht die Situation zurzeit leider noch bei der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) aus. Bei der ARK liegen zurzeit noch etwa 2900 sogenannte Altfälle, während es, wie gesagt, beim Bundesamt für Flüchtlinge nur noch etwa 50 sind. Wenn wir aber so weiterfahren und auch das bisherige Personal behalten können, haben wir tatsächlich eine Chance, solche leidigen Altfälle künftig überhaupt nicht mehr entstehen zu lassen.

Im übrigen werde ich Ihnen demnächst eine Vorlage für die Revision des Asylgesetzes unterbreiten, wo wir diesbezüglich auch gewisse Varianten zur politischen Diskussion stellen. Andererseits möchte ich klar festgehalten haben, dass angesichts dieser Fortschritte eine globale Lösung der Altfälle nicht in Frage kommen kann. Das wäre eindeutig gesetzwidrig, würde eindeutig Ihren eigenen Entscheiden bei der Revision des Asylgesetzes im Jahre 1990 widersprechen.

Was nun die Altfälle bei den Kurden in Ihrem Kanton anbelangt, Herr Strahm Rudolf: Zurzeit sind beim BFF betreffend den Kanton Bern noch 22 Fälle hängig, die insgesamt 27 Kurden betreffen und die nach vier Jahren nicht rechtskräftig entschieden sind. Nach dem Gesagten steht es daher dem Kanton Bern frei, nach Artikel 17 des Asylgesetzes für diese Fälle eine Härtefallregelung beim Bundesamt für Ausländerfragen zu beantragen. Wenn solche Gesuche eintreffen, werden wir sie im Lichte der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entscheiden.

Wiedererwägungsgesuche gegen rechtskräftige Entscheide – das war eine weitere Frage – sind nur in Fällen möglich, wo ganz gewichtige Gründe, z. B. eben die Frage des Non-refoulement oder medizinische Gründe, ein Rückkommen nötig machen.

Ich hoffe, hiermit die gestellten Fragen beantwortet zu haben.

*Genehmigt – Approuvé*

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*

*Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht*

*Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

**Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement  
Département des transports, des communications  
et de l'énergie**

**Tschopp** Peter (R, GE), rapporteur: Le thème de base retenu pour cette année par notre section a été l'évaluation des résultats intermédiaires du programme «Energie 2000». Puisque la presse a largement reflété cette évaluation intermédiaire à la fin du mois d'avril, je peux être bref.

Rappelons quand même le double but d'«Energie 2000». Il s'agit d'abord de promouvoir l'innovation en matière d'énergie et de faire en sorte que des améliorations sensibles et systématiques puissent être atteintes dans les rendements énergétiques, et ceci à travers toute la chaîne de transformations des énergies, des ressources primaires à l'énergie utile. Le deuxième volet de ce programme est de tendre vers une paix dans le domaine de l'énergie par des mesures d'apaisement et de concertation.

La discussion que nous avons pu mener avec M. Ogi, conseiller fédéral, et les principaux responsables de l'Office fédéral de l'énergie, M. Kiener et M. Schmid, a fait apparaître un bilan mitigé. D'abord, «Energie 2000», comme tous les programmes-cadres, souffre des coupes de moyens financiers imposées par l'impasse budgétaire. Deuxièmement, nous constatons un manque évident d'engouement pour entreprendre quelque chose, tant des consommateurs que de la classe politique. Finalement, nous observons simplement que les prix très nettement à la baisse des agents énergétiques font que l'on n'est pas stimulé pour prendre des mesures autonomes en ce qui concerne l'amélioration des rendements énergétiques. C'est peut-être un piège dans lequel nous tombons tous, lorsque nous regardons les statistiques nous voyons que la consommation finale d'énergie baisse, mais nous oublions que c'est une baisse qui est directement liée à la mauvaise marche de l'économie et à la crise que nous traversons. L'expérience du passé montre simplement que, dès qu'il y a reprise économique, la consommation d'énergie repart de plus belle.

Lors de cette discussion avec les responsables de notre politique de l'énergie, nous avons aussi eu l'occasion d'aborder l'après-Tchernobyl, et plus généralement l'impasse énergétique qui guette notre continent au plan de l'électricité. Nous avons pu constater que les responsables du département sont extraordinairement préoccupés par la sécurité des centrales nucléaires du type Tchernobyl qui, vous le savez, sont disséminées dans les pays d'Europe centrale et orientale. La tâche est vraiment extraordinaire. Elle est en réalité très pressante et urgente, car, selon les rapports de nombreuses instances internationales, la sécurité de ces centrales imposerait en réalité tout simplement la fermeture de la plupart de ces installations et leur remplacement par des centrales thermiques traditionnelles. Mais cette tâche paraît tellement énorme que l'on n'a pas pu dépasser le stade des rapports et qu'il n'y a aucun plan d'ensemble pour l'assainissement de ces centrales à l'heure actuelle.

La Commission de gestion partage ces préoccupations, mais ne sait pas trop que proposer, elle non plus. L'apport de la Suisse dans ce domaine se restreint à l'heure actuelle à la participation aux conférences internationales et aux travaux de l'Agence internationale de l'énergie atomique de Vienne, et nous investissons collectivement environ 1 million de francs par année pour alléger le sort des enfants victimes de la catastrophe de Tchernobyl en Biélorussie et en Ukraine. C'est quelque chose, mais c'est très nettement insuffisant par rapport à la problématique d'ensemble.

*Begrüssung – Bienvenue*

**Präsidentin:** Es freut mich, auf der Diplomatentribüne ein prominentes Mitglied des polnischen Parlaments, des Sejm, begrüßen zu dürfen: Frau Hanna Suchocka, die ehemalige Ministerpräsidentin Polens. (*Beifall*) Frau Suchocka leitete die Regierung Polens unter besonders schwierigen Umständen vom 10. Juli 1992 bis zu den Wahlen vom 19. September 1993. Sie wurde 1980 erstmals in das polnische Parlament gewählt. 1982 votierte sie gegen die Verhängung des Kriegsrechts und näherte sich darauf der Solidarnosc an, auf deren Liste sie 1989 erneut ins Parlament gewählt wurde.

Es ist mir eine besondere Freude, nur wenige Tage nach dem Staatsbesuch von Präsident Lech Walesa meine Freundschaft gegenüber Polen auszudrücken und dem polnischen Volk auf seinem Weg in Richtung einer pluralistischen Demokratie und eines vereinigten Europa viel Erfolg zu wünschen.

Ich wünsche Frau Suchocka einen angenehmen Aufenthalt in der Schweiz. (*Beifall*)

**Meier** Hans (G, ZH): Ich spreche zum Aktionsprogramm «Energie 2000».

Im 2. Teil des Geschäftsberichtes, Seite 322, steht geschrieben: «Im dritten Jahr des Aktionsprogramms 'Energie 2000' sind Fortschritte bei Bund, Kantonen, Gemeinden, der Wirtschaft und den Privaten zu verzeichnen, etwa die zahlreichen beispielgebenden Projekte der Wirtschaft und der öffentlichen Hand sowie neue Energiegesetze und Konzepte in verschiedenen Kantonen und Gemeinden.» Wenn man dies liest, könnte man meinen, es stehe alles zum besten. Schaut man aber den Titel des dritten Jahresberichtes (1993) an, so kommen doch Zweifel auf, denn dort steht: «... und es bewegt sich doch».

Die grüne Fraktion ist der Meinung, es bewegt sich nicht. Das Programm ist in der Krise, der Schwung ist weg. So werden die Stabilisierungsziele bis Ende des Jahrzehnts nicht erreicht. Dabei hätte der Bundesrat mit dem Energienutzungsbeschluss durchaus die Kompetenzen, vorwärtszumachen. Mit der Auflösung der Aktionsgruppen «freiwillige Massnahmen» und «Aktionen» und ihrer Umstrukturierung in Marktsegmente geht wiederum Zeit verloren. Auch finden wir es falsch, die Spielregeln während des Spiels zu ändern. Ein weiteres typisches Kapitel sind die Flottenverbräuche für Motorfahrzeuge. Seit drei Jahren geht nichts bei der Senkung des Treibstoffverbrauchs. Es heisst immer, man sei in Verhandlungen.

Die grüne Fraktion findet auch, der Bundesrat setze bei der Umsetzung des Aktionsprogramms allzusehr auf die Freiwilligkeit und die Überzeugungskraft seiner Argumente. Wir Grünen sind überzeugt, dass allein damit die Ziele von «Energie 2000» nicht erreicht werden können.

Das Scheitern der 1991 aufgenommenen Gespräche der Konfliktlösungsgruppe Radioaktive Abfälle (Kora) schiebt der Bundesrat den Umweltorganisationen in die Schuhe. Zuerst aber hat der Bundesrat mit seinem Entscheid über die Leistungserhöhung des Kernkraftwerks Mühleberg eindeutig gegen den Volkswillen, nämlich gegen das Moratorium bei Kernkraftanlagen, verstossen. Mich dünkt, Sie, Herr Bundesrat Ogi, sprechen vor und nach Abstimmungen über Volksinitiativen nicht die gleiche Sprache. Das hat sich kürzlich bei der Alpen-Initiative wiederum bestätigt.

Wir wissen, der Bundesrat steht im Clinch zwischen der Elektrizitäts-, Erdöl- und der Erdgaswirtschaft sowie den Automobilimporteuren auf der einen und den Umweltorganisationen auf der anderen Seite. Wenn aber Sie, Herr Bundesrat Ogi, die Vertreter der Wirtschaft, insbesondere die der Elektrizitätswirtschaft, gleich unzögerlich anpacken würden wie uns Umweltschützer, wäre das erstens fair, und zweitens würde das Aktionsprogramm «Energie 2000» wieder Schwung bekommen. Die Umweltorganisationen jedenfalls stehen geschlossen hin-

ter den Stabilisierungszielen und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Sie zeigen dies im Einsatz für das Projekt «Energistadt».

Die Umweltorganisationen sind weiterhin zur Zusammenarbeit bereit und erwarten, dass der Bundesrat in Zukunft mehr handelt und nicht nur verhandelt.

**Meyer Theo (S, BL):** Wenn man die Sache ernsthaft anschaut, muss man feststellen, dass die Ziele von «Energie 2000» nicht erreicht werden. Man hat auch den Eindruck, dass der Schwung des Anfangs verlorengegangen ist. Bundesrat Ogi betont zwar immer und überall, dass Energiepolitik ein Marathon und kein Sprint sei. Ich finde den Vergleich gut. Aber wenn man bei einem Marathon feststellt, dass man ständig ausser Atem ist, Seitenstechen oder ungeeignete Schuhe hat, so muss man sich doch fragen, ob die Vorbereitungen richtig waren und ob man nicht etwas falsch macht. Zurzeit ist es ja so, dass die Elektrizitätswirtschaft überhaupt kein Interesse daran hat, dass Energie gespart oder neue Alternativenergie produziert wird. Weil man sich mit Verträgen für billigen Atomstrom in Frankreich oder mit billigem Strom aus «Dreckschleudern» aus Osteuropa eingedeckt hat, hat selbst der Preisüberwacher Probleme und Schwierigkeiten, ob er diese Fehlplanung bei Preiserhöhungen überhaupt akzeptieren darf. Wegen der prognostizierten Stromlücke ist ein Überfluss entstanden, und das hilft zur Erreichung der Ziele von «Energie 2000» wenig. Das gleiche gilt auf dem Erdölsektor. Vor 20 Jahren wurde mit einem Preisanstieg kalkuliert, der 1 Prozent über der Teuerung lag. Heute haben wir real billigere Ölpreise als damals!

Unter diesen Voraussetzungen hat die vielgerühmte Freiwilligkeit enge Grenzen. Im 2. Teil des Geschäftsberichtes steht auf Seite 323: «Das politisch Mögliche wurde pragmatisch realisiert.» Das ist wenig. Anders gesagt, wir sind mitverantwortlich für das, was politisch möglich ist. Seit der Annahme des Moratoriums wurde vor allem dessen Befürwortern einiges zugemutet. Die Leistungserhöhungen der AKW werden bewilligt, und das Energiegesetz geht hinter die Forderungen des Energienutzungsbeschlusses zurück. Oder da kommt der Vorschlag, Beznau II die definitive Betriebsbewilligung zu erteilen, notabene von einer Bewilligungsbehörde, die zugleich Kontrollbehörde ist, wo also eine grundlegende Gewaltentrennung missachtet wird – von einer Behörde, die gemäss Direktion Kiener 18 Leute zuwenig hat, um ihre Aufgaben korrekt wahrzunehmen. Wen wundert es da, wenn die Betreiber die Kontrollgutachten beeinflussen? Es ist ja soviel praktischer und effizienter! Von alledem steht im Geschäftsbericht kein Wort. Dafür wird Altbekanntes wieder aufgewärmt.

Ebenfalls, trotz allen Versprechungen, ist nichts geschehen, um die Flottenverbräuche zu senken. Wenig ist geschehen, um die Verbrauchsstandards von Haushaltgeräten zu realisieren. Dabei zeigt sich gerade bei der Anwendung der «Zürinorm» bei Heizungen, wie ein Technologieschub ausgelöst wurde, der der entsprechenden Industrie einen technologischen Vorteil bringt.

Freiwilligkeit in Ehren! Es werden sich immer einige Umweltbewusste und Pioniere dafür finden lassen. Wenn aber die ganze Bevölkerung und die ganze Industrie mitmachen sollen, so müssen die Mechanismen so geändert werden, dass es jeder an seinem Portemonnaie spürt. Moralische Appelle wirken da höchstens wie Kamillentee.

Einer Elektrowirtschaft, die eine integrierte Ressourcenplanung ablehnt, ist nicht zu helfen. Ein Energiegesetz, das hinter den Energienutzungsbeschluss zurückgeht, ist keine mutige Tat. In dieser Hinsicht ist der Geschäftsbericht des Bundesrates eine glatte Enttäuschung.

**FridERICI Charles (L, VD):** Dans un dernier bulletin, l'Union suisse du commerce et de l'industrie déclarait: «Au plan interne, les priorités vont à l'assainissement des finances fédérales et au renouvellement de l'économie de marché. Les autorités fédérales se sont bien mises à la tâche, mais sans l'ardeur nécessaire. Ses efforts doivent être poursuivis sans relâche pour renforcer durablement l'attrait de la place économique suisse.» Puis, plus loin: «On retombe malheureusement dans

l'ornière de l'interventionnisme. C'est ainsi que le département fédéral compétent semble, en politique énergétique, prendre le chemin de l'économie planifiée plutôt que celui de l'économie de marché; il n'est que de songer à son projet de planification intégrée des ressources. Ici et ailleurs, on observe une contradiction entre la doctrine officielle de déréglementation et de libéralisation et les nouvelles interventions envisagées sur le marché.»

Le groupe libéral partage l'avis du Vorort. L'attrait de la place économique suisse ne dépend pas seulement de la stabilité de notre franc et de la poursuite de la paix du travail, mais également d'autres facteurs comme le niveau de la fiscalité et la sécurité de l'approvisionnement en énergie.

En ce qui concerne le niveau de la fiscalité, nous mettons en doute la réponse donnée par notre ministre des finances, et président de la Confédération lors du débat général sur le rapport de gestion du Conseil fédéral pour 1993. En effet, si nous tenons compte de tous les niveaux et de tous les types de fiscalité, il est exagéré de prétendre que celle-ci diminue. Si tel est le cas, et à ce stade de la discussion – la Commission de gestion ne possède pas tous les éléments d'appréciation en main de M. Stich, président de la Confédération –, il est certain que la crise économique a influencé le niveau des rentrées fiscales, mais pas le niveau de la fiscalité.

Sur le plan plus stratégique de l'approvisionnement en énergie, il faut déplorer que les taxes d'incitation, qui au début étaient considérées comme des instruments conformes à l'économie de marché, se transforment petit à petit en mesures fiscales. Ainsi en est-il du projet de taxe sur le CO<sub>2</sub> préconisée par le Département fédéral de l'intérieur. Quelle garantie a-t-on que la future taxe sur l'énergie ne subisse pas le même sort? Contrairement à une idée très répandue, la diminution de la consommation de l'électricité en Suisse en 1993 n'est pas uniquement le fait des mesures d'économie prises dans le cadre du projet «Energie 2000», mais celui de la situation économique morose que nous avons connue l'année dernière et, pour un tiers au moins, celui de la délocalisation de la production d'aluminium à l'étranger. Il en va de même avec les énergies fossiles. La diminution de la consommation constatée l'année dernière est plus le fait de l'augmentation du prix de vente des carburants à la colonne, qui a encouragé les étrangers à faire le plein dans leur pays, que celle d'un changement de comportement des usagers de la route.

Le groupe libéral est attaché à promouvoir l'attractivité de la place économique suisse. Pour ce faire, il navigue souvent à contre-courant, prônant des économies et des restrictions pendant les périodes de croissance économique et une politique fiscale mesurée durant les périodes de stagnation ou de crise économique déclarée, même si les finances fédérales, à ce moment-là, vont au plus mal.

Votre département, Monsieur le Conseiller fédéral, se trouve actuellement placé dans l'oeil du cyclone. Vous collectionnez, en effet, les dossiers brûlants de cette fin de siècle: transports, énergie et communications. Le groupe libéral aura l'occasion d'y revenir en dehors du débat sur le rapport de gestion du Conseil fédéral pour 1993. Dans cette attente, nous ne pouvons que vous encourager à éviter toute mesure prématurée comme, par exemple, l'introduction de mesures d'incitation qui ne seraient pas, en parallèle du moins, introduites dans l'Union européenne, notre principal partenaire commercial. Le maintien de l'attractivité de la place industrielle suisse est à ce prix et nous espérons que nous n'aurons pas à y revenir l'année prochaine lors du débat sur le rapport de gestion du Conseil fédéral pour 1993.

**Ogi Adolf, Bundesrat:** Das EVED, mein Departement, ist das sogenannte Infrastrukturdepartement des Bundes und hat verschiedene Aufträge im Interesse des Landes zu erfüllen, und dies immer mit Rücksicht auf die Umwelt. Wenn Sie die heutigen Bauten mit denjenigen vergleichen, die wir vor zehn, zwanzig oder dreissig Jahren erstellt haben, dann kann man sagen, dass sich zweifellos eine Verbesserung ergeben hat. Aber das kostet. Wir sind auch im internationalen Wettbewerb eingebettet. Es geht nicht zuletzt um die Standortgunst unse-

res Landes. Wir haben den Auftrag, diese Standortgunst zu erhalten, und zwar indem wir uns im Bereich der Energie, des Verkehrs und der Telekommunikation diesem internationalen Wettbewerb stellen. Das ist nicht einfach.

Wir sind auch für den Fortbestand der Arbeitsplätze zuständig, weil die Infrastrukturen Arbeitsplätze schaffen. Wir haben auch für die Sicherheit der Versorgungsanlagen zu garantieren. Hier ist die Sicherheit bei den Kernkraftwerken, aber auch bei den Talsperren und beim öffentlichen Verkehr von erstrangiger Bedeutung. Wir versuchen, das alles mit 683 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu lösen. Es sind 115 Frauen, es sind 128 Romands, die in diesem Departement arbeiten, es sind 20 Tessiner und auch noch drei Rätoromanen.

Nun möchte ich aufgrund der drei Voten, die soeben vorgetragen worden sind, einmal feststellen: Die Herren Meier Hans und Meyer Theo sind in bezug auf die Energiepolitik der Meinung, dass wir zu wenig tun, und Herr Friderici Charles ist der Meinung, dass wir zu schnell fahren.

Darf ich ganz einfach zum Energiejahr 1993 Bilanz ziehen? Herr Meier Hans hat den 3. Jahresbericht zum Aktionsprogramm «Energie 2000» zitiert. Der 4. Bericht kommt dann im September 1994, und er wird vielleicht doch einige erfreuliche Zahlen ausweisen können, wobei ich zugeben möchte: Wir sind noch nicht aus diesem Tunnel heraus.

Aber ich darf hier festhalten: Seit 1982, lieber Herr Meyer Theo, hat der Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz erstmals wieder abgenommen, nämlich um 2 Prozent. Pro Kopf der Bevölkerung sank der Verbrauch sogar um 2,7 Prozent. Der Rückgang ist vor allem auf die schlechte Konjunkturlage zurückzuführen, da würde ich mit Ihnen absolut einiggehen. Die Treibstoffzollerhöhung im März 1993 hat zudem den sogenannten Tanktourismus eingedämmt, aber es darf auch angenommen werden, dass die Sparanstrengungen, vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms «Energie 2000», sich ebenfalls verbrauchsvermindernd ausgewirkt haben. Ich möchte auch festhalten: Der Benzinverbrauch schrumpfte 1993 um den noch nie erreichten Satz von 7,3 Prozent.

Jetzt muss man eines beachten, sehr geehrte Herren Meier Hans und Meyer Theo: Die Energiepreise sind im Laufe des Jahres 1993 nochmals zurückgegangen, mit Ausnahme von Elektrizität, Benzin und Diesel. Alle liegen heute real tiefer als vor der ersten Erdölkrise vor 20 Jahren. Zwischen 1973 und März 1994 ist der Strompreis, nach Abzug der Teuerung, um 15 Prozent gesunken. Sie müssen ehrlicherweise zugeben, dass das Sparen heute keine einfache Angelegenheit ist, wenn die Preise dermassen fallen – und auf der anderen Seite kommen wir immer wieder mit der Stabilisierung des Verbrauchs gemäss diesem Aktionsprogramm «Energie 2000». Gas ist um 25 Prozent günstiger geworden, Benzin um 24 Prozent, Dieselöl um 27 Prozent, Heizöl Extra-leicht sogar um 64 Prozent. Das sind die Facts, und jetzt möchte ich trotz allem doch sagen, dass das Aktionsprogramm «Energie 2000» überhaupt nicht in der Krise ist.

Es bewegte sich doch etwas, und ich muss jetzt hier etwas ausholen, damit Sie doch sehen, dass wir nicht «schlafen».

Das Aktionsprogramm «Energie 2000» musste zuerst aufgebaut werden; es musste zuerst die Organisation fixiert werden, die Aktionsgruppen mussten eingesetzt werden – das hat eine gewisse Zeit gedauert. Wir glauben, dass die Wirkung des Aktionsprogramms «Energie 2000» erst im nächsten und übernächsten Jahr richtig einsetzen wird. Man hat sehr viel erreicht, und das darf man nicht einfach so vernachlässigen und mit einer Handbewegung vom Tisch wischen. Es wurden in diesem Lande – ich möchte vielen danken: den Gemeinden, den Kantonen, den vielen Wirtschaftsorganisationen, den einzelnen Leuten, den Familien – viele freiwillige Massnahmen eingeleitet, weil das Bewusstsein, dass wir mit diesem Gut Energie nicht gedankenlos umgehen können wie in den achtziger Jahren, sich in den letzten Jahren markant verbessert hat. Wir kennen heute Tausende von Projekten – der Wirtschaft, von Privaten, Gemeinden, Kantonen und des Bundes. Leider sind nicht alle Kantone so gut und so beispielhaft wie – Herr Meyer Theo – Ihr Kanton Basel-Landschaft, das möchte ich hier jetzt auch einmal sagen. Aber auch in der welschen Schweiz beginnt es langsam doch zu wirken.

Diese Aktionen sind nur ausgelöst worden, weil man einen Impuls gegeben hat, und dieser Impuls heisst eben Aktionsprogramm «Energie 2000». Wir werden im vierten Jahresbericht darüber Auskunft geben, was alles gemacht wurde, und wir werden sobald als möglich versuchen, zu erfassen, was aufgrund dieses Aktionsprogramms «Energie 2000» nun eingeleitet worden ist. Wir stellen auch fest, dass die rechtlichen Massnahmen langsam zu wirken beginnen. Dazu gehören, da möchte ich jetzt an die Adresse von Herrn Meier Hans reden, die kantonalen Energie- und Bauvorschriften. Dazu gehört aber auch der Energienutzungsbeschluss mit den verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnungen, mit den Förder- und Startprogrammen für die erneuerbaren Energien und mit den Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Im Rahmen von «Energie 2000» wollen wir bis ins Jahr 2000 auch klar wissen, ob es Alternativenergien gibt, die beispielsweise die Kernenergie ersetzen können. Wenn ich davon rede, sehen Sie, dann kommt die Sonne und spendet uns die nötige Energie! Auch die Sonnenenergie wollen wir nutzen, aber wir müssen wissen, zu welchem Preis wir diese Sonnenenergie erhalten können. Mit den Zielwerten und den Energiesparvignetten für Büro- und Haushaltungsgeräte haben wir auch etwas eingeleitet, das Sie hier nicht erwähnt haben. Mit den Zulassungsanforderungen für Boiler und Warmwasserspeicher haben wir ebenfalls eine Aktion eingeleitet, die Sie nicht erwähnt haben. Mit den Sensibilisierungsaktionen, wie z. B. für die sparsame Fahrweise, den Kauf von verbrauchsarmen Autos oder mit dem Car-sharing haben wir weitere Aktionen eingeleitet. Bis April 1994 haben wir zum Beispiel im Förderungsprogramm «Solar aktiv» 408 Gesuche für eine Gesamtkollektortrfläche von 18 000 Quadratmetern bewilligt. Ich muss einfach sagen, auch die Mittel diktiert unsere Möglichkeiten, und Sie haben die Budgethoheit. Sie haben gesagt, wie viel Mittel wir hier einsetzen dürfen. Wenn wir Aktionen nicht unterstützen können, dann haben wir im Rahmen dieser Aktionen auch keine grossen Chancen. Man muss den Realitäten in die Augen schauen und die Wahrheit sagen.

Wir haben aber mit diesen 18 000 Quadratmetern 25 Millionen Franken Investitionen ausgelöst, und wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Erhöhung des Treibstoffzolls um 20 Rappen pro Liter – Sie haben vom Portemonnaie gesprochen, Herr Meyer Theo – nur knapp angenommen wurde und dass einfach auch hier wegen des Portemonnaies gewisse Grenzen zu sehen sind.

Wir haben den Entwurf für die CO<sub>2</sub>-Abgabe in der Vernehmlassung, und wir haben auch den Entwurf zum Energiegesetz in der Vernehmlassung, und wir werden dann klar sehen – ein Rendezvous ist deshalb mit Ihnen abgemacht –, ob Sie bereit sind, den Preis für diese Massnahmen, dieses Paket, diese CO<sub>2</sub>-Abgabe und dieses Energiegesetz, zu bezahlen; beides wird kosten.

Beide Vorlagen, CO<sub>2</sub>-Abgabe und Energiegesetz, sind notwendig, wenn wir die Ziele des Aktionsprogramms «Energie 2000» und das Klimaziel erreichen wollen. Deshalb kommen diese beiden Vorlagen, und deshalb darf man nicht sagen, wir werden das Ziel des Aktionsprogramms «Energie 2000» nicht erreichen. Wir sind im vierten Jahr. Es ist ein Marathon. Wir wechseln die Schuhe nicht, sondern laufen mit den Schuhen, die Sie uns gegeben haben, sprich: mit dem Geld, das Sie uns zur Verfügung stellen. Wir werden auch hier eine Rechnung machen müssen. Fairerweise müssen wir die Mittel, die wir zur Verfügung gestellt bekommen haben, und die Zielsetzung, die wir uns gegeben haben, abwägen und dann auch die Beurteilung vornehmen.

Das Aktionsprogramm «Energie 2000» soll uns auch in Sachen Dialog und Konfliktlösung Fortschritte bringen. Das funktioniert recht gut, wobei diese Diskussionen nicht auf dem öffentlichen Marktplatz stattfinden, sondern «im stillen». Man spricht wieder miteinander. Das ist wichtig. Gerade im Bereich der Wasserkraft und der Übertragungsleitungen haben wir in den Konfliktlösungsgruppierungen doch bereits Ziele erreicht und uns in dieser Hinsicht nicht mehr gegenseitig blockiert und neutralisiert, wie das noch vor wenigen Jahren der Fall war.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die «Rickenbacher-Gespräche» erwähnen, die uns in dieser Angelegenheit

ebenfalls vorwärtsbringen. Man versucht, Gemeinsamkeiten zu finden, man versucht, Lösungen zu erarbeiten. Das ist mühsam, das ist nicht einfach, das braucht viel Zeit. Aber mit diesen Gesprächen ist es gelungen, unsere Energiepolitik in etwas ruhigere Bahnen zu lenken. Ich weiss, verschiedene Leute möchten auch weiterhin, dass die Energiepolitik im Mittelpunkt der politischen Diskussion steht und dass man sich gegenseitig in Grabenkämpfen neutralisiert. Das wollen wir nicht. Das wollen Sie nicht – ich danke Ihnen für Ihre mimische Antwort. Wir wollen Lösungen erarbeiten. Wir wollen vorwärtskommen. Wir wollen Resultate erzielen.

In diesem Sinne halte ich fest, dass wir daran sind, eines der zahlreichen Konzepte und Szenarien zu realisieren, welches wir vor 1990 erarbeitet haben, und mit Ihrer Unterstützung werden wir die Ziele des Aktionsprogramms «Energie 2000» erreichen. In bezug auf die Sprache vor den Abstimmungen und die Sprache nach den Abstimmungen, Herr Meier Hans, werden wir uns am nächsten Montag unterhalten und werden von unserer Seite auch die Möglichkeit haben, gewisse Dinge klarzustellen. Sie sagen immer wieder, wir sollen kämpfen wie die Löwen. Beim Abstimmungskampf kämpft man, und dann muss man natürlich auch beissen. Sie können in bezug auf diese N 9 entscheiden, wie Sie wollen, aber eines muss ich Ihnen sagen: Sie müssen auch wissen, dass es aus ökologischen Gründen darum gehen muss, hier Lösungen zu finden, die im Interesse des Umweltschutzes sind. Auch hier: Rendez-vous am nächsten Montag.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie unser Departement unterstützt haben, und wenn Sie uns etwas mehr Mittel geben, Herr Meyer Theo, werden wir noch mehr leisten können. Die Mittel diktiert unsere Möglichkeiten.

*Genehmigt – Approuvé*

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse  
gemäss der Beilage zum Bericht

*Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires  
selon l'annexe du rapport

*Angenommen – Adopté*

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

94.018

## **PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1993**

### **PTT. Gestion et compte 1993**

Bericht des Bundesrates vom 20. April 1994  
Rapport du Conseil fédéral du 20 avril 1994

Beschlussentwürfe siehe Seite 88 des Berichtes  
Projets d'arrêtés voir page 88 du rapport

Bezug bei der Generaldirektion PTT,  
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern  
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,  
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

richt eng mit den Zahlen der Jahresrechnung verbunden ist. Text und Zahlen kann man nicht voneinander trennen. Bezüglich des Rechnungsergebnisses will ich seitens der GPK nur folgendes sagen: Die PTT-Betriebe haben ein kleines Wunder vollbracht und im letzten Jahr 191 Millionen Franken Überschuss erwirtschaftet. Dies wurde dank drastischen Einsparungen möglich. Der Umsatz, vor allem beim Postverkehr, nahm bekanntlich ab.

Die GPK hat sich dieses Jahr mit einem Schwerpunktthema befasst, nämlich mit der Deregulierung und Konkurrenz beim Fernmeldewesen und beim Briefverkehr. Wir können Ihnen hier wie folgt rapportieren:

Die Post befördert jährlich rund 3,6 Milliarden Briefpostsendungen sowie 1,2 Milliarden Zeitungen und Zeitschriften. Nach den gegenwärtig geltenden Gesetzesbestimmungen hat sie das ausschliessliche Recht, offene und verschlossene Briefe, Karten mit schriftlichen Mitteilungen und andere verschlossene Sendungen bis 5 Kilo zu befördern. Obwohl in den letzten Jahren Konkurrenzunternehmen entstanden, hat die Post bei der Inlandbeförderung adressierter Briefpost nach wie vor ein faktisches Monopol. Konkurrenz besteht bei den unadressierten Sendungen sowie bei den Zeitungen und Zeitschriften, die nicht dem Postregal unterstehen. Bei den regalphichtigen Sendungen wie bei den Schnellpostsendungen sind Verkehrsanteile verlorengegangen. Schliesslich entsteht bei der Briefpost durch innerbetriebliche Konkurrenz eine Substitution, weil immer mehr Mitteilungen per Fax übermittelt werden.

Wesentlich zum Nachteil der Post geändert hat sich in den letzten Jahren der internationale Postverkehr. Nach den geltenden Vorschriften des Weltpostvereins ist das Remailing unter Postverwaltungen verboten. Diese Weisung wird allerdings stark unterlaufen. So sammeln Remailer aus der Schweiz hier Sendungen ein und übergeben sie einer ausländischen Postverwaltung mit günstigen Tarifen zur Weiterleitung an das Bestimmungsland. Angesprochen werden vorwiegend Grosskunden.

Zur Entwicklung im europäischen Rahmen: Die EU hat 1992 ein Grünbuch Post ausarbeiten lassen, das die Entwicklung und Durchführung des Postdienstes im EU-Binnenmarkt aufzeigen soll. Die Generaldirektion des Postdepartementes hat darauf mit der Einsetzung einer Kommission Europastrategie der Post unter der Leitung von Professor Hans Schmid reagiert. Diese Kommission schlägt in ihrem Schlussbericht vor, bei der adressierten Briefpost sei die Regalhöhe bis zum Gewicht von 500 Gramm und bei der Paketpost bis zu 2 Kilo beizubehalten. Ohne dieses Regal wäre es nicht möglich, die landesweite Grundversorgung zu gewährleisten. Nicht unter das Regal würden weiterhin die Zeitungen und Zeitschriften fallen, doch wären sie dem neuen Begriff «Pflichtbereich» zuzuweisen. Diese Zuweisung erfolgt vor allem aus politischen Gründen, weil die Bemessung der Zeitungstaxen nach wie vor in den übergeordneten Zusammenhang der Presseförderung gestellt werden soll. Im Bereich der Briefpost können nach den Vorschlägen dereguliert werden: alle Sendungen über 2 Kilo, alle Schnellpostsendungen, der gesamte internationale Postverkehr, alle neuen Dienste sowie elektronisch erbrachte Dienstleistungen in den Poststellen. Die Arbeit der Kommission bildet die Grundlage für die Ausarbeitung eines neuen Postgesetzes zur Deregulierung des schweizerischen Fernmeldewesens.

Das vom Parlament am 21. Juni 1991 verabschiedete Fernmeldegesetz bringt dem schweizerischen Fernmeldewesen eine Liberalisierung des Marktes für Teilnehmeranlagen und Datendienste, behält aber ausdrücklich das Telefondienst- und Netzmonopol bei. Es soll gewährleisten, dass die Fernmeldebedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft in allen Landesteilen zuverlässig, preiswert und nach gleichen Grundsätzen befriedigt werden können. Dieses Ziel soll mit fünf Instrumenten erreicht werden: Leistungsauftrag PTT, Monopol über Infrastruktur und Telefondienst, Trennung der Infrastruktur von Rundfunk und Telecom, Wettbewerb bei den übrigen Diensten und den Teilnehmeranlagen sowie Erteilen einer technischen Zulassungspflicht. Die PTT spielen in diesem Regelwerk die Drehscheibe und erfüllen die zentrale Aufgabe zur Erreichung des Zieles des Fernmeldegesetzes.

*Allgemeine Aussprache – Débat général*

**Dünki Max** (U, ZH), Berichterstatter: Die Prüfung des PTT-Geschäftsberichtes erfolgt sowohl durch die Finanzkommission als auch durch die GPK. Die GPK nimmt nur zum Bundesbeschluss A Stellung, obwohl der eigentliche Geschäftsbe-

## **Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1993**

### **Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1993**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	728-752
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 079

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.